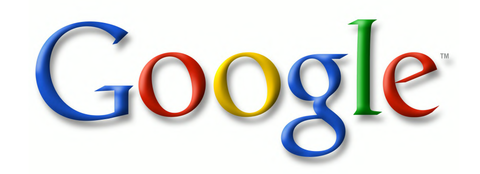
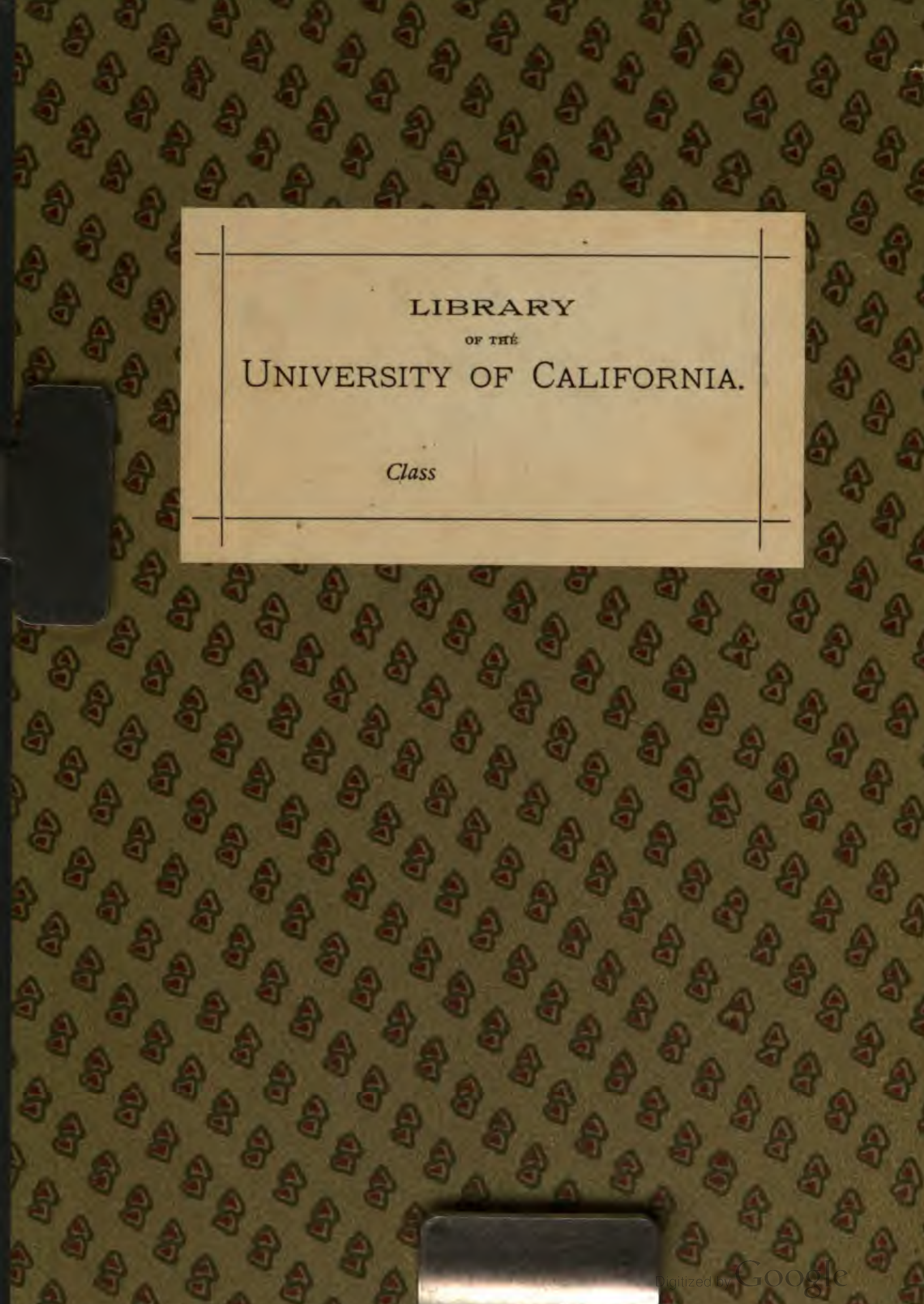


Bank- und Kreditwirtschaft

des deutschen Mittelstandes

J. F. LEHMANN'S VERLAG MÜNCHEN


LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF CALIFORNIA.
Class



Bank- und Kreditwirtschaft

des

deutschen Mittelstandes.

Von

Dr. A. Hugenberg

Geh. Finanzrat.



München.

J. F. Lehmanns Verlag.

1906.

Meiner lieben Frau

zur Erinnerung an die gemeinsamen Posener genossenschaftlichen Jahre.

Inhalt.

Vorwort.

Diese Schrift ist die Wiedergabe eines Vortrages, den ich übernommen hatte, im Mai 1905 in der staatswissenschaftlichen Vereinigung in Berlin zu halten. Inmitten der Berufsarbeit mußte er in kurzer Zeit ausgearbeitet werden. Schon aus diesem Grunde konnte mit der Überschrift „Bank- und Kreditwirtschaft des deutschen Mittelstandes" nicht der Anspruch auf eine erschöpfende Darstellung dieses Gegenstandes oder auch nur seines Hauptbestandteiles, des deutschen Genossenschaftswesens, erhoben werden. An einer solchen erschöpfenden und allen Ansprüchen genügenden Darstellung fehlt es bisher. Sie zu schreiben, würde sehr umfangreiche Vorarbeiten neben einer genauen Kenntnis der praktischen Verhältnisse des heutigen Genossenschaftswesens voraussetzen. Es konnte sich also für mich nur um eine fragmentarische Darstellung handeln, die sozusagen den Niederschlag einer längeren berufsmäßigen Tätigkeit als Genossenschafter und innerhalb der Praxis unserer Agrarfragen bildet. Ich brauche nicht besonders hervorzuheben, daß es sich dabei lediglich um private Auffassungen handelt.

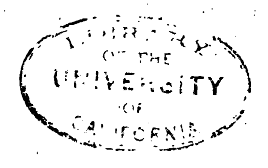
Wenn ich die Arbeit trotzdem der Öffentlichkeit übergebe, so geschieht es zunächst, um auch gegenüber weiteren Kreisen in möglichster Kürze und Nachdrücklichkeit auf die eigentümlichen Kräfte und Tendenzen hinzuweisen, die im deutschen Genossenschaftswesen stecken, insbesondere auf den eigenartigen und tiefgehenden Gegensatz der Natur des städtischen und ländlichen Genossenschaftswesens und auf das Ineinandergreifen einerseits kaufmännisch-geschäftlicher, anderseits sozialer Gesichtspunkte innerhalb der genossenschaftlichen Arbeit. Diese beiden Gesichtspunkte in freien, unabhängig neben dem Staate stehenden Organisationen miteinander so zu verknüpfen, daß das Ergebnis ein so-

wohl geschäftlich befriedigendes wie den öffentlichen Interessen dienliches ist, scheint mir eine Aufgabe unserer Zeit zu sein, die über den vorliegenden Einzelfall weit hinausgreift und deren Bedeutung noch nicht in genügendem Umfange erkannt ist.

Ferner wollte ich aber unser Genossenschaftswesen einmal nach Möglichkeit in demjenigen Zusammenhange mit den sonst anhängigen großen wirtschaftlichen und politischen Fragen zeigen, in dem es dazu tatsächlich steht. Es ist verständlich, daß der innerhalb des Genossenschaftswesens Stehende es vielfach mehr unter technischen Gesichtspunkten betrachtet und daher seine allgemeinen Zusammenhänge mit unserm übrigen Wirtschaftsleben übersieht. Anderseits begnügen sich außerhalb Stehende nur zu leicht mit einer mehr oder weniger theoretischen Betrachtung, die der Technik des Genossenschaftswesens verständnislos gegenüber steht. Es fehlt noch zu sehr an dem Zusammenhange zwischen sozialer Wissenschaft und genossenschaftlicher Praxis. Für erstere wird es eine dankbare Aufgabe sein, sich in Zukunft mehr als bisher mit den praktischen Grundlagen des Genossenschaftswesens zu befassen — und dazu rechne ich namentlich auch die Psychologie des Bauern, um die sich bisher unsere nationalökonomische Wissenschaft so wenig gekümmert hat. Ein kleiner Beitrag zur Lösung dieser Aufgaben soll auch die vorliegende Schrift sein. Ich habe daher u. a. besonderen Wert auf die Darstellung des Zusammenhanges zwischen unserm Genossenschaftswesen und der sogenannten Entschuldungsfrage gelegt.

Berlin, den 27. Januar 1906.

Der Verfasser.



„Eines schickt sich nicht für Alle".

Die Worte Großkapitalismus und Mittelstand haben heute die Bedeutung von Schlagworten des politischen Tageskampfes. Der Mittelstand ist in den Augen vieler eine breite, gleichmäßig notleidende Volksklasse, der geholfen werden muß, und zu der sich daher gern ein jeder rechnet, der das Bedürfnis nach Hilfe verspürt. Derjenige aber, der an allem schuld ist, und auf dessen Kosten die Staatsgewalt helfen soll, ist der „Großkapitalismus". Und der Benjamin, der wegen seiner rücksichtslos errungenen Erfolge und wegen Art und Umfang der ihm erwiesenen Staatshilfe immer mehr zum Gegenstande des Neides jener Mittelklasse wird, ist die industrielle Arbeiterschaft.

Der Politiker muß mit solchen Regungen der Volksinstinkte rechnen. Der Beamte, der in der Praxis des Lebens steht, muß ein Herz für sie haben.

Aber das darf ihm den klaren Blick dafür nicht rauben, wo in Wirklichkeit die großen, lebendigen Quellen unserer wirtschaftlichen Kraft springen, also den Blick für das Gesunde und Lebensstarke.

„Mittelstandspolitik" ist zur Zeit einer jener unübersichtlichen Sammelbegriffe, unter denen alles mögliche umläuft, vielfach auch Bestrebungen, die auf den Schutz der Mittelmäßigkeit und Zurückgebliebenheit, auf die Unterdrückung des gesunden Fortschrittes hinauslaufen— unklare Stimmungen der Furcht vor der unbegriffenen und daher rätselhaften Macht „Kapitalismus".

In diesem Sinne Mittelstand und Kapitalismus einander gegenüberzustellen, liegt mir fern. Wenn wir das, was man Kapitalismus nennt, kennen, verstehen und zu behandeln wissen, so haben wir keinerlei Veranlassung, uns davor zu fürchten, weder in dem Sinne, daß er verderblich, noch daß er allmächtig wäre.

Insoweit also im folgenden von den Nachteilen großkapitalistischer Kreditorganisation für den Mittelstand die Rede sein wird, so heißt dies nicht — zur Vermeidung von Mißverständnissen sei es gleich gesagt —, daß in diesen Nachteilen ein Argument gegen den Wert unserer kapitalistischen Kredit- und Wirtschaftsorganisation enthalten ist. Vielmehr sind sie nur ein Beweis einerseits, daß auch in ihr noch manches verbesserungsfähig ist, anderseits, daß auch ihre Triebfedern nicht in alle Lebensgebiete beherrschend hineinreichen.

Um ein starkes Volk zu bleiben, bedürfen wir des kapitalistischen Geistes und Systems als Grundlage unserer Volkswirtschaft. Durch sie sind wir wirtschaftlich groß geworden. Das Verdienst suchende, nach Vermehrung strebende Kapital, — der kaufmännische, kalkulierende und spekulierende Geist, der den Wert seiner Arbeit streng nach dem Maßstabe des Gewinns — des Erfolges mißt, — der privatwirtschaftlich denkende Mensch, der im Wachsen seiner Unternehmung der nationalen Wirtschaft neuen Boden erobert und sich schließlich zum Genie auf dem Gebiete produktiver Organisation auswächst — sie sind heute für jedes Volk unentbehrliche Kräfte. Wo man sie in Fesseln schlägt, wo man derart eingreift, daß der Entfaltung dieser menschlichen Anlage die frische Kraft und Lebensenergie genommen wird, da muß Stillstand und Rückgang eintreten. Wir sind in Deutschland keineswegs überreich an diesem kapitalistischen Geiste. Vielerlei steht ihm hemmend entgegen: Die überlieferte Neigung des Deutschen zum Beamtendasein, die sogar dem großgewordenen Geschäfte den Erben entzieht, — der Hang zum Gesellschafts- und Aktienbetrieb im Gegensatze zur Einzelfirma — die zum Glück immer noch starke Stellung unserer Landwirtschaft — der einengende Einfluß einer organisierten Arbeiterschaft, die zur Zeit noch jedes Verständnisses für den Wert der Organisationsarbeit des Kapitals bar ist — die antisemitischen Gesinnungen, die auf das System zurückfallen, das den spezifisch jüdischen Eigenschaften so großen Spielraum zur erfolgreichen Entfaltung bietet, — und endlich die historische Macht des Staates und des Beamtentums. Pflichtgemäß werden Staat und Beamtentum auch weiter dafür zu sorgen haben, daß sich nicht ein Vorgang in anderen Formen wiederholt, der uns Deutschen im Mittelalter unsere Weltstellung gekostet hat: der zunächst un-

merkbar unter der Oberfläche sich vorbereitende Auseinanderfall der Staatsgewalt in allerlei „Hausmächte“, die sich vom Staate nicht mehr meistern lassen wollen. Aber stets sollte dabei maßgebender Gesichtspunkt bleiben, daß die Henne nicht geschlachtet wird, die die goldenen Eier legt, der Geist kapitalistischen Fortschrittes, kaufmännischen Denkens. Er muß im Gegenteil gepflegt und verstanden werden auch in den Kreisen, die ihm bisher fernstehen, namentlich in unserer Beamtenschaft, die sonst den Aufgaben der Zeit nicht mehr gerecht werden kann, die sonst in steigendem Maße dem Vorwurfe verfallen wird, sie fasse die Dinge mit bureaukratischer Hand an, statt mit der das Wirtschaftsleben verstehenden und meisternden Hand des Organisators. Dieser Gedanke sei sozusagen die Schranke, die Antithese, die wir den folgenden zum teil nach anderer Richtung drängenden Untersuchungen voranstellen wollen.



I. Kreditwesen der nicht selbstwirtschaftenden Mittelstandsklassen.

Wie nun unser kapitalistisches Kreditsystem tatsächlich aufgebaut ist und arbeitet, ist hier nicht zu erörtern. Hier fragt sich vielmehr nur, welche Besonderheiten hat es in seiner Anwendung auf den „Mittelstand". Hierzu gehört auch die in Deutschland so umfangreiche Schicht der Staats- und Gemeindebeamten sowie diejenige der Handlungsgehilfen, kaufmännischen und industriellen Angestellten, der Angehörigen sonstiger liberaler Berufe — kurz alle diejenigen Leute mittleren Einkommens, die keinen eigenen Wirtschaftsbetrieb besitzen. Doch ist hier über sie nur wenig zu sagen.

Auch diese großen, breiten Volksklassen stehen natürlich in steter Berührung mit den Einrichtungen des heutigen Kreditwesens. Sie nehmen Kredit, wenn sie ihrem Kaufmann die Ware nicht bar bezahlen, wenn sie sich die Miete stunden lassen, sich Vorschuß auf Gehalt oder Lohn geben lassen. Wenn sie Bardarlehne nehmen, sind es meist Notdarlehne. Sie geben Kredit, indem sie ihre Ersparnisse oder ererbte Mittel anlegen, sei es als Hypothek, sei es bei einer Depositenkasse oder in Staatspapieren, sei es durch Beteiligung an einem gesellschaftlichen Unternehmen (Aktienerwerb u. dergl.) oder in anderer Form. Vom Standpunkte des Gesetzgebers haben sie als Kreditnehmer zu allen Zeiten und unabhängig von den wechselnden Formen des Kreditsystems neben Bauernstand und Handwerk bei den obrigkeitlichen Maßnahmen gegen den Wucher und zur Überwachung des Pfandleihgewerbes im Vordergrunde gestanden, als Kreditgeber bei den Maßnahmen

zur Schaffung guter und sicherer Geldanlagestellen (Sparkassen)*), zur Gewährleistung der Liquidität der Depositenstellen u. dergl. Volkswirtschaftlich spielen sie als Kreditnehmer höchstens insofern eine gewisse Rolle, als die üble Angewohnheit des Kaufes von Waren auf Borg eine drückende Belastung und Geschäftserschwerung für den Kleinkaufmann und Handwerker mit sich führt. Um so bedeutsamer ist ihre Rolle als Kreditgeber, und zwar nicht nur wegen des Umfanges ihrer anlagebedürftigen Mittel, sondern auch wegen der Art ihrer Anlage.

Dadurch, wohin diese nicht selbst wirtschaftende Mittelklasse ihre Mittel trägt und welche Rückzahlungsbedingungen sie stellt, ob sie also die kurzfristige liquide, oder eine langfristige feste Anlage bevorzugt, übt sie auf das ganze Kredit- und Wirtschaftsleben einen Einfluß aus. Die Arbeiterklasse und die Rentner stehen ihr insofern gleich (vgl. S. 61 fg.).

Als „Nur-Konsumenten" kann man diese Volksschicht auch bezeichnen. In dieser Eigenschaft bildet sie den hauptsächlichsten Nährboden für das Konsumvereinswesen, das wieder von dem selbstwirtschaftenden städtischen Mittelstande aufs schärfste bekämpft wird. Die Rechtsform, mit der heute das Konsumvereinswesen hauptsächlich arbeitet, ist die Genossenschaft. Um es gleich vorweg zu sagen: die Genossenschaft ist etwas Einheitliches lediglich als Rechtsform. Wirtschaftlich betrachtet, haben sich in diese Form Unternehmungen und Bestrebungen mannigfaltigster Art gehüllt. Wo ein bestimmter Genossenschaftszweig sich ins Große entwickeln soll, ist die Voraussetzung stets das Vorhandensein einer großen Menge von Personen mit gemeinsamen, gleichartigen Interessen und gegenseitigem gesellschaftlichen Verständnisse (Solidaritäts-, Gemeinschaftsgefühl). Der Mangel dieses Momentes erschwert so sehr die Entwicklung der Baugenossenschaften, mit Ausnahme der Beamten- und Arbeiterbaugenossenschaften. Sein Vorhandensein hebt z. B. die polnische Genossenschaftsbewegung über eine große Anzahl von Ansätzen innerer Schwierigkeiten hin-

*) Sollte diese Darstellung eine erschöpfende sein (vgl. Vorwort), so müßte hier näher auf die Entwicklung der deutschen Sparkassen eingegangen werden, die mit ihren rd. 12 Milliarden Einlagen sowohl für die Vermögensanlage wie für die Kreditbefriedigung des gesamten deutschen Mittelstandes von großer Bedeutung sind.



weg und verleiht ihr eine so großartige Kraft. Es bildet auch die Stärke des ländlichen und des Konsumgenossenschaftswesens. Insofern die Konsumvereine auf Grund ihrer Haftsumme, durch die Ansammlung von Geschäftsguthaben und Annahme von Spareinlagen die Errichtung eigener Verkaufsstellen und Fabrikbetriebe ermöglichen, enthält ihre Tätigkeit den Versuch der Konsumenten, mit Hilfe ihrer Kredit- und Kapitalkräfte auf die Güterverteilung und Güterproduktion Einfluß zu gewinnen, also aus ihrer Rolle als Nur-Konsumenten herauszutreten. Manche Sozialisten haben hierin den Anfang einer Ablösung der kapitalistischen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung durch eine künftige sozialistisch-genossenschaftliche gesehen. Es wird auf das sonst so individualistische England hingewiesen, wo die in Großhandelsgesellschaften zusammengefaßten Konsumvereine mit Riesenumsätzen, einer umfangreichen eigenen großindustriellen Produktion, unmittelbaren Geschäftsbeziehungen zur Landwirtschaft, ja eigenen Farmen und einer eigenen Überseeflotte arbeiten. Man wird die Entwicklungsfähigkeit auch des deutschen Arbeiterkonsumvereinswesens, auf dessen kürzliche Abtrennung vom Schulze-Delitzsch'schen Genossenschaftsverbande ich noch zurückkomme (S. 14), nicht leicht zu hoch einschätzen können, ohne deshalb den angedeuteten Zukunftstraum für wahr zu halten und ohne zu übersehen, wie leicht auf diesem Gebiete auch schwere Rückschläge eintreten können — und zwar um so leichter, je weniger nüchtern und kaufmännisch gearbeitet wird. Vorläufig und bis auf weiteres aber trägt alles Konsumvereinswesen doch noch höchst kapitalistische Gesichtszüge. Die rechnende Hausfrau ist sein Protektor, die Weihnachtsdividende sein Lebenselement. Ohne den kapitalistisch kalkulierenden Kaufmann, der mit den marktmäßigen Machtmitteln des Großbetriebes auf Reingewinn arbeitet, wäre die Maschine sicher bald aus dem Leim. Und nach einer andern Seite hin: was ist im Konsumgenossenschaftswesen — wie bei so manchen anderen wirtschaftlichen Veranstaltungen der Arbeiterschaft — die viel zu wenig beachtete, treibende Kraft auf Seiten der meisten mitarbeitenden M ä n n e r (im Gegensatz zu den kaufenden Hausfrauen)? Jede solche Veranstaltung hebt zunächst Dutzende, dann Hunderte und Tausende von Arbeiterexistenzen oder solchen, die es sonst geworden wären, aus der breiten Masse in die höhere Schicht von Vorstehern, Revisoren, Beamten

des Unternehmens empor: vielfach der Anfang zum Aufstieg in die Klasse der Kleinkapitalisten.

Breitet sich, wie es zu erwarten ist, das deutsche Konsumvereinswesen weiter aus, so werden sich voraussichtlich interessante Probleme hinsichtlich seiner Stellung zum ländlichen Absatzgenossenschaftswesen, zum offenen Geldmarkte usw. ergeben, auf die man rechtzeitig im Voraus sein Auge wird werfen müssen.



II. Kleinkapitalistisches (städtisches) Kreditwesen
(Gewerbliches Genossenschaftswesen.)

Was weiter den Bauern, Handwerker und Kleinkapitalisten, also den selbstwirtschaftenden Mittelstand angeht, so sei eine wichtige Unterscheidung vorausgeschickt: Bank- und Kreditwirtschaft des städtischen Mittelstandes sind in allen einzelnen Teilen und Fasern mit dem modernen kaufmännischen Getriebe, mit dem, was Sombart „Kapitalismus" nennt*), verwachsen. Dagegen sind starke verheißungsvolle Ansätze einer sich charakteristisch abhebenden in sich geschlossenen Kreditorganisation im landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen vorhanden.

Mit der Schulfrage, was ein Handwerker sei, wollen wir uns nicht aufhalten. Nur so viel: zu der wirtschaftlichen Kategorie „handwerksmäßiger Betrieb" rechnete Justus Möser auch den Krämer, den Kleinkaufmann. Wir werden heute nicht zweifeln, daß unser moderner Detaillist Kaufmann ist oder sein soll und nur durch kaufmännische Eigenschaften vorwärts kommen kann. Wir werden ebenso anerkennen müssen, daß auch das eigentliche Handwerk in den Städten umsomehr Bestand hat, je mehr es sich modernisiert, je mehr der Handwerker Kaufmann wird. Der eigentliche Handwerker im alten Sinne, der von seiner Kunst und einer festen Kundschaft standesgemäß lebte, verschwindet immer mehr und ist der Stand, der am stärksten vom Großkapitalismus zerrieben ist. Nur auf dem Lande und in den kleinen Städten, wo eine bestimmte ländliche Kundschaft ihm sicher ist, hält er sich noch in alter Form, am besten da, wo das Handwerk Nebenbetrieb neben der Landwirtschaft ist. Wohlgemerkt: es soll dies nicht eine allgemeine Verneinung der Lebensfähigkeit gewerblicher Kleinbetriebe sein. Darüber, in welchem Umfange solche haltbar

*) Werner Sombart, Der moderne Kapitalismus, Leipzig 1902.

sind, gehen bekanntlich die Auffassungen weit auseinander. Vielmehr soll nur die Tatsache festgestellt werden, die verständigerweise niemand leugnen kann: soweit sich in den Städten der selbständige gewerbliche Kleinbetrieb hält, tut er es, weil der Inhaber nicht nur Handwerker ist, also gewisse technische oder mechanische Fertigkeiten besitzt, sondern weil er zugleich oder vorwiegend Kaufmann ist. Kurz, um heute vorwärts zu kommen, muß auch der großstädtische Handwerker kaufmännische Eigenschaften haben, den Gefahren und Wechselfällen der kapitalistischen Wirtschaft gewachsen sein. Die Auslese zwischen denen, die in der breiten Masse der unselbständigen städtischen Bevölkerung stecken bleiben oder in sie zurücksinken, und denjenigen, die sich erfolgreich zu einem selbständigen Wirtschaftsbetriebe emporarbeiten, vollzieht sich heute nicht nur auf Grund der Unterschiede des technischen Könnens, sondern in der Hauptsache auf Grund der verschieden entwickelten Fähigkeit, geschäftlich zu disponieren. Und — wenn wir einmal alle Sentimentalität bei Seite lassen — mit gutem Grunde. Unsere kapitalistische Wirtschaftsordnung braucht gut disponierende Geschäftsleute, organisatorische Talente. Der bloße Handwerker, ebenso wie der bloße Techniker, Jurist oder Verwaltungsroutinier — sie stehen naturgemäß heute nicht hoch im Preise und werden immer mehr im Preise sinken. Denn bei dem heutigen Reichtum und den heutigen Bildungsmitteln lassen sie sich im Bedarfsfalle mit Leichtigkeit massenhaft erzeugen. Der gute Disponent kann nicht erzogen, sondern nur gefunden, ausgelesen, gezüchtet werden. Daß diese Auslese richtig erfolgt, wird mehr und mehr geradezu ein nationales Interesse. In allen Börsenkreisen kann man jetzt hören: was wird aus unseren Riesenbanken werden, wenn einmal an ihrer Spitze die große umfassende Disposition fehlen sollte? Und wie dort im Großen, so überall im Kleinen. Nur in einer Art von natürlicher Anpassung kann sich diese Gabe entfalten. Unter geeigneten Umständen begegnet sie uns hier und da in allen Berufen. Aber je größer, je bureaukratischer die Apparate werden, innerhalb deren der Einzelne arbeitet, um so schwerer und seltener wird diese Ader in ihm angeschlagen. Gewiß ist manche organisatorische Maßnahme möglich, die diesen Nachteil einschränkt*). Aber durchgreifend

---

*) Auch z. B. innerhalb des Staatsverwaltungsdienstes, der jetzt in so vieler Beziehung sozusagen noch auf der handwerksmäßigen Stufe steht,

kann das nicht helfen. Vielmehr — und das ist allerdings antisozialistisch — je stärker die Konzentration in Handel und Industrie sich geltend macht, um so notwendiger ist es, daß in dem übrigbleibenden Gebiete des Kleinhandels und Kleingewerbes das Gesetz kaufmännischer Auslese in voller Reinheit und Strenge herrscht. Von den Vielen, die es versuchen, werden dann nur diejenigen hochkommen, die mit allen kaufmännischen Vorzügen ausgestattet, sich auf den Kampf um das kapitalistische Dasein am besten verstehen. Mag derjenige, dem das nicht liegt, immerhin untertauchen in der Masse unserer Arbeiter oder Beamten. Mag der Bauernsohn, der ohne besonderen Beruf zum Kaufmannsstande sein Erbteil als Budiker in die Stadt trägt und demnächst über die Notlage des Kleinhandels klagt, doch lieber in Ostdeutschland eine Bauernwirtschaft kaufen: darauf versteht er sich und dort können wir ihn gebrauchen. Ein reiches, in der Weltwirtschaft mitredendes Volk können wir nur bleiben, wenn eine rücksichtslose Auslese unter unseren Kleinkapitalisten uns erstklassigen Nachwuchs an kaufmännischen Elementen sichert. Nebenbei bemerkt, würde das vielleicht auch ein wichtiger Beitrag zur Lösung der „Judenfrage" sein, die ja großenteils auf dem Vorsprunge beruht, den die Juden vor unserem jungen Handelsstande u. a. dadurch haben, daß sie schon seit 2000 Jahren kapitalistisch denken.

Ich übergehe zunächst die Bedenken und Zweifel, die sich an diese Ausführungen knüpfen können, zumal nach der Richtung, ob damit etwa der Standpunkt des laisser aller, laisser faire für den städtischen Mittelstand gebilligt werden solle. Es wird sich an anderer Stelle (S. 22 fg.) noch die Gelegenheit bieten, darauf zurückzukommen. Hier wollte ich nur zeigen, weshalb der heutige städtische Mittelstand nur bei einer durchaus kapitalistischen Kreditorganisation gedeihen und seiner volkswirtschaftlichen Aufgabe gerecht werden kann: nämlich, weil er selbst kapitalistisch organisiert sein, kapitalistisch denken muß.

Diese Grundauffassung werden wir bestätigt finden, wenn wir zunächst die praktische Entwickelung desjenigen Faktors kurz verfolgen, der am meisten als das Erzeugnis der besonderen Kreditbedürfnisse des städtischen Mittelstandes bezeichnet werden kann:

— unsere Regierungsinstruktion von 1817 stammt ja noch aus der Zeit des Handwerks — und eine bessere Anpassung an das Zeitalter des modernen kaufmännischen Betriebes wohl vertragen könnte.



des städtischen Genossenschaftswesens. Denn die Sparkassen geben dem Mittelstande weniger den hier zunächst in Betracht kommenden Betriebskredit als vielmehr Realkredit. Und das Geschäft des Privatbankiers mit diesen Kreisen weist naturgemäß keine sich von dem sonstigen Bankbetriebe deutlich abhebenden Besonderheiten auf.

Das „Einer für Alle und Alle für Einen“ spielt im Genossenschaftswesen des städtischen Mittelstandes nur eine höchst beschränkte Rolle. Es gilt nur soweit, wie die Konkurrenz es gestattet. Denn zwischen zwei modernen Handwerkern muß ebenso „Konkurrenz“ bestehen, wie zwischen zwei benachbarten Papierwarenhändlern. Es gibt gemeinsame Interessen: da kann man zusammenstehen. Es gibt sich ergänzende Interessen, z. B. wenn der Eine durch Vermittelung der Genossenschaft zeitweilig seinen Geldüberfluß mit dem Geldbedarfe des Anderen ausgleicht. Aber es gibt auch entgegenstehende Interessen, besonders das sehr berechtigte, daß der Vorwärtsstrebende nicht in seiner Entwickelung durch den Schwachen zurückgehalten sein will. Ein bleibendes Gesamt-Interesse, zu dessen Gunsten das persönliche Interesse grundsätzlich, also aus anderen als augenblicklichen Zweckmäßigkeitsgründen zurückgestellt würde, gibt es nicht, es gibt keinen Selbstzweck außer dem des wirtschaftlichen Vorwärtskommens. Diesem Zwecke dient, neben anderen gleichwertigen Formen, kunstvoll den Bedürfnissen der kapitalistischen Kreditorganisation angepaßt, die Rechtsform der Genossenschaft. Sowohl diese sehr vielseitig verwendbare Rechtsform, wie ihre Anpassung an die geld- und kreditwirtschaftlichen Bedürfnisse des im Aufstieg begriffenen Kleinkapitalisten verdanken wir Schulze-Delitzsch. Es ist sehr empfehlenswert, einmal die ersten Kapitel des Schulze'schen Associationsbuches für deutsche Handwerker und Arbeiter aus dem Jahre 1853*) zu lesen. Dies Buch ist die erste Verkündigung einer praktischen deutschen Genossenschaftslehre. Schulze-Delitzsch war gewiß kein Schwärmer, aber das erste Kapitel dieses seines grundlegenden Buches eröffnet unter der Überschrift „die soziale Bewegung und die Associationen“ dem jungen Genossenschaftswesen doch Perspektiven, in denen ein richtiges, phantasie-

---

*) Die ersten Genossenschaftsgründungen — in Delitzsch und Eilenburg — fanden 1849/50 statt.



reiches Gefühl für die vielseitigen Entwickelungsmöglichkeiten des „Associationsgedankens“ sich mit einer für den heutigen Menschen hochinteressanten Unsicherheit über den tatsächlichen Kurs verbindet, den einerseits das deutsche Genossenschaftswesen, andererseits der damals noch in den ersten Anfängen steckende deutsche Kapitalismus nehmen sollte. Nicht eine Vorahnung ist vorhanden von der unendlichen Bedeutung, die die Genossenschaft für die Landwirtschaft gewinnen sollte. Andererseits wird das wichtigste Ziel der Bewegung in den „Associationen zum Gewerbebetrieb für gemeinschaftliche Rechnung“ gesehen. Die kleinen Meister und Arbeiter sollen durch die Einrichtung von Associationen dem Gange der Dinge Rechnung tragen, der „immer mehr zu solchen großen Etablissements hindrängt.“ Die Konkurrenz des kleinen Mannes mit dem Kapital soll dadurch ermöglicht werden, daß man dem „Arbeiter“ das Kapital zugänglich macht. Die „Tendenz der Anhäufung des Kapitals“ schließt den mittellosen Arbeiter immer mehr von der Einbürgerung in dem „exklusiven Kreise“ der Kapitalisten aus. Durch die Association wird die „Arbeitskraft ganzer großer Verbände“ zusammengefaßt und hat dann „im Verkehr den Wert einer Hypothek“. So erleichtert die Association dem Einzelnen die Beschaffung des Lebensunterhaltes, der Rohstoffe, des Kredits usw. und gibt in freiwilligem Zusammenschluß und von unten nach und nach aufbauend, was der Sozialismus von oben her durch den Zwang der Gesetzgebung will: „Die Garantie einer lohnenden Tätigkeit für Alle“. „Die „Associationen“, heißt es an anderer Stelle (S. 51), mit der ganzen Macht und Fülle ihres Prinzips sind die Innungen der Zukunft.“

Die „Verbindung Gewerbetreibender aus den verschiedensten Fächern, welche sich die Aufgabe stellt, durch ihren gemeinschaftlichen Kredit die den Einzelnen nötigen Geldmittel zu beschaffen“, der Vorschußverein wird zu den „dringendsten Bedürfnissen für die kleineren Gewerbetreibenden gerechnet“, ohne doch an die erste Stelle gerückt zu werden.

Die Statutenentwürfe aber, die dieses Buch für die Konsumvereine, Vorschußvereine und für die Associationen spezieller Gewerbe mitteilt, bilden die Grundlage nicht nur für die tatsächliche Entwickelung der Formen und Geschäfte des Genossenschaftswesens, sondern auch für die erst viel später (1868) auf Schulze's

Betreiben vorgenommene gesetzliche Regelung. Sowohl Schulze, wie das demnächstige Gesetz kennen nur eine solidarische, also unbeschränkte Haftung der Mitglieder für die Verpflichtungen des Vereins.

Im Jahre 1868, d. h. zur Zeit des Erlasses des Norddeutschen Genossenschaftsgesetzes, wurden im Gebiete des jetzigen deutschen Reiches außer wenigen Produktiv- und Baugenossenschaften 131 Rohstoff-, Werk- und Magazingenossenschaften, 555 Konsumvereine und 1140 Vorschußvereine gezählt (gegenüber 150 im Jahre 1859).

Bei weitem den stärksten Anteil hatten also die Vorschuß-Vereine gewonnen. Sie hatten ihren Sitz meist in den Städten, erstreckten sich aber in weitem Umkreise auch auf die Umgebung, auf das platte Land.

In wachsendem Umfange gehörten den nach Schulze'schem System errichteten Kreditgenossenschaften Angehörige aller Berufsklassen, insbesondere auch Landwirte an. Es betrug der Anteil der selbständigen Landwirte an der Mitgliederzahl der berichtenden Vereine 1870: 19,8 %, 1889: 29,5 % (= 128515 Personen)*), derjenige der selbständigen Handwerker 1870: 38,4 %, 1889: 28,1 % (= 122355 Personen), der selbständigen Kaufleute und Händler 1870: 9,9 %, 1889: 8,7 %, der Rentiers pp. 1870: 5,1 %, 1889: 7,4 %. 51943 Mitglieder waren i. J. 1889 unselbständige Arbeiter. Die wirtschaftliche Bedeutung der Vorschußvereine war stark genug, um sie zu einem wichtigen Hilfsmittel des politischen Einflusses der Fortschrittspartei zu machen, deren Mitglieder sowohl in den einzelnen Vereinen den maßgebenden Einfluß ausübten, wie in der Gesamtleitung. Eine solche bestand seit dem I. Allgemeinen Vereinstage im Jahre 1859 in dem „Allgemeinen deutschen Genossenschaftsverbande“, als dessen Aufgabe bezeichnet wurde (Statut von 1864): die Ausbildung und Förderung des Genossen-

*) Dagegen 1903 nur noch 28,16 % = 152865 Personen (1904: 27,51 %). Das erstarkende landwirtschaftliche Genossenschaftswesen wird voraussichtlich in Zukunft zu einer weiteren Verminderung der Verhältniszahl der Landwirte innerhalb der städtischen Genossenschaften führen. Darin sollte man in den Kreisen der letzteren keine künstliche, aus Geschäftsrücksichten zu bekämpfende Entwicklung sehen, sondern eine notwendige und sachgemäße Scheidung, die es beiden Teilen ermöglicht, mit um so größerem Erfolge in gesunder Arbeitsteilung ihren eigentümlichen Aufgaben nachzugehen (vgl. Abschn. III S. 31 fg.).



schaftswesens, die Wahrnehmung gemeinsamer Interessen und die Anknüpfung gegenseitiger Geschäftsbeziehungen. 1888 gehörten dem „Allgemeinen Verbande der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften", wie er heute heißt, 1049 Genossenschaften an, von denen 913 in 34 Unterverbände zusammengefaßt waren. Den Unterverbänden, die freiwillig größtenteils schon vorher die Revision eingeführt hatten, lag diese seit Einführung der gesetzlichen Revisionspflicht (durch das Genossenschaftsgesetz vom 1. Mai 1889) für die ihnen angeschlossenen Genossenschaften allgemein ob.

Schon seit 1871 bestand neben dem Allgemeinen Verbande, auf national-polnischer Grundlage, ein Verband der polnischen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften der Provinzen Posen und Westpreußen, der auch ländliche Genossenschaften umfaßt*). Es gehörten ihm 1903 141 Genossenschaften an.

1902 vollzog sich eine weitere Absplitterung: es wurde der „Zentralverband deutscher Konsumvereine" gegründet, nachdem auf dem Genossenschaftstage von Kreuznach etwa 100 Konsumvereine und die Hamburger Großeinkaufsgenossenschaft aus dem Allgemeinen Verband ausgeschlossen waren. Der Ausschluß erfolgte, weil sich innerhalb des Allgemeinen Verbandes eine wachsende Gruppe von Konsumvereinen gebildet hatte, die unter dem Einflusse sozialistischer Ideen stand und auf die Erlangung der Mehrheit für diese hinarbeitete. Der Zentralverband deutscher Konsumvereine, dessen Führer der Arbeiterbewegung nahestehen, zählte am 31. Dez. 1903 666 angeschlossene Konsumvereine. Beruhte die Absonderung der Polen auf der erstarkenden polnischen Bewegung, so kann man die Scheidung von 1902 als eine solche der „Arbeiter- oder Konsumenten-Genossenschaften" von den „Unternehmer-Genossenschaften" bezeichnen. Dieser Gegensatz war Schultze-Delitzsch bei Beginn seiner Tätigkeit noch fremd. Eine Auseinandersetzung mit Lasalle ließ ihn zuerst klarer hervortreten. Erst 1902, nachdem die deutsche Arbeiterschaft inzwischen begonnen hatte, dem Genossenschaftswesen ihre Aufmerksamkeit und Arbeit zuzuwenden, vollzog sich — entsprechend dem tiefen Risse, der allgemein im städtischen Deutschland zwischen Bürgertum und Arbeiterschaft klafft —

*) Vgl. Dr. Leo Wegener, Der wirtschaftliche Kampf der Deutschen mit den Polen um die Provinz Posen. Posen 1903, S. 173 fg.



die äußere Trennung. Die Vorschußvereine — sagen die Führer der neuen Konsumvereinsbewegung — sind zu Organisationen der Kleinkapitalisten geworden, die sowohl die eigentliche konsumgenossenschaftliche Entwickelung wie den damit verbundenen Sparkassenbetrieb aus Wettbewerbsrücksichten fürchten und sich auf dem Kreuznacher Verbandstage durch Ausschluß der „unabhängig gesinnten“ Konsumvereine die dauernde Mehrheit innerhalb des allgemeinen Verbandes sichern wollten — unzweifelhaft eine Entwickelung von größtem Interesse.

Anfang 1905 zählte der Allgemeine Verband als Mitglieder 966 Vorschußvereine, 273 Konsumvereine, 178 sonstige Genossenschaften, im Ganzen 1417 gegen 1049 im Jahre 1888 und 1806 im Jahre 1902. Es ist also bis zur Abtrennung der Konsumvereine ein Zuwachs vorhanden. Er fällt größtenteils in die Jahre unmittelbar nach Erlaß des neuen Genossenschaftsgesetzes vom 1. Mai 1889 mit seiner der Ausdehnung der Genossenschaftsform und dem Wachsen der Revisionsverbände günstigen Reform (Zulassung der beschr. Haftpflicht, Beseitigung der unmittelbaren Haftung des einzelnen Mitgliedes, Einführung des Revisionszwanges usw.), hält aber keinen Vergleich mit dem Wachstum der landwirtschaftlichen Genossenschaften aus.

Dem gemeinsamen genossenschaftlichen Geschäftsbetriebe der Schulze-Delitzsch'schen Genossenschaften sollte die 1865 gegründete „Deutsche Genossenschaftsbank von Sörgel, Parisius & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien“, später Aktiengesellschaft, dienen Die Mehrheit des Aktienkapitals von anfänglich 600000 Mk. befand sich zunächst in den Händen der Genossenschaften. Die Aufgabe der Bank war in erster Linie der Ausgleich zwischen dem Geldüberfluß und dem Geldbedarf der einzelnen Genossenschaften. Bei der Genossenschaftsbank wurde ein Giroverband eingerichtet, neben dem jedoch der schon früher begründete Inkassoverband (zur gegenseitigen Hilfeleistung beim Wechseleinzug) weiter bestand. Mit Hilfe des Giroverbandes, meinte Schulze 1868 optimistisch, solle die Genossenschaftsbank dahin kommen, „eine Großmacht im Verkehr zu werden“. Sie könne (1871) darin mehr leisten, als die „Preußische Bank, weil diese nur an den bedeutenderen Plätzen Kommanditen und Agenturen hat“! Das Aktienkapital der Genossenschaftsbank wurde nach und nach bis auf 36 Mill. Mark erhöht. Sie gehörte zeitweilig zu den bedeutenderen Groß-

banken, beteiligte sich am Gründungs- und Emissionsgeschäft und verteilte Dividenden bis zu $10^3/_4$ %. Das Aktienkapital geriet mehr und mehr aus den Händen der Genossenschaften in diejenigen von Kapitalisten. Die Genossenschaften wandten sich zum Teil anderen Geschäftsverbindungen zu. Ebenso wie in der Krisis von 1864, die zur Gründung der Genossenschaftsbank geführt hatte, inbezug auf das Großbankwesen, behaupteten sie nunmehr gegenüber der Genossenschaftsbank: sie genüge ihren Ansprüchen nicht.

Andererseits kam es innerhalb des Allgemeinen Verbandes nur ganz ausnahmsweise zur Gründung von provinziellen Zentralkassen nach dem Muster der von der Landwirtschaft begründeten und im Geldverkehr an die Preußische Zentral-Genossenschafts-Kasse angeschlossenen. Der Benutzung dieses 1895 gegründeten „Staatsinstituts“ *) und der Gründung provinzieller Institute widerstrebten die Leiter des Allgemeinen Verbandes auf das Lebhafteste.

Infolge unglücklicher Unternehmungen hatte dann die Genossenschaftsbank 1902 größere Verluste und mußte einen Teil ihres Aktienkapitals abschreiben. Wohl unter der Nachwirkung dieses Vorkommnisses und bei der Unmöglichkeit, angesichts der Haltung der eigenen Genossenschaften mit dem Wachstum der Großbanken gleichen Schritt zu halten, ließ sich die Genossenschaftsbank 1904 von der Dresdener Bank aufsaugen. Bei dieser ward eine sogenannte Genossenschaftsabteilung eingerichtet. Die Vorschußvereine wurden mit ihrem Geld- und Kreditverkehr an sie verwiesen. Die Dresdener Bank erblickte in dieser Vereinigung u. a. den Vorteil, durch die Vorschußvereine Verbindungen in einer großen Anzahl kleinerer Orte zu erlangen, in denen die Errichtung eigener Zweigstellen sich nicht gelohnt hätte, überhaupt eine breite große Kundschaft an sich heranzuziehen. — So wird vorläufig das städtische Genossenschaftswesen, soweit die einzelnen Vorschußvereine nicht schon bisher ihre eigenen Wege gewandelt waren, und ohne daß eine rechtliche Fessel sie an eine bestimmte Bank knüpfte, zu einem vielgliedrigen Zubehör unseres Großbankwesens. Vorläufig, sage ich, denn es macht sich hier und da eine Gegenströmung geltend, die auf Bildung von provinziellen Verbandskassen im Anschluß an die Preußische Zentral-Genossen-

*) Dr. C. Heiligenstadt, Die preußische Zentralgenossenschaftskasse. Jena 1897.



schafts-Kasse hinauswill. Ich traue dieser Bewegung keine sonderliche Kraft zu.

Denn was ist inzwischen innerlich aus den Schulze-Delitzschschen Vorschußvereinen, dem Rückgrat des Allgemeinen Verbandes, geworden? Schulze hat zwar im Anfange stark betont, man solle mit kleinen Geschäftsanteilen und allmählichen kleinen Einzahlungen auf den Geschäftsanteil beginnen. Das ermögliche auch dem kleinen, vermögenslosen, aber arbeitskräftigen Manne die Teilnahme und eröffne ihm vermittels der Solidarhaft verhältnismäßig billigen Kredit. Aber dieser billige Kredit war immerhin anfänglich Kredit zu 14 % jährlich, gegenüber dem sonst bei so kurzfristigen Krediten üblichen Zins von 30—50 %. Und von vornherein hat Schulze darauf hingewiesen, die eigenen Mittel, d. h. die Geschäftsanteile und Reserven der Genossenschaften müßten nach und nach erhöht und schließlich auf ein Verhältnis von etwa 50 % der entliehenen Gelder (Bankkredit, Depositen usw.) gebracht werden. Ferner hat er stets die Wichtigkeit einer möglicht hohen, vorläufig zur Verstärkung der Geschäftsanteile zu verwendenden Dividende und einer ausreichenden, im allgemeinen tantièmeartigen Besoldung der Kassenbeamten empfohlen.

Auf dieser Grundlage sind die Vorschußvereine sozusagen mit ihren Gründern emporgewachsen. So wie die Generation meist kleinerer Leute, von denen die genossenschaftliche Bewegung zunächst getragen wurde, in der Zeit des unerhörtesten gewerblichen Aufschwunges Deutschlands in die Kapitalistenrolle hineinwuchs, so die Vorschußvereine in den kapitalistischen Geschäftsverkehr. Sie wurden kleine, zum Teil sogar große Banken. Namentlich die starke Zunahme der Depositen, der zufließenden fremden Gelder drängte einerseits auf eine Ausdehnung des Kreises der Aktivgeschäfte, anderseits, wegen der hiermit verbundenen Gefahren, auf eine starke Erhöhung des eigenen Kapitals, der Geschäftsguthaben, — die schon Schulze hier und da „Aktien" nennt —, und auf die Einführung mehr bankmäßiger Geschäftsgrundsätze und Geschäftsformen (z. B. Beseitigung der Beleihung der Geschäftsguthaben, Abnahme des ursprünglichen Schuldscheingeschäftes, Zunahme des Kontokorrentdarlehns, Vermehrung der Anlage in Wertpapieren). Unter Zustimmung Schulzes wandelten sich schließlich viele kräftig gewordene Vorschußvereine mit

starkem, eigenem Kapital in Aktiengesellschaften um*). Er sah hierin einen Beweis dafür, was die Vereine „für die Hebung der ökonomischen Lage ihrer Mitglieder zu tun vermögen", bezeichnete in diesem Sinne die Genossenschaft als ein Durchgangsstadium zur Aktiengesellschaft, meinte aber, daß an die Stelle der umgewandelten Genossenschaft eine neue treten müsse, die den Kursus zugunsten der minderbegüterten Klassen der Bevölkerung von neuem beginnen solle. Denn der Ausschluß der kleinen Leute, deren ökonomische und sittliche Hebung der Hauptzweck der Genossenschaft sei, von der Aktiengesellschaft sei eine sozial wenig wünschenswerte Folge der Umwandlung. — Endlich drückte die kapitalistische Entwickelung des Vorschußvereinswesens sich in gewissem Sinne auch in den zahlreichen Konkursen und Liquidationen aus, von denen es, namentlich in der Zeit des Niederganges, in den siebziger Jahren, betroffen wurden.

Die allgemeinen Entwickelungstendenzen ergeben sich auch aus folgenden Zahlen. Es hatten:

im Jahre	Vorschuß-vereine	Mit-glieder	Ausgegebene Vorschüsse	Geschäfts-guthaben	Reserven	fremde Gelder
1870	740	315 000	622,8 Mill.	40 Mill.	3,6 Mill.	13,8 Mill.
1891	1076	515 000	1561,6 „	114,5 „	29,5 „	439 „
1904	1010	570 000	2859,4 „*)	174,9 „	66,9 „	859,8 „

(*) Ausstände am Jahresschluß 894,5 Mill.)

d. h. es hatte sich eine bankmäßig außerordentlich günstige Veränderung in der Richtung vollzogen, daß die eigenen Mittel (Geschäftsguthaben und Reserven) viel stärker gewachsen waren als die fremden Gelder und als die Mitgliederzahl. Sehr günstig ist namentlich das starke Wachsen der Reserven.

Anderseits wird in den Kreisen der Außenstehenden, der neuen und noch schwachen handwerkerlichen Existenzen, die Klage immer häufiger: das Vorschußvereinswesen tue nichts mehr für den kleinen Mann, es sei diesem gegenüber zu zurückhaltend in der Kreditgewährung, zu peinlich in den Sicherheitsanforderungen, zu

*) Zeidler, Geschichte des deutschen Genossenschaftswesens, Leipzig 1893, S. 158 fg. Schon Schulzes Auffassungen wechselten in diesem Punkte. Unter den heutigen veränderten Verhältnissen steht der Allgemeine Verband auf dem Standpunkte, daß die Umwandlung in jeder Beziehung unerwünscht sei. (Mitteilungen über den 46. Allgem. Genossenschaftstag, Berlin 1905, S. 279.)



anspruchsvoll inbezug auf die Zins- und Provisionsbedingungen. Darauf antwortet das zu Wohlstand gelangte ältere Vereinsmitglied: hätte ich nicht die Sicherheit, daß in dieser Richtung mein Verein streng geschäftsmännisch verfährt, so würde ich keinen Augenblick mehr darin bleiben, zumal so lange die unbeschränkte Haftpflicht besteht, bei der ich mein ganzes Vermögen verlieren kann. Aus dem Wunsche, diese Gegensätze möglichst zu versöhnen, die „soziale" Funktion der Vereine im Schulzeschen Sinne besser auszuüben, ohne die kapitalkräftigen Mitglieder zu beunruhigen, ergibt sich bei einzelnen Vereinen die Annahme der beschränkten Haftpflicht, nachdem diese durch das Gesetz von 1889 zugelassen war.

Aber außerdem vollzieht sich eine neue Sonderbildung. Im Zusammenhange mit der Abkehr des Handwerks vom politischen Freisinn und seiner Sammlung in der Innung und Handwerkskammer entsteht ein besonderes Handwerkergenossenschaftswesen, zersplittert in eine große Anzahl schwacher, wenig leistungsfähiger, provinzieller oder noch kleinerer Verbandskassen und Verbände, neuerdings nach Möglichkeit zusammengefaßt in den „Hauptverband gewerblicher Genossenschaften", mit dem Sitze in Berlin.

Es gehört dazu zunächst — ebenso wie zum Allgemeinen Verbande — eine größere Anzahl von Rohstoff-, Werk- und Magazingenossenschaften. Bei ihrer Gründung hat zwar zum Teil auch die Kreditfrage, vorwiegend aber das Organisationsbedürfnis mitgewirkt, das sich aus dem modernen Preiskampfe ergibt. Was für den Großbetrieb der Zusammenschluß in Kartellen, Gesellschaften usw. ist, das ist für die kleinen Verhältnisse des Handwerks derjenige in Bezugs- und Absatzgenossenschaften. Der einzelne Handwerker fühlt sich z. B. bedrückt durch die Bedingungen, die der für ihn erreichbare Händler ihm stellt. Darum versucht er durch Zusammenschluß die Möglichkeit zu gewinnen, unter Überspringung des Händlers unmittelbar an den Produzenten heranzukommen. Dabei spielt der Umstand mit, daß der Produzent vielleicht der Genossenschaft kreditiert, dagegen dem einzelnen nicht. Das Entscheidende aber ist im allgemeinen, daß erst die Abnahme der größeren Menge die Geschäftsverbindung mit dem Produzenten möglich macht. Hierbei kann es sich um den Existenzkampf ganzer Kleingewerbe handeln. Hat

z. B. eine örtliche Firma durch ihre Absatzvereinbarungen mit den liefernden Werken eine beherrschende Stellung bei dem Absatze eines Produktionsfaktors, z. B. der Rohstoffe für das Schmiede- und Schlosserhandwerk, so kann sie die sämtlichen Schmiede und Schlosser des Ortes von sich abhängig machen oder durch Einrichtung von Fabrikbetrieben ausschalten, falls es nicht gelingt, diesen Ring durch eine anderweite Organisation des Bezuges zu durchbrechen. Das ist ein Fall aus dem Kapitel des Kampfes von Teilen unserer kapitalistischen Volkswirtschaft gegen den Mißbrauch, den andere Teile dieser Volkswirtschaft mit den ihrer Verfügung unterliegenden Machtmitteln treiben. Die wechselnden Formen dieses Kampfes sind unendlich mannigfaltig. Auch der Kleinkapitalist bedarf heute in steigendem Maße solcher organisatorischer Hilfsmittel. Aber bei ihrer Anwendung gilt noch mehr als für den kleinen Einzelbetrieb: sie muß mit nüchterner kaufmännischer Berechnung erfolgen und auf der Grundlage richtiger Einschätzung der verfügbaren eigenen Kräfte und zwar sowohl der finanziellen, wie der persönlichen. Sonst schaden solche Unternehmungen mehr als sie nützen. Und eine aus gutem Herzen oder aus politischen Gründen hervorgegangene Kreditgewährung an solche unsolide aufgebauten Genossenschaften ist ein schlechter Dienst für die Beteiligten. Mehrfache Zusammenbrüche von großartig eingeleiteten Handwerker-Ein- und Verkaufs-Genossenschaften haben dies bewiesen.

Ferner aber hat die neue Handwerkergenossenschaftsbewegung sich auch der Gründung von Kreditgenossenschaften zugewandt und zwar von besonderen Handwerkerkreditgenossenschaften, die zum Teil neben bestehende alte Kreditgenossenschaften gesetzt und vielfach mit beschränkter Haftpflicht begründet wurden. Diese Gründungen sind größtenteils genossenschaftliche „monstra" geworden, kredit- und arbeitsunfähig. Die besser gestellten Handwerker haben sich meist nicht oder nur der Form nach mit einem kleinen Anteil beteiligt, und den schwachen, denen vorher niemand Kredit geben wollte, hat auch die Genossenschaft keinen Kredit geben können. Auch diejenigen, die sich anfangs für diese Gründungen begeisterten, haben inzwischen eingesehen, daß es nicht im Interesse des Handwerkers liegt, sich abzusondern. Er muß sich mitten in das wirtschaftliche Leben hineinstellen. Die „So-

lidarität" der Handwerksinteressen ist kein Grund, auf den man ein Kreditgebäude aufbauen kann — ganz im Gegensatz zu den Verhältnissen in der Landwirtschaft.

Wenn daher die neue Organisation etwas leisten will, so kann sie es nur dadurch, daß sie in der gleichen Richtung und auf denselben psychologischen Grundlagen arbeitet, wie das Schulze-Delitzschsche Genossenschaftswesen. Sie kann nur zu gunsten derjenigen, die sich heute als die Anfänger fühlen, dasselbe wiederholen, was jener für die älteren Generationen geleistet hat: den Aufstieg der wirtschaftlich Leistungsfähigen fördern. Je mehr statt des leistungsfähigen Anfängers in den neuen Genossenschaften der zurückgebliebene Schwache vorherrscht, um so weniger Erfolg werden sie haben.

Nur das angebliche Versagen der alten Genossenschaften gegenüber dem jungen Nachwuchse in Verbindung mit dem Wandel der politischen Anschauungen der Handwerkerwelt erklärt die eingetretene Sonderbildung. Und lediglich nach der organisatorischen Seite hin — Zusammenschluß in provinzielle Verbandskassen — ist in ihr ein neues, dem landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen entnommenes Prinzip zu finden.

Es ergeben sich nun aus dem Erörterten folgende z. T. zurückgreifende praktische Fragen: wird mit dem Absterben der politischen Gegensätze und mit der geschäftlichen Festigung und Selbstbesinnung der neuen Handwerkergenossenschaften die Grundlage für deren Wiedervereinigung mit dem Allgemeinen Verbande gegeben sein?

Und zweitens: wie werden die Vorschußvereine sich einerseits zum Großbankwesen, anderseits zu dem Organisationsprinzipe stellen, das die neuen Handwerkergenossenschaften in den wiedervereinigten Verband mitbringen würden? Und wird es möglich sein, daß unser städtisches Genossenschaftswesen weiter erfolgreich der Aufgabe dient, in der bisher seine wichtigste Funktion beruht hat: der Zuführung und Emporhebung immer neuer kleinkapitalistischer Existenzen zum Mittelstande? der erfolgreichen Herstellung einer Verbindung zwischen dem großen Geldmarkte und den breiten Schichten des städtischen Mittelstandes?

Trotz der zunächst beschränkteren Bedeutung dieser Fragen greifen sie doch tief in das ganze Problem unserer Handwerker-

oder Mittelstandspolitik hinein. Man kann über die Antwort, die die praktische Entwickelung auf sie geben wird, natürlich nichts voraussagen, sondern nur die allgemeinen Entwickelungstendenzen klarzulegen suchen. Und zu dem Zwecke muß ich etwas weiter ausholen.

Ich lasse zunächst den Pessimisten sprechen. Der sagt: die Richtung, die das ganze Schulzesche Genossenschaftswesen charakterisiert, hat zu einer Vernachlässigung des kleinen Mannes, des kapitalschwachen Handwerkers geführt. Das ist der Beweis, daß dieses ganze kapitalistische System den kleinen Mann nicht mehr aufkommen läßt. Selbst das ursprünglich aus ganz anderen Auffassungen hervorgegangene Genossenschaftswesen schwenkt schließlich in diese Bahn ein. Es wird in sich kapitalistisch und begibt sich in die Abhängigkeit der Großbanken. Das Kreditwesen ist der Hebel, mit dem der Mächtige den kleinen Mann am Boden hält. Der typische Ausdruck der Rücksichtslosigkeit dieses großkapitalistischen Kreditsystems ist die Bewucherung der Bauhandwerker durch den Bau- und Bodenspekulanten der Großstädte. Auch die steigende Mietsbelastung des Handwerks- und sonstigen Kleinbetriebes in den Großstädten gehört hierher. Der unwiderstehliche Zug zur Zusammenballung des Kapitals sowohl durch Reicherwerden einzelner wie in Gesellschaftsform macht sich auch dahin geltend, daß er sich das Genossenschaftswesen unterwirft. Auch auf dem von Schulze-Delitzsch gewiesenen Pfade ist also nichts zu erreichen. Der Kapitalismus kann eben seiner Natur nach nicht anders. Es ist zwecklos sich gegen die fortschreitende Zerreibung des Mittelstandes und die daraus unvermeidlich hervorgehende schließliche Sozialisierung der Volkswirtschaft zu sträuben und sich den Kopf darüber zu zerbrechen, wie der absterbende Mittelstand genossenschaftlich am besten zu organisieren sei.

Je nach den überlieferten Meinungs- und Parteigegensätzen unterscheiden sich die Einwendungen und Vorschläge, die gegenüber diesem Gedankengange erhoben werden. Auf die Dauer aber wird man gegen folgende Selbstverständlichkeiten allerseits die Augen nicht verschließen können:

1. Handelte es sich tatsächlich um ein unwiderstehliches „Gesetz“, so wäre eben jeder Widerstand vergeblich: wer aus diesem oder jenem Grunde eine solche Entwicklung nicht wünscht, nicht will, muß daher vor allem auf dem Standpunkte

stehen, daß er ihre Notwendigkeit verneint, muß also ein offenes Auge für die Tatsachen haben, die dagegen sprechen, für die Zeichen des Vorwärtskommens, die sich überall da noch zeigen, wo unter Anpassung an die Verhältnisse und mit Einsetzung persönlicher Tüchtigkeit kleinkapitalistisch gearbeitet wird. Ja, im Kleinbetriebe offenbaren sich vielfach die starken Seiten der „kapitalistischen" Wirtschaftsweise am allerdeutlichsten, obwohl nach außen nicht so auffallend wie in den gigantischen Wirkungen des modernen Großbetriebes.

2. Anderseits muß derjenige, der angesichts der fortschreitenden Konzentration in großen Gebieten von Handel und Industrie leugnet, daß diese Zweige unserer Volkswirtschaft auf dem Wege zum Sozialismus sind, die Momente unseres Wirtschaftslebens nachweisen, die dem mindestens für absehbare Zeiten entgegenstehen. Das wesentlichste dieser Momente ist das schon erörterte, das niemand mehr wird zu würdigen wissen, als der verständige Staatsbeamte, der die beschränkte Leistungsfähigkeit des Staates auf dem Gebiete privatwirtschaftlicher Tätigkeit hat aus der Nähe beobachten können: die Unmöglichkeit, ohne steten Nachschub kaufmännisch, kapitalistisch denkender und geschulter Kräfte die vielfachen Funktionen einer richtigen Leitung von Produktion und Absatz erfolgreich auszufüllen. Um diesen Nachschub zu behalten, ist ein kapitalistisch organisierter städtischer Mittelstand erforderlich. Wäre das unrichtig, so stünde tatsächlich der allmählichen Verwirklichung des Sozialismus auf dem Gebiete von Handel und Industrie kaum ein ernstes Hindernis entgegen. Insofern steht und fällt in der Tat das kapitalistische Wirtschaftssystem mit der Erhaltung einer Mittelklasse von Kleinkapitalisten, aber wohlgemerkt, nur von solchen, — nicht von Handwerkern im alten Sinne, deren Ersetzung durch abhängige Arbeiter und Großbetriebe in den Großstädten ebenso wenig aufzuhalten wie einflußlos für die Gesamtentwicklung ist. In der kapitalistisch-kaufmännischen Organisation und Gesinnung liegt gleichzeitig die Stärke und die Existenzberechtigung des städtischen Mittelstandes.

3. Hieraus folgt, daß für Alle, die den Wunsch der Erhaltung einer individualistischen Organisation von Handel und Industrie haben, also zunächst für das Großkapital, dann aber — aus vorwiegend ideellen und politischen Gründen — auch für die

Landwirtschaft, das dringende Interesse besteht, alles mögliche zur Erhaltung dieses großstädtischen Mittelstandes zu tun, aber immer mit der einen aus der Sache selbst folgenden Maßgabe: nur an dem kaufmännisch denkenden, auf dem Boden des freien kapitalistischen Wettbewerbs stehenden Mittelstande besteht ein Interesse, also an dem, der seine eigentümliche Funktion wirklich ausfüllt, der auf dem Boden des „hilf dir selbst" steht und nicht verlangt, daß einer gesunden, fortschrittlichen, die Produktion verbilligenden oder verbessernden Entwicklung unserer Volkswirtschaft zu seinen Gunsten Hindernisse in den Weg gelegt werden. Hilfe der letzteren Art wäre ein Widerspruch in sich selbst. Insoweit wird unsere moderne Handwerkerbewegung sich berichtigen und klären müssen. Das naturgemäße und unaufhaltsame Absterben der kranken, dem Großbetriebe verfallenen Teile des Handwerks — also derjenigen Elemente, die naturgemäß in die Vergangenheit schauen, weil sie keine Zukunft haben — wird das von selbst mit sich bringen. Anderseits gibt es aber in der Tat eine Art von Hilfe, die auch der frühere Manchestermann mehr und mehr als eine berechtigte und notwendige anerkennt, und zwar nicht nur diejenige, die auf dem Gebiete des gewerblichen Bildungswesens liegt (Lehrlingsausbildung, Meisterkurse usw.), sondern auch die der Wegräumung künstlicher Hindernisse, der Beseitigung solcher Abhängigkeitsverhältnisse, die nicht den Übergang zu vorteilhafteren Produktions- und Wirtschaftsformen (und als solche sind innerhalb der natürlichen Grenzen auch Warenhäuser, Konsumvereine usw. anzusehen), sondern den Mißbrauch kapitalistischer Macht durch einzelne enthalten. Den schon erwähnten Beispielen solchen Mißbrauchs ließen sich leicht zahlreiche andere anreihen, so z. B. wenn ein tatsächliches Monopol wie das ehemalige Bernsteinmonopol der Firma Stantien & Becker zu Ungunsten gewisser an sich lebensfähiger Zweige des Kleinkapitalismus gehandhabt wird*). Das ist ein großer, immer weiter werdender, nicht auf das Handwerk beschränkter Kreis von Interessenkonflikten, innerhalb dessen hier und da auch die Staats-

*) Oder wenn eine syndizierte Halbzeugindustrie die Ausfuhr eines bestimmten Fabrikats dadurch abschneidet, daß sie das zur Fabrikation erforderliche Halbzeug an dem ausländischen Absatzorte wesentlich billiger verkauft als im Inlande, so daß die Fabrikation an den Absatzort verpflanzt werden muß.

gewalt wird Stellung nehmen müssen, nicht im Sinne der Bekämpfung des Kapitalismus als solchen, sondern seiner mißbräuchlichen, dem Gesichtspunkte richtiger Produktionsleitung widersprechenden Anwendung*).

So liegt es meines Erachtens in der Natur der Sache, daß die Meinungsverschiedenheiten über die städtische Mittelstandsfrage sich mehr und mehr ausgleichen müssen. Insbesondere auch das Großkapital selbst muß bei richtigem Verständnisse an dem Kleinkapitalisten in mancher Hinsicht lebhaften Anteil nehmen, und zwar nicht nur wegen des erörterten allgemeinen Interesses, das mehr ein Interesse des Kapitalismus als solchen als des einzelnen Kapitalisten ist, sondern auch deshalb, weil es die selbständige kleine Existenz geschäftlich braucht. Man denke u. a. nur an den Bäcker und Friseur, den der Hauswirt finanziert, um einen Laden zu vermieten, oder an den Händler, dem der Fabrikant das Geschäft einrichtet, damit er seine Waren verkauft.

Unter diesen Gesichtspunkten möchte ich, auf das Gebiet unserer Kreditfrage zurückkehrend, zunächst glauben, daß die Verhältnisse auf eine demnächstige Wiedervereinigung der sog. Handwerkergenossenschaften mit den Schulze-Delitzsch'schen Genossenschaften hindrängen.

Weiter scheint mir in dem Schritte, den die Genossenschaftsbank mit ihrem Aufgehen in der Dresdener Bank getan hat, kein Fehler, kein Schritt nach der falschen Richtung zu liegen, zumal die Genossenschaftsbank selbst schon ein rein kapitalistisches, nur — mit seinen 36 Millionen — zu schwaches Institut war. Es wird durchaus im richtig verstandenen Interesse der Dresdener Bank und ihres Anhanges liegen, daß sie vermittelst der Genossenschaften auch demjenigen „kleinen Mann", der d a f ü r g u t i s t, ihren Kredit zugänglich macht. Schon jetzt wird nicht zu leugnen sein, daß tatsächlich unsere großkapitalistische Kreditorganisation

---

*) Auch der möglichste Schutz gerade des Kleinkapitalisten gegen die systematische Minierarbeit, die im Verlaufe der Lohnkämpfe die sozialistisch geleitete Arbeiterschaft vornehmlich und zuerst gegen die Kleinbetriebe richtet, kommt in diesem Zusammenhange in Betracht. In gewissem Sinne gehört hierher auch die Durchführung des bei uns schon durchweg herrschenden Steuergrundsatzes: Der Starke kann verhältnismäßig mehr zahlen als der Schwache. Nur unter diesem Gesichtspunkte, nicht unter dem der Erdrosselung des Wettbewerbes, lassen sich Warenhaussteuern rechtfertigen.

einschließlich des großstädtischen Genossenschaftswesens auch den „kleinen Mann“ in viel weiterem Umfange und namentlich in besserer Weise mit Kredit versorgt, als zu der Zeit, wo Schulzes Bemühungen einsetzten. 14 %, die Schulze als mäßig bezeichnet, zahlt heute auch der kleine Mann für kurzfristigen Kredit im allgemeinen nicht mehr. Wo er es auf Grund von Abhängigkeitsverhältnissen tut, nennt man das Wucher. Und wenn er vielfach überhaupt niemanden findet, der ihm kreditiert, so wird davon viel an einer gewissen, sicher vorübergehenden Stimmung unserer Bankwelt liegen, die darauf hinausläuft, daß man angesichts der Riesentransaktionen der Neuzeit das Kleine nicht mehr achtet. Man wird und muß die Zeit finden, hierüber hinwegzukommen. Und die eingeleitete Verbindung mit dem städtischen Genossenschaftswesen wird vielleicht die Veranlassung, daß man diesen allgemein beklagten Zug unseres neueren Bankwesens überwindet. Wenn man in England bedauert, daß der kaufmännische Unternehmungsgeist abnehme, so verfehlt man nicht, hinzuzusetzen, daß dies zum Teil mit der allmählichen Veränderung des englischen Bankwesens zusammenhänge. Früher habe das Überwiegen des Personalkredits stets neue, frische Kräfte voll Unternehmungsgeist aufkommen lassen. Zum Nachteil des weniger Kapitalkräftigen trete dies mit der steigenden Konzentration im Bankgewerbe immer mehr zugunsten des Real-(Lombard-)kredites in den Hintergrund.

Solche Beobachtungen beweisen, wie sich mit der erörterten Frage tatsächlich ein allgemeines Interesse der nationalen Volkswirtschaft verknüpft. Anderseits aber muß man stets auch das bedenken, wovon ich ausgegangen bin: Der Handwerker muß sich fügen in das kapitalistische Getriebe. Dazu gehört, daß er keinen Kredit zu billigen Bedingungen erhalten kann, wenn er nicht für die Rückzahlung Gewähr zu bieten scheint. Wer das nicht kann — und sei es auch nur durch seine persönlichen Eigenschaften, die ihm irgend eine Bürgschaft eröffnen — und trotzdem Kredit begehrt, der zeigt, daß er das Augenmaß für die kapitalistische Welt nicht besitzt, daß er besser unselbständiger Arbeiter bleibt oder wieder wird. Hier liegt natürlich eine gewisse Härte des Systems, die jedoch nicht ganz zu vermeiden ist, wenn es gesund bleiben soll*).

---

*) Sie ist hauptsächlich ein Mangel der Großstadt, wo das gegenseitige



Also zum Wesen unseres Kreditsystems gehört es nicht, daß der kleine Mann im normalen Verlauf der Dinge nicht den Kredit bekommt, den er billigerweise erwarten kann. Es mag sein, daß hier und da die Vorschußvereine nicht weitherzig genug sind und sich zu sehr abschließen. Aber die Absicht der leitenden Kreise des Allg. Verbandes geht jedenfalls dahin, daß die Vorschußvereine wirkliche Volks- oder Mittelstandsbanken sein sollen. Das Auftreten der Handwerkergenossenschaftsbewegung hat für die Zurückdrängung abweichender Ansichten günstig gewirkt. Der Anschluß der breiten Schichten des städtischen Mittelstandes an den nationalen Geldmarkt ist, wenigstens für Deutschland, kein neues Problem, sondern eine längst gelöste, aber immer von neuem und für immer neue Schichten zu lösende Aufgabe von größter Bedeutung.

Zum Wesen unseres Kreditsystems gehört es auch nicht, wenn unsere — ich kann nicht anders sagen als: verkehrte Boden- und Hypothekengesetzgebung dahin führt, daß spekulative Köpfe ungestraft die großstädtischen Bauhandwerker ausplündern können, und daß die Bodenrente der Großstädte zum Nachteil großer Interessentenkreise weit über Gebühr in die Höhe getrieben wird, insbesondere auch zum Nachteil des Handwerks, das durch die steigenden Mieten aus der Marktlage und den besseren Stadtteilen verdrängt wird. (Vergl. Ertl-Licht, Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen in Deutschland, 1899, S. 494.) Gewiß hat die steigende Bodenrente unsere kapitalistische Entwicklung stark beeinflußt und befördert. Aber die moderne Kreditorganisation in allen ihren wesentlichen Funktionen sehen wir auch dort, wo z. B. die rechtliche Trennung des städtischen Grund und Bodens und der darauf errichteten Gebäude zu ganz anderen Formen des Realkredits und der Nutzung der Bodenrente führt. Es handelt sich also hier um Krankheiten des kapitalistischen Körpers, die keineswegs konstitutionell sind, und die eine rechtzeitige Aufklärung der öffentlichen Meinung und eine dadurch ermöglichte Gesetzgebung heilen kann und muß.

Fremdsein der Menschen es dem Unvermögenden sehr erschwert, jemanden zu finden, der ihm für ein kleines Kapital gutsagt. Daß dies auf dem Dorfe heute anders ist, zumal in den Gebieten mit innerer Kolonisation, gestaltet neuerdings die Aussichten zum Aufstieg in gehobene Schichten auf dem Lande wieder reichlich so günstig als in der Stadt.

Weiter scheint mir die Fusion Genossenschaftsbank - Dresdener Bank auch unter dem Gesichtspunkte der Geschäftsinteressen und der Geschäftsorganisation der Vorschußvereine, wenigstens der älteren gefestigten, annehmbar und zweckmäßig zu sein. Wie schon bemerkt, haben die Vorschußvereine ihren Sitz in den Städten, wo heute das mobile Kapital zusammenströmt, und wo an billigem, fremdem Gelde kein Mangel ist. Die einzelnen Vereine haben ihre geschäftskundige Leitung. Das erhebliche eigene Vermögen und die Größe ihres Umsatzes gibt ihnen eine feste Stellung gegenüber der Bankwelt. Denn man darf es nicht vergessen: wenngleich anfangs 1905 dem Allgem. Verbande von rd. 23000 Genossenschaften des Deutschen Reiches nur rd. 1400 (von rd. 14000 Kreditgenossenschaften nur rd. 1000) angehörten, so enthalten immerhin diese 1400 Genossenschaften annähernd $1/4$ der Mitglieder sämtlicher 23000 deutschen Genossenschaften und haben, soweit sich dies statistisch erfassen läßt*), an der gesamten eigenen Kapitalkraft und dem Gesamtumsatze der deutschen Genossenschaften einen so großen Anteil, daß sie in dieser Beziehung mehr als die Hälfte des deutschen Genossenschaftswesens darstellen. Das alles ermöglicht es dem einzelnen Vereine, selbständig und unmittelbar mit dem offenen Geldmarkte in Verbindung zu treten. Unter diesen Umständen würde eine provinzielle Verbandskasse, wie jedes überflüssige Glied in der Kreditkette, leicht eine unnütze Verteuerung des Kredites mit sich führen. Diese Verteuerung könnte um so schwerer durch die etwaigen Vorteile einer Kreditverbindung der provinziellen Verbandskasse mit der Preußischen Zentral-Genossenschaftskasse ausgeglichen werden, als letztere ihre Vorzugsbedingungen, namentlich ihren billigen Kredit in laufender Rechnung naturgemäß nur Genossenschaften zukommen lassen kann, die sozusagen durch die Ständigkeit und Ausschließlichkeit ihrer Geschäftsbeziehungen einigermaßen für die Geringfügigkeit des Verdienstes am einzelnen Geschäfte entschädigen — eine Voraussetzung, die der Vorschußverein nicht erfüllen kann.

Trotz alledem glaube ich nicht, daß die provinziellen Verbandskassen mit ihrer Anlehnung an die Preußische Zentral-Genossen-

*) Dr. H. Crüger, Mitteilungen über den 46. deutschen Genossenschaftstag, Berlin 1905, S. 35.

schaftskasse aus dem städtischen Genossenschaftswesen wieder verschwinden werden.

Zunächst gibt es auch schwache, junge Vorschußkassen, deren Geschäftsleitung in dem Gefühl einer gewissen Unfertigkeit und zwecks Ersparung von Verwaltungsausgaben eine Anlehnung sucht. Es gibt ferner neben den Kreditvereinen die Einkaufs- und Absatzgenossenschaften, deren innere Verhältnisse sehr verschiedenartig geordnet sind. Durchweg pflegen sie anfangs selbst bei starker Kontenbewegung eines verhältnismäßig hohen, im Geschäfte mehr oder weniger festgelegten Kredites zu bedürfen. Solche Kredite auch auf Grund ausreichender Haftsummen zu gewähren, entspricht im allgemeinen dem Interesse unserer Banken nicht, weil sie damit Kapital festlegen. Auch der Vorschußverein des Ortes, an sich die gegebene Kreditquelle, wird nicht immer dafür zugänglich sein. Überhaupt wird im gewerblichen Genossenschaftswesen — wie im gewerblichen Leben, das von Konkurrenzrücksichten beherrscht ist und in Interessengruppen geschieden, also nicht wie das landwirtschaftliche der ordnenden Hand des Solidaritätsgefühles zugänglich ist — hier und da der Fall eintreten, daß sich dieser oder jener Genossenschaft die Kreditquelle verschließt, auf die sie glaubt rechnen zu können. Da ist es denn, wie im geschäftlichen Leben überhaupt, immer gut, noch ein zweites Loch zu haben, durch das man schlüpfen kann. Aus dem gleichen Gesichtspunkte wird der kalkulierende kaufmännische Genossenschafter sich sagen: wer weiß, wie schließlich eine plötzliche Krisis, eine Zusammenziehung unseres Geldmarktes auf uns Kleineren wirken würde, es ist unvermeidlich, daß in solchem Falle für den einen oder andern die Decke zu kurz wird — warum also nicht auch nach anderer Richtung Fühlung suchen, zumal nach einem Institut, das, wie die Preußische Zentral-Genossenschaftskasse, ihre Hauptbeziehungen zur Landwirtschaft hat, einem Wirtschaftszweige, auf den unter Umständen eine Krise ganz anders wirken kann, als auf Handel und Industrie, in dem also vielleicht ausgleichende Kräfte stecken?

Alles dies wird vielleicht in der Richtung wirken, daß auch innerhalb des Allgemeinen Verbandes, der ja seinerseits überhaupt die Wahl der Kreditverbindung in das Ermessen der Einzelgenossenschaft stellt und daher Raum für alle möglichen Formen

der Kreditorganisation läßt*), die provinziellen Verbandskassen sozusagen anerkannt werden — allerdings immer in einem ganz anderen Sinne, als innerhalb des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens, nicht als organische Einrichtung, sondern als Veranstaltung eines engeren Kreises von Interessenten, als Durchgangsstadium für junge Genossenschaften — kurz, als Mittel für allerlei wechselnde Zwecke, ebenso wie die gewerblichen Genossenschaften selbst das Mittel für die wechselnden Zwecke der ihnen angehörigen Einzelindividuen sind.

Und noch eine weitere Einschränkung muß hier gemacht werden: es gibt Provinzen, in denen schlechterdings für Verbandskassen städtischer Genossenschaften der Unterbau fehlt: die Provinzen des reinagrarischen Ostens, Ost- und Westpreußen, Posen und Pommern. Wo sie hier bestehen, führen sie mit geringen Ausnahmen ein kümmerliches Leben und halten sich nur mit künstlichen Mitteln. Man sollte sie auflösen und die zugehörigen Einzelgenossenschaften, die einer derartigen Bankverbindung bedürfen, den landwirtschaftlichen Verbandskassen anschließen. Was an Gewerben in jenen Provinzen vorhanden ist, steht fast durchweg in enger wirtschaftlicher Beziehung zur Landwirtschaft und hat sich größtenteils noch nicht kapitalistisch von ihr losgelöst. Dem entspricht auch ein genossenschaftliches Zusammengehen, sowohl aus wirtschaftlichen Erwägungen, wie deshalb, damit sich nicht unnötige Scheidungen und Gegensätze entwickeln, zumal in den gemischtsprachigen Gebieten Posen und Westpreußen, wo dem einheitlichen polnischen auch ein möglichst einheitliches deutsches Genossenschaftswesen gegenüberstehen sollte. Die Landwirtschaft dieser Provinzen wird die dortigen kleingewerblichen Genossenschaften, soweit sie der Anlehnung an eine Verbandskasse bedürfen, aus dem reichen Schatze ihrer starken Organisation heraus sicher gern ebenso freundnachbarlich stützen, wie sie den einzelnen ländlichen und kleinstädtischen Handwerker mit offenen Armen in ihre Spar- und Darlehnskassen aufnimmt.

---

*) Schon jetzt haben sich innerhalb seiner Genossenschaften zwei Verbandskassen gebildet.



III. Landwirtschaftliches Kreditwesen.

(Insbes. landwirtschaftliches Genossenschaftswesen.)

Wir kommen zur Landwirtschaft — und um gleich in großen Zügen anzudeuten, wie es sich da um ein ganz andersartiges Problem handelt, sei es mir gestattet, einige Phrasen aus einer genossenschaftlichen Festrede hier einzufügen, die ich im Jahre 1902 zu halten hatte:

„Ich brauche sie nur anzudeuten, die Mächte, die heute fast ebenbürtig neben der Macht der Staaten stehn und in zielbewußter Hand dasselbe bedeuten wie in Waffen starrende Heere: Verflüchtigung aller Werte zu beweglichem Kapital und Zusammenfassung dieser Kapitalien zu einheitlichen, mächtigen Gewichten, die in ihrem Umschwung alles mit sich fortreißen und immer größere Scharen bis dahin selbständiger menschlicher Kräfte in ihren Dienst stellen.

Wie ein Kind anderer Welten steht inmitten dieser Entwickelung der Bauer — noch größtenteils sein eigener Herr auf seiner eigenen Scholle — innerhalb der Welt der Kaserne, des Mietshauses, der Fabrik der geborene Vertreter der Weltanschauung des einsamen, auf sich selbst gestellten, aus dem Boden, den er ackert, Gesundheit saugenden Menschen.

Und wunderbar — er scheint sich nicht beugen, nicht aussterben zu wollen.

Er dehnt sich aus. Weite Gefilde des Großgrundbesitzes fallen im Osten unseres Vaterlandes in unaufhaltsamer Entwickelung dem Bauern anheim.

Hier scheint jene Ausdehnung zum Großbetrieb ihre Grenze zu finden. Aber wie sieht es in der Tiefe der Dinge aus? Ist der Bauer der Gegenwart, wird der Bauer der Zukunft noch sein, was er war?

Die Weltabgeschiedenheit der Zeit, wo der Landmann verzehrte, was er erzeugte und fest auf der Scholle saß, ist längst dahin. Heute verkauft er, was er erzeugt — kauft, was er braucht — nimmt Geld auf und legt Geld an — hat Zinsen zu zahlen und zu empfangen.

Und derjenige, mit dem er diese Geschäfte macht, ist stets der Sohn jener andern Welt, der Welt des rollenden, herrschaftsfrohen Kapitals — in geschäftlichen Dingen naturgemäß dem einzelnen Landwirt überlegen. Ob dieser kauft oder verkauft, Geld gibt oder nimmt: er muß dem Gesetze seinen Tribut zahlen, das in jener Welt des Kapitalismus gilt und gelten muß, wenn sie gesund bleiben will — dem Gesetze, wonach das bewegliche Kapital werben und wachsen muß. Und wenn der Bauer seinen Bruder abfindet, der in jene Welt hinübertritt — wenn der Landwirt Grundstücke kauft oder verkauft — immer bleibt etwas hängen von den Werten, die im Boden stecken und die der Landwirt schafft — das werbende Kapital, seinem gesunden, kraftvollen Lebensgesetze folgend, wächst auf Kosten des verteidigungsunfähigen Grundbesitzes. Und mit dem Steigen der Bodenverschuldung, zumal wenn schlechte landwirtschaftliche Zeiten ein gleichmäßiges Steigen der Bodenpreise verbieten, wird schließlich auch der Bauer von der Herrschaft jener anderen Welt erfaßt. Obwohl er äußerlich unberührt dazustehen, ja sich auszubreiten scheint, wird er innerlich, wirtschaftlich von ihr abhängig — und damit unfähig zur Erfüllung der großen Aufgabe, die er heute hat: das gesunde kraftvolle Gegengewicht zu bilden gegen eine großartige, aber einseitige Wirtschaftsentwickelung, das Rückgrat eines breiten Mittelstandes von selbständigen kleinen Wirtschaftsbetrieben, ohne den unser Volk nicht bestehen kann."

Wie dieser Gefahr gegenüber die deutsche Landwirtschaft sich zusammenrafft, sich auf sich selbst besinnt und nach der Verwirrung, die zunächst der Auflösung der alten Agrarverfassung folgt, sich wieder in das rechte Verhältnis zur Außenwelt zu rücken sucht, das kann ich im Einzelnen hier nicht verfolgen. Ich will aus dieser Entwicklung nur eine Seite herausgreifen, die allerdings auf die Dauer wohl die wichtigste des ganzen Reorganisationswerkes ist: die allmähliche Schaffung einer „gemeinwirtschaftlichen" Bank- und Kreditorganisation.

Der genossenschaftliche Gedanke im weitesten Sinne des Wortes ist es, der diese Arbeit durchzieht. Zuerst betätigte er sich in der alten genialen Schöpfung der Landschaften auf dem hier nur zu streifenden Gebiete des Realkredits, dann in der Anpassung der von Schulze-Delitzsch geschaffenen Genossenschaftsform an die verschiedenartigsten Bedürfnisse der modernen Landwirtschaft, und zwar vor allem auf dem Gebiete des Personalkredites, dem wichtigsten, — ferner auf dem des gemeinschaftlichen Einkaufs, des gemeinschaftlichen Verkaufs, der gemeinschaftlichen Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (Molkereien, Brennereien, Müllereien, Bäckereien usw.), auf demjenigen des Grundstückshandels — kurz auf allen den Gebieten, wo der Landwirt mit der Außenwelt in wirtschaftliche Beziehungen tritt.

Unbeschadet der Freiheit desjenigen einzelnen, der da glaubt, alles am besten allein zu können, läuft diese Entwickelung, zielbewußt und erfolgreich zu Ende geführt, darauf hinaus, daß die deutsche Landwirtschaft in einem reichgegliederten System moderner Gesellschaftsformen das, was über die Herrschaft auf der Scholle, über das bäuerliche Handwerk hinausgreift, also die gemeinsamen kaufmännischen und Kreditinteressen, den kapitalistischen Teil des modernen Landwirtschaftsbetriebes durch besondere dem kapitalistischen Gegenpart ebenbürtige Organe wahrnehmen läßt. Die Wahrnehmung dieser Interessen muß naturgemäß unter dem Gesichtspunkte des gemeinsamen Berufes, des Standes geschehen, also in diesem Sinne gemeinwirtschaftlich. Sie muß andererseits mit möglichst großem wirtschaftlichem Erfolge, also in diesem Sinne kapitalistisch erfolgen. Darum muß auch diese ganze Organisation — wie nach der einen Seite der Psychologie des Landwirts — so nach der anderen den Formen und Triebfedern der kapitalistischen Welt in verständnisvollster Weise angepaßt sein: eine große Schwierigkeit, über die kein bloßes Solidaritätsgefühl hinweghilft. Sie ist eine Anpassung an den Kapitalismus behufs Wahrung der eigenartigen landwirtschaftlichen Interessen und Ideale, nicht aber eine Verneinung des Kapitalismus, auf dessen Grundlage sie vielmehr ruht. Sie ist eine durchaus moderne Erscheinung, indem sie sich alle Vorteile des modernen Großbetriebes aneignet (Ausschaltung unnötiger Zwischenglieder, zweckmäßige Arbeitsteilung und Arbeitsvereinigung, z. B. in den abgesplitterten Nebenbetrieben des selb-

ständigfort bestehenden landwirtschaftlichen Einzelbetriebes — Kornhaus nebst Mühle und Bäckerei, die dem Bauern sein Getreide als Brot zurückgibt — Verwertung aller Errungenschaften moderner Technik usw.).

Wie diese Grundgedanken in der bisherigen Entwickelung hervortreten, wie sich an ihnen die Bedeutung der einzelnen Entwickelungsphasen mißt, und zwar oft ganz anders als nach der Meinung der handelnden Personen — welche Fragen und Probleme sich aus ihnen in der Gegenwart ergeben und was sich über deren Lösung vermuten läßt — nur das sei unser Thema.

Die bäuerliche Seele ist bekanntlich in Deutschland Jahrzehnte lang schmählich mißhandelt worden. Alles, was an Einrichtungen aus ihr hervorgewachsen, ihr angepaßt, alles, was an Stützpunkten für sie vorhanden war, wurde wie alter Plunder unter den Hammer gebracht. Trotz der Öde und Dürre, die dadurch auf dem platten Lande eintrat, hat sie neue Schößlinge getrieben — mit Hilfe von guten Ärzten, die wußten, wie es um sie bestellt war und was ihr not tat. Wohl der beste und verdienteste dieser Ärzte ist der Bürgermeister Raiffeisen*) gewesen. Jahrzehnte lang kannte man in Deutschland Genossenschaften nur in den Städten, für den Bauern „war das nichts".

Noch 1871, nachdem Raiffeisen jahrelang gearbeitet, auch die bereitwillige Unterstützung des landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen dabei erfahren hatte, gab es erst 77 Darlehnskassen seines Systems, 1888 im Jahre seines Todes waren es rund 400. Es ist also zunächst recht langsam vorwärts gegangen, wie so vielfach bei der Zusammenarbeit mit dem Bauern. Aber das Wichtigste war doch gelungen: Raiffeisen hatte die Genossenschaft der bäuerlichen Seele nahegebracht. Zu dem Zwecke mußte er das Schulzesche Vorbild einigermaßen umformen, es dem platten Lande anpassen.

Was Raiffeisen nach dieser Richtung getan hat, ist ein Verdienst, das deshalb leicht unterschätzt wird, weil der moderne Mensch im allgemeinen den Bauern nicht kennt und für die Geduld kein Verständnis hat, mit der in verständnisvollen Versuchen, in filigranartiger Kleinarbeit bei ländlichen Organisationen zuerst sozusagen die Urzelle herausgearbeitet werden muß, aus der sich erst

*) Prof. Dr. M. Faßbender, F. W. Raiffeisen in seinem Leben, Denken und Wirken, Berlin 1902.



später durch unausgesetzte Spaltung und Nachbildung, dann aber mit elementarer Gewalt die Massenwirkung ergibt. Erst wenn diese eintritt, wird der heutige Zeitungsmensch aufmerksam und kann dann leicht den Ursprung der neuen Kraft nicht mehr finden. Er überschätzt dann leicht die gegenwärtigen Träger der großgewordenen Sache, die vielleicht nicht viel mehr tun, als leicht aufgehende Absaat eines guten Samens über immer weitere Gefilde streuen. Und wenngleich dieser neue gute Samen allgemein nach dem Züchter genannt wird, so steht dieser doch eigentlich sehr bescheiden im Hintergrunde hinter denen, die den Samen in den Handel gebracht und Ernten damit gemacht haben.

Um so genauer sei unsererseits das Samenkorn des Raiffeisenschen Darlehnskassenvereins betrachtet, nicht inbezug auf die Einzelheiten seiner äußeren Form, seines Statuts, sondern in den Punkten, in denen seine Keimkraft liegt und in denen, verglichen mit der städtischen Genossenschaft, seine wirtschaftliche Eigenart hervortritt.

Die Einzelgenossenschaft.

Der Bezirk eines Darlehnskassenvereins soll so engbegrenzt sein, daß die Mitglieder sich gegenseitig kennen, sich in die Tasche sehen können, — also die Gemeinde, höchstens das Kirchspiel. Der Durchschnittsteilnehmer soll mit anderen Worten das Gefühl haben, daß es sich um für ihn übersehbare Verhältnisse handelt. Der Geschäftsbetrieb soll auf der nachbarlichen Vertrautheit mit den Verhältnissen des anderen beruhen, nicht auf der richtigen Funktion eines beamteten Verwaltungsapparates, der in formeller Weise nach bestimmten Kredit- und Finanzgrundsätzen arbeitet. Dieser Gedanke verwertet für den Aufbau des Kreditgebäudes in einfachster Weise einen Vorzug des platten Landes, der hier einen ausgebildeten wirklichen Personalkredit leichter macht als in der Großstadt.

Er führt unmittelbar zu dem weiteren Grundsatze: die ländliche Spar- und Darlehnskasse braucht keine banktechnische Leitung, wie sie die städtischen Vorschußvereine haben und haben müssen, keine „Tantième- und Beamtenwirtschaft". Es kann und soll ehrenamtlich gearbeitet werden. Das ist auf dem Lande in viel größerem Umfange möglich als in der Stadt. Denn zwischen den Landwirten spielt im allgemeinen die „Kon-

kurrenz" keine Rolle. Ihre Interessen sind die gleichen, insbesondere auch ihr Interesse an der Genossenschaft. Der Einzelne, der für die Genossenschaft arbeitet, arbeitet stets auch für sich. Er hat nicht in dem Maße wie der Handwerker und Geschäftsmann das Gefühl, daß er die Zeit, die er der Genossenschaft widmet, dem eigenen Geschäfte entzieht. Anderseits begegnet er nicht in dem Maße wie der ehrenamtlich für die Genossenschaft arbeitende Geschäftsmann dem Mißtrauen, daß er seine genossenschaftliche Stellung zu persönlichen Zwecken mißbrauche. Der Satz „Jede Arbeit ist ihres Lohnes wert" wird auch vom landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen nicht einfach verneint, sondern hat nur eine ganz andere Bedeutung als in der städtischen Genossenschaft. Nur der Geschäftsführer („Rechner"), der außerhalb des Vorstandes stehen muß, soll eine mäßige Vergütung für seine Mühewaltung haben, die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder nur Ersatz der Auslagen. Das heißt: 1. die Kosten der banktechnischen Leitung sollen und können in der örtlichen Instanz gespart werden, 2. die Beteiligten selbst, eben diejenigen, die sich freundnachbarlich kennen, sollen die Zügel in der Hand behalten und sich nicht von gehalts- und tantièmelüsternen Beamten oder Vorstehern ins Schlepptau nehmen und in die Bahn spekulativer Geschäfte hineinziehen lassen.

Hiermit in engem Zusammenhange steht wieder die Forderung, daß nicht auf die Erzielung von Dividenden für das einzelne Mitglied, sondern auf die Ansammlung eines gemeinschaftlichen, der Verfügung des einzelnen entzogenen Vereinsvermögens (Stiftungsfonds) hingearbeitet werden soll. Auch als Geldallmende wird dieser Fonds charakterisiert. Obgleich die hieraus gezogenen Folgerungen die heftigste Anfeindung erfahren haben, greift dieser Gedanke in volkswirtschaftlicher Hinsicht doch ganz besonders tief. Er hat u. a. zu der Folgerung geführt, das einzelne Mitglied solle überhaupt keinen Geschäftsanteil bei der Genossenschaft haben, also nicht mit Kapital, sondern nur mit seiner Haftsumme beteiligt sein. Ob hierbei der praktische Gesichtspunkt wirksamer war, daß der Verzicht auf die Forderung einer Kapitaleinzahlung die Heranziehung der Bauern zur Genossenschaft erleichtert, oder die Befürchtung, daß die Bildung von Geschäftsanteilen zu Dividendenansprüchen der Genossen führen würde, ist nicht ganz klar. Jedenfalls ist

soviel sicher: würden in den Darlehnskassen große Geschäftsanteile und Geschäftsguthaben gebildet, namentlich auch solche von stark verschiedener Höhe, so läge darin die Gefahr, daß die ländlichen Kassen in das Fahrwasser der Vorschußvereine geraten, d. h. auf hohe Dividenden hinarbeiten. Das müßte bei der Rücksichtslosigkeit jedes einmal erwachten und maßgebend gewordenen Dividendeninteresses zu einer allmählichen inneren Umgestaltung der Vereine führen, zum Streben nach Erweiterung, nach bankmäßiger Leitung, zur Unabhängigmachung von der Verbandskasse, kurz zur Umwandlung in eine Bank, zur Abschüttelung der landwirtschaftlichen Grundlage, zur Zerreißung des landwirtschaftlichen Interessenverbandes und damit beim Allgemeinerwerden zum Auseinanderfall des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens. Hier sitzt unzweifelhaft eine Achillesferse des letzteren. Denn anderseits ist garnicht zu bestreiten: auch das ländliche Genossenschaftswesen muß mit einem gewissen eigenen Kapital und zwar mit steigendem Kapital arbeiten*). Das hat auch Raiffeisen durchaus nicht verkannt. Er wollte es statt in der Form von Geschäftsanteilen in der Form der Reserven beschaffen, also von Werten, die, als Verdienst im Geschäftsbetriebe entstanden, so sehr der Verfügung der einzelnen entzogen sein sollten, daß diese selbst im Falle der Liquidation nicht herankonnten. In diesem Falle sollte der „Stiftungsfonds", vielmehr bei einem sicheren Institut bis zur Entstehung eines neuen Darlehnskassenvereins mit etwa dem gleichen Bezirke verwahrt und dann diesem überwiesen werden. Dieser Fonds sollte gewissermaßen die Wiederherstellung der aufgeteilten Dorfallmende mit allen ihren Vorzügen für das Dorfleben sein. Mit anderen Worten: Der Darlehnskassenverein ist die wirtschaftliche Dorfeinheit, die in ihrer Existenz unabhängig von der Willkür der jeweiligen Individuen gedacht wird. Wie nach echt bäuerlicher Auffassung nicht der Bauer das Subjekt ist, sondern der Bauernhof, die Familie, so hier nicht die Mitglieder des Vereins, sondern der Verein, das Dorf**). Das ist unzweifelhaft die psychologisch

---

*) Näheres über die praktischen Probleme, die sich hieraus ergeben, insbesondere ob die bloße Ansammlung von Reserven bei dem wachsenden Aufgabenkreise der landwirtschaftlichen Genossenschaften ausreicht, vergleiche das bez. Kapitel.

**) Es ist bezeichnend, daß in der Praxis im allgemeinen der seßhafte Bauernstand ganz damit einverstanden ist, daß die Dividende be-

tiefste und richtigste Auffassung des ländlichen Genossenschafts-wesens, im Gegensatz zu dem städtischen, wo der Verein lediglich eines der Mittel zur Förderung der wechselnden Erwerbs- und Wirtschaftsinteressen der jeweiligen Einzelmitglieder ist. Die Besitzer einer Anzahl von bäuerlichen Wirtschaften, also eine Anzahl von Familien bilden den Grundstock der ländlichen Spar- und Darlehnskasse, die bleibenden wirtschaftlichen Interessen des Dorfes und damit im weiteren Sinne der Landwirtschaft machen den Gegenstand ihrer Fürsorge aus.

Mit dieser Grundauffassung wird das ländliche Genossenschaftswesen stehen und fallen. Das heißt zwar nicht, daß es in dieser Richtung bestimmte formelmäßige Grundsätze zu geben braucht, von deren Innehaltung alles Heil abhängt. Das Genossenschaftsgesetz hat inzwischen allgemein die Bildung von Geschäftsanteilen vorgeschrieben. Die praktische Entwicklung hat dahin geführt, daß sie fast überall im Steigen begriffen sind. Die Stelle des „Stiftungsfonds" vertreten bei den Darlehnskassen der Offenbacher (Haas'schen) Richtung gewöhnliche „Reservefonds". Trotzdem ist jene Grundauffassung überall lebendig.

Immerhin gibt es gewisse Formeln, die als wertvolle Schutzwälle zur Bewahrung des richtigen Geistes aufzufassen sind. Ein solcher sehr wertvoller Schutzwall ist z. B. die Raiffeisensche Mindestforderung, daß nach Statut die Dividende einen gewissen mäßigen Betrag, z. B. den von den Vereinsschuldnern zu zahlenden Prozentsatz der Zinsen nicht übersteigen dürfe.

Der praktische Genossenschafter, der im Interesse der beschleunigten Ausbreitung des Genossenschaftswesens solche schützenden Formeln bei der Gründungsarbeit zurückstellt, wird sich stets fragen müssen, ob er damit nicht Kreise in das ländliche Genossenschaftswesen hineinzieht, die seinem Bestande einmal gefährlich werden können. Im großen Ganzen aber muß man doch sagen: die sämtlichen bisher erwähnten Raiffeisenschen Grundgedanken sind so tief in den bäuerlichen Anschauungen und Verhältnissen begründet, daß sie sich in der einen oder an-

schränkt wird: „denn es ist ja für unsere Kinder und Kindeskinder". Derjenige Großgrundbesitzer der Provinzen Posen und Westpreußen dagegen, dem als seine wirtschaftliche Hauptaufgabe ein möglichst günstiger Verkauf seines Gutes an den Ansiedlungs- oder Domänenfiskus erscheint, ist stets für die „Verteilung" des Verdienten.



deren Form auch dort überall durchgerungen haben, wo man sie äußerlich, in der Fassung des Statuts mehr oder weniger über Bord geworfen hatte*).

Schon hier sei erwähnt, daß der Raiffeisensche Grundsatz: keine Dividendenwirtschaft, schnelle Ansammlung eines möglichst hohen Stiftungsfonds im Hinblick auf die ländlichen Verhältnisse auch finanztechnisch die größte Bedeutung hat. Das Volkswort „hat der Bauer Geld, hats die ganze Welt" ist vom Standpunkte der „Ganzen Welt" aus sehr schön, für den Bauern selbst hat es die üble Nebenbedeutung, daß, wenn die ganze Welt sein Geld hat, er selbst es eben nicht mehr hat. In der Tat — und darauf komme ich noch zurück —: der oft festgestellten Anziehungskraft des beweglichen Kapitals steht die oft festgestellte Erscheinung gegenüber, daß fast überall die Verschuldung der Landwirte steigt. Das Geld fließt durch die ländliche Wirtschaft, wie durch ein Sieb. In der gewerblichen Welt dagegen herrscht geradezu über den einzelnen die Bilanz und setzt, wenn sie nicht jährlich eine Vermehrung der Aktivwerte nachweist, alle erdenkbaren Kräfte in Bewegung, bis in der einen oder anderen Weise Abhülfe geschaffen ist. Abschreibung und Reservestellung sind für weite Kreise der Geschäftswelt, besonders für die gesellschaftlichen Unternehmungen gesetzliche Pflicht. Müßte sich nicht die Landwirtschaft innerhalb ihrer Geld- und Kreditorganisation auch möglichst viel solcher „Aspirateure" aufstellen, die — ganz abgesehen von dem, was in der einzelnen Wirtschaft zu geschehen hat — den Gesamtbesitz der Landwirtschaft an gemeinsamer, der Verfügung des einzelnen entzogener Kapitalskraft zu mehren haben? Ist es unter diesem Gesichtspunkte wohl ganz richtig, wenn z. B. bei unseren Landschaften das „gemeinwirtschaftliche Prinzip" dahin verstanden wird, daß im Interesse der sofortigen Verbilligung des Kredites für den einzelnen die erzielten Zinsersparnisse fast vollständig ausgeschüttet werden, statt in stärkerem, schnellerem Maße Anstaltsfonds zu

---

*) Eben wegen dieser Übereinstimmung der Organisationsformen mit den tatsächlichen Bedürfnissen würden voraussichtlich, wenn in ländlichen Gebieten jene bewährten Grundlagen wirklich verlassen würden, auch rein geschäftlich betrachtet, schwere Rückschläge eintreten. In deren heilsamen Lehren wird vielleicht einmal der wirksamste Schutz gegen solche Neigungen liegen.



sammeln, die der Zukunft dienen und die wirtschaftliche Machtstellung der Landschaften, d. h. der vereinigten Landwirte, gewährleisten und kräftigen? Ich will diese Frage für die Landschaften nur stellen, nicht beantworten. Für das Genossenschaftswesen ist sicher der Raiffeisensche Gedanke richtig, an möglichst vielen Stellen möglichst schnell Zweckvermögen oder Reservefonds aus dem Geschäftsbetriebe anzusammeln, die der Verteilung möglichst entzogen sind. „Vermögen der toten Hand" — ein beliebtes Schlagwort z. B. derjenigen Sparkasseninteressenten, denen die vorgeschriebenen Reservefonds der Sparkassen zu hoch sind — kann man solche Reserven, die im Interesse der beteiligten Volkskreise im Geschäfte mitarbeiten, ebensowenig nennen, wie die Reservefonds der industriellen Aktiengesellschaft.

Im Eintreten für die unbeschränkte Haftpflicht der Kreditgenossenschaft war Raiffeisen mit Schulze-Delitzsch einig. Auch nach der gesetzlichen Zulassung der beschränkten Haftpflicht im Jahre 1889 ist es nur in Pommern und Sachsen in größerem Umfange zur Gründung von Spar- und Darlehnskassen mit beschränkter Haftpflicht gekommen — also charakteristischerweise in Gebieten, in denen die Landwirte (der rationalistische sächsische Bauer sehr ungleichen Vermögens und der in Pommern tonangebende kapitalkräftige Großbesitzer, der an der bäuerlichen Genossenschaft mitbeteiligt werden sollte) sozusagen dem bäuerlichen Gemeinschaftsgefühl erst wiedergewonnen werden mußten. Aber auch hier ist meist eine nach dem Vermögen abgestufte Pflicht zur Zeichnung von weiteren Geschäftsanteilen durchgeführt, wodurch der praktische Unterschied von der unbeschränkten Haftpflicht in der Hauptsache verwischt wird. Es ist zu erwarten und zu hoffen, daß es auch weiterhin im deutschen Kreditgenossenschaftswesen — im Unterschiede von den Betriebsgenossenschaften (S. 44) — bei der fast allgemeinen Geltung der unbeschränkten Haftpflicht sein Bewenden behalten wird. Sie ist einfacher, paßt sich mit ihrem demokratischen Charakter dem Gesichtspunkte der Gemeinsamkeit der Interessen besser an, stärkt die Kreditfähigkeit der Genossenschaft, belebt das Verantwortlichkeitsgefühl jedes einzelnen Mitgliedes für das Schicksal der Genossenschaft und bietet zersetzenden Einflüssen weniger Angriffspunkte.

Einen der wichtigsten Leitsätze der Tätigkeit Raiffeisens bildet ferner die Forderung, daß die Darlehnskassen durch entsprechende Einrichtungen bestrebt sein sollen, in erster Linie die Hebung der wirtschaftlich Schwachen und neben der materiellen Förderung der Mitglieder die geistig-sittliche Hebung derselben zu verfolgen." „Die Genossenschaft," heißt es wörtlich in dem Raiffeisenschen Normalstatute, „beruht auf christlicher und staatstreuer Grundlage. In den Versammlungen sowie bei der ganzen Vereinstätigkeit sind Erörterungen oder Maßnahmen konfessioneller oder politischer Natur unbedingt ausgeschlossen." Die Zinsen des Stiftungsfonds sind, nachdem er eine gewisse Höhe erreicht hat, „zu wirtschaftlich-gemeinnützigen Zwecken innerhalb des Vereinsbezirkes zum Vorteile der Mitglieder, nach Beschluß der Hauptversammlung" zu verwenden. Zu den Aufgaben der Darlehnskasse gehört auch die Verbreitung wirtschaftlicher Kenntnisse durch Abhaltung belehrender Vorträge und Austausch bemerkenswerter Erfahrungen.

Das ist der schließliche Niederschlag der karitativen Bestrebungen, von denen Raiffeisens genossenschaftliche Tätigkeit ausging und die ihr bis zum Ende seines Lebens die eigentliche Schwungkraft verliehen haben.

Ein großer Teil unseres ländlichen Genossenschaftswesens, nämlich die sogenannte Offenbacher Richtung, kennt in den Vereinssatzungen solche Bestimmungen nicht, beschränkt sich vielmehr satzungsmäßig auf die Regelung der rein geschäftlichen Tätigkeit der Genossenschaft. Auch in dieser Hinsicht gibt das Leben, wie es sich neben dem Statut gestaltet, Raiffeisen recht. Die ländliche Kreditgenossenschaft ist eine Vereinigung nicht von verschiedenen Kapitaleinlagen oder von Serienschnitten großstädtischer Menschen, sondern von ganzen Menschen, die sich nachbarlich nahestehen, nicht „Konkurrenten" sind. — Das ist das Eigentümliche der landwirtschaftlichen Produktion, daß ihre Träger nicht im Wettbewerbsverhältnisse stehen, sondern gleiche Interessen haben — und daher auch die Vereinsangelegenheiten nicht lediglich als nüchterne Geschäftsleute, sondern als Menschen behandeln. Das hervorzuheben genügt, um es selbstverständlich zu machen, daß in der Praxis die phantasiereichere Auffassung Raiffeisens das ländliche Genossenschaftswesen beherrscht und beherrschen muß. Genossenschaftswesen und ländliche Wohlfahrts-

pflege sind nicht von einander zu trennen und je stärker das Genossenschaftswesen wird, um so mehr wird es zu einer Hauptstütze der ländlichen Wohlfahrtspflege werden. Vor allem aber: wo sollte der Geist der gemeinsamen ländlichen Interessenvertretung im deutschen Genossenschaftswesen herkommen, wenn er nicht schon in der Einzelgenossenschaft wohnte, wenn also diese lediglich nüchtern ihre Geschäfte betriebe?*)

Ausschreitungen dieser Tendenzen will das Verbot politischer und konfessioneller Erörterungen und Maßnahmen vorbeugen. Das kann nicht — wie in der Provinz Posen nach heftigem Streit mit dem damaligen Neuwieder Generaldirektor klargestellt ist — der selbstverständlichen Auffassung entgegengesetzt werden, daß in Provinzen wie Posen das nationale Zusammengehörigkeitsgefühl, die Vertretung deutscher Interessen zu den unentbehrlichen sittlichen Grundlagen des deutschen Genossenschaftswesens zu gehören hat**). In einem deutschen Reiche kann eben die Betonung und Betätigung deutscher Gesinnung verständigerweise niemals als „Politiktreiben“ aufgefaßt und behandelt werden, sondern nur als selbstverständliche Betätigung einer ethischen Pflicht. (Vgl. S. 30).

---

*) Damit soll natürlich nicht gesagt sein, daß die Spar- und Darlehnskasse ohne diejenige geschäftliche Nüchternheit arbeiten dürfe, die bei jeder wirtschaftlichen Tätigkeit die Voraussetzung des Erfolges bildet. Vielmehr soll nur betont werden — was übrigens auch für manche andere Gebiete unseres Wirtschaftslebens gilt oder gelten sollte —, daß sie nicht die einzige bestimmende Kraft ist.

**) Angesichts der Unklarheit, die bei namhaften Genossenschaftern in dieser Hinsicht noch besteht (Mitteilungen über den 46. Allgem. Genossenschaftstag, Berlin 1905, S. 47), sei dazu noch folgendes bemerkt. Das polnische Genossenschaftswesen (vgl. S. 14) ist z. Zt. das wichtigste Werkzeug der polnischen Propaganda, die nach der wirtschaftlichen Seite systematisch auf die Hinausdrängung des Deutschtums aus den sog. „polnischen Landesteilen“ hinarbeitet. Das ist eine Tatsache, die man nicht dadurch aus der Welt schaffen kann, daß man die Augen davor verschließt. Inwieweit ein anderes Volk als das deutsche sich eine solche Minierarbeit gefallen lassen würde, bleibe hier unerörtert. Ebenso bleibe dahingestellt, ob und in welchem Umfange dieser Tatbestand, der naturgemäß im Einzelfalle schwer unter Beweis zu stellen ist, zu einem wirksamen Einschreiten auf Grund des bestehenden § 81 des Reichsgenossenschaftsgesetzes ausreichen würde. Denn Eins bleibt unter allen Umständen doch: die Polen haben ihr besonderes, sehr starkes Genossenschaftswesen entwickelt, um darin unumschränkt und unbeobachtet zu herr-

Raiffeisen kennt nur eine Art von Genossenschaft, die ländliche Wirtschaftsgenossenschaft, genannt Spar- und Darlehnskasse, die sich nicht allein mit Annahme von Spareinlagen und Gewährung von Darlehen — letzteres nur an kreditfähige und kreditwürdige Mitglieder zu wirtschaftlich berechtigten Zwecken — befaßt, sondern auch mit dem gemeinschaftlichen Ein- und Verkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse und Bedarfsgegenstände, mit der Beschaffung, Unterhaltung usw. von landwirtschaftlichen Maschinen u. dgl. auf gemeinschaftliche Rechnung. Ganze Molkereien, Dreschbetriebe usw. werden auf Grund dieser Bestimmung als Untergenossenschaften der Darlehnskasse behandelt.

---

schen, um es ihren besonderen wirtschaftspolitischen Absichten dienstbar zu machen, und selbst wenn man ihnen diese Waffe entwände, würden ihre Absichten und Bestrebungen die gleichen bleiben, würde ein genossenschaftliches Zusammenarbeiten von Deutschen und Polen dadurch nicht möglicher werden, als es jetzt ist. Es ist tatsächlich unmöglich, weil der Pole mit dem Deutschen nicht mehr wirtschaftlich zusammen arbeiten will — es sei denn, daß er herrscht oder die Herrschaft zu erlangen hofft. Jedes wirtschaftliche Unternehmen ist für ihn zugleich Mittel zum nationalpolitischen Zweck der Stärkung „der polnischen Volksgesamtheit". Das wird so bleiben, bis die Polen einmal auf alle ihre nationalen Sonderwünsche verzichtet oder sie durchgesetzt, d. h. sich zu Herren des Landes gemacht haben werden. Und wenn man im Allgem. Verbande darüber klagt, daß die Stellungnahme der Staatsregierung und des Ostmarkenvereins zum Genossenschaftswesen das bisherige friedliche Zusammenarbeiten der beiden Nationalitäten in den Vorschußvereinen der gemischtsprachigen Landesteile gestört habe, daß überall Zank und Streit zwischen Deutschen und Polen bei der Besetzung der Stellen im Vorstande und Aufsichtsrate eingerissen sei, so ist das wieder die in Deutschland übliche und nur in Deutschland in solchem Umfange mögliche Vertauschung der Rollen: durch eine ungesunde Verweichlichung und Mißleitung der Volksinstinkte, durch die Umgarnung aller Gebiete unseres öffentlichen Lebens mit allerlei formalen Fangnetzen wird überall der Vertreter nationaler Gesinnungen und staatlicher Interessen in die Rolle des Angeklagten gedrängt. Derjenige dagegen, dem diese Rolle zukäme, spielt überlegen den Staatsanwalt. So in diesem Falle die polnischen Mitglieder der Vorschußvereine, wenn sie unter Zustimmung der Leitung des „Allgemeinen Verbandes" behaupten, von deutscher Seite würden nationalpolitische Tendenzen in das Genossenschaftswesen hineingetragen! — — Für denjenigen, der die Verhältnisse der Provinz Posen kennt, ist die Sache ganz klar: die deutschen Vorschußvereine haben sich die Polen an manchen Orten über den Kopf wachsen lassen, haben es dahin kommen lassen, daß sie die Mehr-

Das war der Punkt, wo schon in den siebziger Jahren die erste separatistische Bewegung einsetzte: die Bildung besonderer Molkereigenossenschaften, Bezugsvereine u. dgl. in Hessen, die sich zu besonderen Verbänden zusammenschlossen. (Vergl. die Daten der tabellarischen Übersicht im Anhange.) Es ist wohl nicht zu bestreiten, daß besondere technische Betriebe, wie Molkereien, Brennereien, Dreschgenossenschaften usw. auch eines gesonderten Rechtsträgers bedürfen. Auch ist für Landesteile mit nicht ganz vorwiegend bäuerlicher Bevölkerung die Ein- und Verkaufsgenossen-

---

heit der Mitglieder oder wenigstens der in den Generalversammlungen erscheinenden Mitglieder ausmachen, oder daß sie zum mindesten eine für den Geschäftsbetrieb der Genossenschaft schwer entbehrliche Minderheit darstellen. Nun halten die Polen den Zeitpunkt für gekommen, die Schlinge zuzuziehen und entweder die Genossenschaft ganz für sich zu beanspruchen oder doch vorläufig einen so weitgehenden Einfluß in Vorstand und Aufsichtsrat, daß es unmöglich wird, künftig ohne „Krach" neue polnische Mitglieder zwecks Erhaltung der deutschen Mehrheit zurückzuweisen. Selbstverständlich tragen die Schuld dieses Vorgehens lediglich die Deutschen! Wenn man Krieg will, ist ein Grund ja immer leicht gefunden. Das Wunderbare ist nur, daß in diesem Falle der angegriffene Deutsche den vorgeschützten Grund ernst nimmt und das Recht auf der Seite des Gegners sieht. Diese Vogelstraußpolitik wird nichts helfen. Was heute bei dem einen Vorschußverein passiert, wird sich morgen bei dem andern wiederholen — und so fort, bis alle diejenigen Vorschußvereine polnisch geworden und nebst ihren Reservefonds bei dem Polnischen Genossenschaftsverbande angelangt sind, deren Leitung nicht rechtzeitig erklärt hat: wir sind deutsche Genossenschafter und gönnen dem Polentum in Vorstand, Aufsichtsrat und Generalversammlung keinerlei Einfluß. Dem wird sich der Allg. Verband — er ist es sich selbst schuldig — in den gemischtsprachigen Provinzen ebenso wenig entziehen können, wie er sich dem Bruche mit den sozialistisch beeinflußten Konsumvereinen (S. 14) hat entziehen können. Aber nur nicht zu lange warten! Es gibt sachverständige Beurteiler, nach deren Ansicht der Bruch mit den Konsumvereinen für den Allgemeinen Verband weit weniger empfindlich geworden wäre, wenn man es ein paar Jahre früher dazu hätte kommen lassen. Diesen Fehler sollte man nicht wiederholen. — Solche Vorstöße auf Gegner, die von der Freiheit und Gleichheit des Genossenschaftswesens zur Aufrichtung ihrer eigenen Diktatur Gebrauch machen wollen, sind ja nicht angenehm, — zumal für denjenigen, für dessen politische Überzeugungen darin ein unerwünschter Präzedenzfall liegt. Aber die richtig verstandenen genossenschaftlichen Interessen gebieten es. Und die Politik soll ja, wie mit Recht stets betont wird, die genossenschaftlichen Entscheidungen nicht beeinflussen. Gegenstück zu diesem letzteren Grundsatze ist eben der andere genossenschaftliche Erfahrungssatz, daß bei einem gewissen Maße

schaft kaum ganz zu entbehren, um am gemeinschaftlichen Ein- und Verkaufe auch den Großgrundbesitzer zu beteiligen, der sich teils wegen der unbeschränkten Haftpflicht, teils wegen seiner hohen Kreditansprüche in die bäuerliche Spar- und Darlehnskasse nicht immer einzufügen vermag. In beiden Beziehungen vertrat also die sogenannte Offenbacher Richtung, geführt von dem damaligen Kreisrat Haas, ein tatsächliches Bedürfnis und blieb deshalb auch siegreich. Auch die „orthodoxe" Neuwieder Richtung mußte bald die Bildung solcher Sondergenossenschaften (Betriebs-

---

von Verschiedenheit der Lebensinteressen ein gemeinsames genossenschaftliches Arbeiten unmöglich wird — es mag dies dem Einzelnen erwünscht oder unerwünscht sein. So gibt es ein ländliches und ein städtisches Genossenschaftswesen, so gibt es neuerdings ein besonderes Arbeiterkonsumvereinswesen, und so muß in den Provinzen Posen und Westpreußen — in Oberschlesien, das ich nicht persönlich kenne, mögen die Dinge z. Zt. noch anders liegen — auch ein besonderes, ausgesprochen deutsches Genossenschaftswesen so lange bestehen, wie es dort eine „polnische Frage" gibt, die die Bevölkerung in zwei verschiedene Lager teilt. Es gibt — hierin muß der „Allgem. Verband" seine Genossenschaftstheorien berichtigen — keine Genossenschaft schlechthin, für die man allgemeingültige Dogmen aufstellen kann, sondern es gibt verschiedene praktische Genossenschaftssysteme.

Fragt man aber schließlich — denn man ist nun einmal nicht nur Genossenschaftler — auch nach der nationalpolitischen Wirkung jener genossenschaftlichen Sonderbildung, so kann sie aus den verschiedensten Gründen dem Deutschtum nur förderlich sein. Nur zwei davon seien hier kurz erwähnt. Der Pole bringt sein Geld zu den polnischen Genossenschaften. Soweit er gleichzeitig die Sparkassen und nichtpolnische Genossenschaften benutzt, tut er es meist als Kreditnehmer, d. h. er nutzt sie in ungenossenschaftlicher Weise aus. Wir schneiden ihm also eine Kräftezufuhr aus dem deutschen Lager ab, wenn wir Deutschen uns absondern. Zweitens ist eine der größten Schwächen der ostmärkischen Deutschen in ihrem Wettkampfe mit den Polen, daß sie im Gegensatze zu diesen (Einfluß der Geistlichkeit, Vereins- und Genossenschaftswesen) noch ganz von dem übertrieben individualistischen Geiste des 19. Jahrhunderts erfüllt sind. Jeder Einzelne ficht dort auf eigene Hand für die eigenen Interessen, während die Polen eine Truppe in Reihe und Glied sind, in der jedes Einzelnen Interessen und diejenigen der Gesamtheit sich gegenseitig stützen und vorwärts schieben. Dies Gemeinschaftsgefühl inbezug auf wirtschaftliche Arbeit muß auch auf deutscher Seite neu geweckt, neu erlernt werden. Das wird ein bewußt deutsches Genossenschaftswesen zuwege bringen, wenn man es mit ständiger Beharrlichkeit, ohne Schwanken und Nervosität und in freier, selbständiger Kraft einige Jahrzehnte hindurch sich entwickeln läßt.

genossenschaften) zugestehen, zumal nach gesetzlicher Zulassung der beschränkten Haftpflicht, die gerade von diesen Genossenschaften besonders bevorzugt wird*).

Und doch: was den gemeinschaftlichen Ein- und Verkauf in den hauptsächlichsten landwirtschaftlichen Artikeln: Futter- und Düngemittel, Kohlen, Maschinen, Getreide — anlangt, so hat Raiffeisen in der Tendenz vollkommen recht, ihn nach Möglichkeit in der örtlichen Instanz an die Spar- und Darlehnskasse anzugliedern. Hier liegt, wie beim Geldverkehr, ein ganz allgemeines gleichartiges Interesse aller Landwirte vor, bei dessen Vertretung ein möglichst einfacher, demokratischer, das Gemeinschaftsgefühl stärkender Unterbau am Platze ist. Die Stärkung der Spar- und Darlehnskasse als wirtschaftliche Dorfgemeinschaft, als unterste Trägerin bäuerlicher Lebens- und Wirtschaftsauffassung kann auf keinem andern Wege besser erreicht werden. Die Vereinigung des An- und Verkaufsgeschäftes mit dem Geldgeschäfte gestattet ferner die beste Ausnutzung des nicht immer zahlreichen Menschenmaterials, das in den Dörfern für die leitenden genossenschaftlichen Stellen zur Verfügung steht**). Sie ermöglicht auch die Vermeidung verwaltungstechnischer Schwierigkeiten, die sich sehr leicht für den Aufbau der oberen Instanzen des Genossenschaftswesens aus dem Vorhandensein besonderer Ein- und Verkaufsvereine ergeben, und auf die noch zurückzukommen sein wird. (S. 49).

Nur im Keim ist endlich in den Raiffeisenschen Darlehnskassen eine Aufgabe enthalten, der sich das deutsche Genossen-

---

*) Die Satzungen des Neuwieder „Generalverbandes" nennen als einzelne Arten von Betriebsgenossenschaften die Ein- und Verkaufs-, Winzer-, Molkerei-, Kornhaus-, Hopfenbau-, Tabakbau-, Brennerei-, Spiritusverwertungs-, Viehverwertungs- usw. Genossenschaften. Ferner seien noch erwähnt; Pferdezucht-, Dampfdresch-, Dampfpflug-, Bäckerei-, Bau-, Ziegelei-, Schlächterei-, Weidenverwertungs-, Besiedelungsgenossenschaften usw. usw.

**) Immerhin ist es infolge der einfacheren Formen, in denen das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen arbeitet, und der Gleichmäßigkeit der beteiligten Interessen verhältnismäßig leichter zu finden als für die kleinstädtischen Vorschußvereine. Der Einwand, der aus den Kreisen des „Allgem. Verbandes" heraus gegen die sog. „ländliche Genossenschaftsgründerei", gegen den kleinen Bezirk der ländl. Genossenschaft erhoben wird: es seien zur Leitung so vieler Genossenschaften garnicht die geeigneten Personen zu finden —, ist deshalb in dieser Allgemeinheit unrichtig.

schaftswesen bisher nur in einzelnen Gebieten in größerem Umfange gewidmet hat — aus dem einfachen Grunde, weil die Vorbedingung dazu eine gewisse wirtschaftliche Erstarkung der Genossenschaften ist. Ich meine das Gebiet des Güterhandels. Unser Genossenschaftswesen hat nacheinander den Geld- und den Warenverkehr in die Hand genommen. Das Nächste — und zugleich die Krönung des Gebäudes — ist die Kontrolle des Güterhandels, der eigentlich noch weniger als der landwirtschaftliche Geld- und Warenverkehr der beherrschenden Einwirkung landwirtschaftsfremder Elemente unterliegen sollte. Der bekannte Ankauf von Verkaufsprotokollen (Güterzielern, Steiggeldern) durch rheinische und andere westdeutsche Darlehnskassen und das Bestreben nach Einrichtung genossenschaftlicher Rechtsschutz- und Auskunftsstellen, ferner das hier und da stattfindende Eingreifen des Genossenschaftswesens der gemischtsprachigen Landesteile in den nationalen Kampf um den Grund und Boden bilden nach dieser Richtung — neben den mittelbaren Einwirkungen der genossenschaftlichen Kreditpolitik — die ersten Ansätze.

Die Zusammenfassung der Einzelgenossenschaften zu Verbänden, Verbandskassen usw.*)

Aus den an sich schwachen ländlichen Einzelgenossenschaften wird ein starker Faktor des Wirtschaftslebens erst durch ihre Zusammenfassung in übergeordneten Organisationen. Damit kommen wir auf den sogenannten Raiffeisengrundsatz der Zentralisation, der bei den dogmatischen Streitigkeiten innerhalb des deutschen Genossenschaftswesens die größte Rolle gespielt hat.

Zwei Gesichtspunkte laufen hierbei in der praktischen Entwicklung in verhängnisvoller Weise durcheinander. Einerseits ist, sowohl bei Raiffeisen wie bei den Späteren, die geschäftliche Erkenntnis durchaus lebendig, daß nur mit vereinten Kräften etwas Großes zu erreichen sei — der moderne Geist des Zusammenschlusses. Hiermit verknüpfte anderseits Raiffeisen den Standpunkt, daß das Genossenschaftswesen große erziehliche Aufgaben gegenüber dem Landvolke habe, daß dieses in mancher Hinsicht der Leitung und des Beispiels bedürfe und daß darauf auch die Gesamtorganisation zugeschnitten sein müsse.

*) Tabellarische Übersicht im Anhange.



Mit geringen Abweichungen und Schwankungen ist tatsächlich auch in letzterer Beziehung das ganze ländliche Genossenschaftswesen Deutschlands auf den psychologisch richtigen Beobachtungen und Forderungen Raiffeisens aufgebaut. Aber die meisten Menschen mögen bekanntlich nicht hören, daß sie noch der Erziehung und Leitung bedürftig sind. Daher hat die Offenbacher Richtung im allgemeinen zwar nach jenen Grundsätzen gehandelt, aber nicht davon gesprochen, hat vielmehr ihrer „Organisationsarbeit" — die bekanntlich immer mehr oder weniger eine Bindung des einzelnen mit sich bringt — die bunte und luftige Fahne der „Freiheit" vorangetragen. Dadurch hatte sie es in manchen Gebieten viel leichter, als die Neuwieder Richtung. Diese führte jene Erziehungsaufgaben stets im Munde und predigte davon. Im Interesse der einheitlichen Durchführung dieser Aufgaben und des festen Zusammenhalts hatte sie stets ein Füllhorn statutarischer Bestimmungen zur Hand und konnte nie im richtigen Momente die Zügel in dem Vertrauen locker lassen, daß in der Sache selbst feste zusammenhaltende und zusammenführende Bande liegen — Bande, die man den Beteiligten nur ganz unnötig dadurch verleidet, daß man unangebrachte künstliche Fesseln an die Stelle setzt.

In dadurch hervorgerufenen Friktionen sind Hekatomben genossenschaftlicher Kraft geopfert worden. Gewiß bedarf es auch im genossenschaftlichen Leben vielfach des Druckes, des Zwanges, der äußeren Fessel — mehr sogar, als außenstehende anzunehmen pflegen. Aber dann muß man dem einzelnen gegenüber, auf den es einzuwirken gilt, das praktische Bedürfnis und richtig verstandene Interesse der Gemeinschaft, eine klare genossenschaftliche communis opinio auf seiner Seite haben, was bei Neuwied — der Erfolg zeigt es — keineswegs immer der Fall war.

Wohl die stärkste organisatorische Klammer, die das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen zusammenhält, also zentralistisch wirkt, ist der geschilderte Aufbau der ausschlaggebenden örtlichen Instanz, der Spar- und Darlehnskasse. Er führt, so lange das ländliche Genossenschaftswesen gesund und sich selbst treu bleibt — mangels der lokalen kaufmännischen Leitung — dazu, daß der Geld- und Warenverkehr der einzelnen Kasse mit der nichtgenossenschaftlichen Außenwelt vermieden wird. Damit wird die Schaffung einer Zentralstelle notwendig, die für eine größere

Anzahl von Kassen ihrerseits die Funktion der banktechnischen und kaufmännischen Oberleitung, der Beratung und Revision übernimmt. Hierauf beruht, wie schon angedeutet, der Zusammenhalt des ländlichen Genossenschaftswesens. Diese einfache, sozusagen elementare Tatsache wird im allgemeinen nicht genug gewürdigt.

Bestrebungen zur Durchlöcherung dieser Grundlage haben praktisch bisher nur in einem Punkte, nämlich demjenigen des Warenverkehrs, in einzelnen Landesteilen größere Bedeutung gewonnen. Z. B. schreiben in der Rheinprovinz manche Darlehnskassenvereine ihren Futter- und Düngemittelbedarf, statt ihn bei ihrer genossenschaftlichen Zentrale zu bestellen, öffentlich mindestfordernd aus — ein sehr ungenossenschaftliches Verfahren. Anderseits entwickeln sich vielfach — namentlich ist es in Ostpreußen der Fall — die kreisweise gebildeten Ein- und Verkaufsvereine zu schweren Hindernissen einheitlicher genossenschaftlicher Arbeit. Bei ihrem größeren Umfange bedürfen sie kaufmännischer Beamtenkräfte. Diese wollen selbständig sein und sich nichts sagen lassen. Sie glauben stets die besten Geschäfte auf eigene Hand und unter Übergehung ihrer Zentrale machen zu können. Auf diese Weise zerfällt da, wo solche Ein- und Verkaufsvereine sich frei entwickeln, das genossenschaftliche Warengeschäft bald in eine Anzahl kleinstädtischer Produktengeschäfte unter genossenschaftlicher Firma, tatsächlich aber unter Leitung und zum Teil zu gunsten der ungenügend beaufsichtigten Beamten. Versagen diese inbezug auf Fleiß, Tüchtigkeit oder Ehrlichkeit, wozu die mangelhafte Aufsicht dauernd anreizt, so treten Verluste und Zusammenbrüche ein. Unter Mitbenutzung der Lehren solcher Unfälle sind in einzelnen Bezirken, z. B. im Posener und schon vorher im hessischen Raiffeisenverbande nach und nach fast alle Ein- und Verkaufsvereine (Kornhäuser) vertragsmäßig unter Teilung des Risikos derart mit der Hauptstelle (in Posen bezw. Cassel) verknüpft, daß die Anstellung und Entlassung der Beamten und die Leitung des Geschäftes durch sie erfolgt, ja die Bücher nach täglichen Berichten dort geführt, die Ein- und Verkaufsvereine also tatsächlich zu bloßen Zweigstellen der Zentrale werden und nur hinsichtlich der Festsetzung der Höhe der Warenkredite selbständig und allein verantwortlich bleiben. Das ist natürlich nur innerhalb eines Bezirkes möglich, den man wirtschaftlich von einer Stelle

aus übersehen und mit Telephon und Verkehrsmitteln beherrschen kann. Es ist ein starker, aber unvermeidlicher Eingriff, wenn das genossenschaftliche Warengeschäft nicht in sich zerfallen soll.

Also ein Zug zur Zentralisation — der zwar hier und da künstlich gestützt werden muß, z. B. auch durch die Art der Beteiligung an den gemeinschaftlichen Unternehmungen*) — folgt aus der Natur und dem Aufbau des ländlichen Genossenschaftswesens. Sie ist sowohl geschäftlich wie vom Standpunkte des Zusammenhalts der ländlichen Interessen durchaus notwendig. Wo aber die Stelle ist, an der die Zentralisation sich vollziehen und wie sie gestaltet sein soll, kann sich nur aus den praktischen Bedürfnissen und Verhältnissen ergeben. Nichts hat der Neuwieder Richtung mehr geschadet, als daß sie in dieser Beziehung vielfach Phantomen nachjagte. Zentralisation ist nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck.

Für das Gebiet des Revisionswesens und der Pflege der ideellen genossenschaftlichen Aufgaben, der Gründungsarbeit, der Raterteilung und gemeinschaftlichen Interessenvertretung besteht seit kurzem — wenn ich von dem kaum in Betracht kommenden Genossenschaftsverbande des Bundes der Landwirte absehe — innerhalb der deutschen Landwirtschaft Übereinstimmung darüber, daß die Zusammenfassung der Genossenschaften eine landschaftlich, meist provinziell gegliederte sein soll. Die Neuwieder Richtung hing bis vor kurzem dem Systeme der Zentralisation aller Genossenschaften des Reichsgebietes in einem Revisionsverbande, „dem Generalverbande ländlicher Genossenschaften für Deutschland“ an. Doch hatte auch sie schon seit Jahren eine Gliederung des Generalverbandes in meist provinzielle Verbände zugestehen müssen, an deren Spitze der Verbandsdirektor stand und in denen tatsächlich der ganze Schwerpunkt der Verwaltung lag.

*) Die Gegner des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens beurteilen es sehr wenig unbefangen, wenn sie solche gegenseitigen Beteiligungen ohne weiteres als ungeschäftlich beanstanden. Was gibt es Verwickelteres und Verschlungeneres als den Aufbau der meisten modernen Syndikate? Ebensowenig wie diese kann das Genossenschaftswesen für die Erreichung seiner geschäftlichen Zwecke der gegenseitigen Beteiligung und Verhaftung entbehren. Unsolide wird diese Verschlingung erst dann, wenn sie etwa die Stütze eines sonst schlecht begründeten Kreditgebäudes bilden sollte. S. 65.



Die in den einzelnen Verwaltungsbezirken verschieden hohen, von Neuwied aus in der Praxis unkontrollierbaren Fehlbeträge der Verbände pflegte die „Landw. Zentraldarlehnskasse für Deutschland" zu decken. Sie hatten wegen dieser Scheidung von Verfügungsgewalt und Verantwortung naturgemäß die Tendenz raschen Steigens. Aus dem Bestreben, den einzelnen provinziellen Bezirk für seine Ausgaben selbst verantwortlich zu machen in Verbindung mit dem Wunsche einer Annäherung an die Offenbacher Richtung ergab sich die vor kurzem beschlossene, augenblicklich vor sich gehende Selbständigmachung der provinziellen Verbände, die nun in der Hauptsache ebenso organisiert sind, wie schon bisher die Offenbacher Revisionsverbände. Es besteht also nunmehr in den einzelnen Provinzen oder anderweit abgegrenzten Bezirken ein Neuwieder und ein oder mehrere Offenbacher selbständige Verbände.

Die Neuwieder Verbände sind wieder zusammengefaßt in dem Generalverbande, der bestehen bleibt und dem auch die Mitgliedsgenossenschaften der Neuwieder provinziellen Verbände ohne weiteres angehören. Die Aufgaben des Generalverbandes*) sind — neben der Überwachung der Revisionstätigkeit der Verbände — allgemeiner genossenschaftlicher Art und fallen insofern mit denen des „Reichsverbandes der landwirtschaftlichen Genossenschaften Deutschlands"*) inhaltlich zusammen. Letzterer ist hervorgegangen aus dem sog. Allgemeinen Verbande der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften, bestehend seit 1883, und umfaßte zunächst die sog. Offenbacher, von vornherein provinziellen Verbände, neuerdings auch die Neuwieder Provinzialverbände und den Generalverband selbst. Die Eigentümlichkeit der in letzterem vereinigten Neuwieder Genossenschaften besteht jetzt nur noch darin, daß der Generalverband nur solche Spar- und Darlehnskassen aufnimmt, die streng auf dem Boden der dargelegten Raiffeisenschen Grundsätze*) stehen. Sie bilden also sozusagen nach wie vor eine orthodoxe Gruppe, eine Kerntruppe innerhalb des freier und leichter denkenden Reichsverbandes, der in seiner jetzigen Zusammensetzung im wesentlichen das ganze ländliche Genossenschaftswesen Deutschlands in sich vereinigt — weniger vermöge seiner Paragraphen, als weil die Gemeinsamkeit der Interessen

*) Wortlaut im Anhang.

und Anschauungen auf einen Zusammenschluß hindrängt. Er stellt die Gesamtvertretung des deutschen ländlichen Genossenschaftswesens dar.

Ob, inwieweit und unter welchen Gesichtspunkten sich schließlich auch in den einzelnen Provinzen die verschiedenen Verbände zu einem einzigen zusammenschließen werden, muß abgewartet werden. Personenfragen spielen da eine große Rolle. Erwünscht wäre, daß bei der Vereinigung der Neuwieder „zentralistische" Gedanke in der folgenden richtig aufgefaßten Zuspitzung zur Geltung käme: durch Sicherung eines entsprechenden Aufbaus und Wirkens der Einzelgenossenschaft muß die natürliche Grundlage einer einheitlichen ländlichen Genossenschaftsarbeit möglichst gefestigt werden.

Für den Warenverkehr hat die Offenbacher Richtung von vornherein den Gedanken vertreten, daß auch er — und ebenso der Geldverkehr — provinziell zu gliedern sei. Es sind provinzielle Wareninstitute (Zentral-Ein- und Verkaufsgenossenschaften und dergl.) begründet worden, die kaufmännisch organisiert wurden und kaufmännisch zu arbeiten haben. Sie leiden in manchen Gebieten unter dem Mangel, daß ihre Leitung nicht mit derjenigen des Verbandes und des Geldinstituts vereinigt ist und daher derjenigen Einheitlichkeit mit diesen anderen Faktoren entbehrt, durch die sich die bisherige Neuwieder Organisation innerhalb der einzelnen Provinz auszeichnet. Raiffeisen schuf für den Warenverkehr die vielbefehdete „Offene Handelsgesellschaft Raiffeisen u. Kons." Da sie seit einigen Jahren in der Liquidation ist, brauche ich nicht näher darauf einzugehen: sie bildet, zumal mit ihrem Anhängsel, der Superphosphatfabrik Unitas, in jeder Hinsicht ein Schmerzenskind der Neuwieder Organisation.

Seit 1899 besorgt für die Neuwieder Genossenschaften die „Landwirtschaftliche Zentraldarlehnskasse für Deutschland" *), die bis dahin nur dem Geldverkehr diente, auch das Warengeschäft. Es ist eine Aktiengesellschaft, die sich über das ganze Reich erstreckt und deren Aktionäre nur die nach streng Raiffeisenschen Grundsätzen aufgebauten Spar- und Darlehnskassen sind. In den einzelnen Provinzen (Bezirken) bestehen Filialen sowohl für den Geld- wie für den Warenverkehr, an

*) Hauptbestimmungen des Statuts im Anhange.



deren Spitze der Verbandsdirektor (Filialdirektor) steht. Der Verbandsdirektor ist Mitglied des Vorstandes der Zentraldarlehnskasse und des Generalverbandes. Der Vorstand beider besteht also nur aus berufsmäßigen Genossenschaftern. Dagegen besteht der Aufsichtsrat beider nur aus Laienabgeordneten, die den Geschäften fern stehen. Es ist klar, daß bei dieser Organisation der Verbandsdirektor, solange er nicht in Konflikte mit irgend einer gerade ausschlaggebenden Personengruppe innerhalb des Vorstandes und Aufsichtsrates gerät, ziemlich allmächtig ist, und daß anderseits solche Gruppenbildungen sich sehr leicht und in wechselnder Zusammensetzung vollziehen können, so daß leicht das Spiel dieser Kräfte für die Stellung des einzelnen Verbandsdirektors wichtiger werden kann als seine geschäftlichen Erfolge oder Mißerfolge*).

Der so konstruierte Apparat betreibt ein Warengeschäft, das sich über 12 Filialbezirke — fast ganz Deutschland erstreckt. Der eigentliche Geschäftsbetrieb ist von Neuwied, der kleinstädtischen Zentrale aus nicht zu übersehen, das erforderliche große Beamtenpersonal wird zwar von dem Gesamtvorstande angestellt, ist aber natürlich auf die Filialbezirke verteilt und nur dort kontrollierbar. Kurz, der Schwerpunkt ruht durchaus in den Provinzen, beim Verbandsdirektor, wie es auch in der Natur der Verhältnisse liegt: denn wir haben in Deutschland bisher in den wichtigsten Artikeln — namentlich Getreide und Futtermittel — kein zentralisiertes, syndiziertes Geschäft, sondern in der Hauptsache ein Provinzialgeschäft. Es ist auch zunächst kaum abzusehen, wie das anders werden sollte. Und dem muß auch die genossenschaftliche Organisation sich anpassen. Die Verantwortung des Warengeschäftes dieser 13 Filialen, die etwaigen Verluste einzelner Filialen trägt nun aber die Gesamtheit, wäh-

*) Diese unzweckmäßige Organisation hängt eng mit dem Betriebe des Warengeschäftes durch die Zentral-Darlehnskasse zusammen. Denn das Warengeschäft mit seinem großen Beamtenkörper, mit seinem Anpassungsbedürfnis an die vielgestaltigen örtlichen und persönlichen Verhältnisse berührt seiner Natur nach die provinziellen Interessen so sehr, daß keine Provinz sich seine Leitung durch einen Vorstand gefallen lassen kann, in dem sie nicht selbst durch ihren Verbandsdirektor vertreten ist. Beide klar zutage liegenden Organisationsfehler (Zentralisierung des Warenverkehrs und Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat) können also nur gleichzeitig abgestellt werden.

rend von den Gewinnen ein Teil zur freien Verfügung der provinziellen Organe verbleibt. Letzteres soll wenigstens in etwas das Mitinteresse der Provinzen an dem Ergebnisse ihres Geschäftes anregen. Doch ist diese Wirkung um so weniger zureichend, als die Laienvertreter der Provinz keinerlei Einfluß auf die Geschäfte haben und haben können und die Zahlung von Tantiemen an die Beamten untersagt ist. Auch hier finden wir also dasselbe Auseinanderfallen von Verfügungsgewalt und Verantwortlichkeit, das den Generalverband in seiner bisherigen Form unhaltbar machte*). Auch im Punkte des Warenverkehrs wird Neuwied dem Offenbacher Beispiel folgen müssen. In gewissem Umfange — z. B. für das Warengeschäft mit Großgrundbesitzern, zum Teil auch für das ganze Getreidegeschäft — hat man nach den gemachten Erfahrungen die Provinzialisierung schon zugeben müssen, wird auf diesem halben Wege jedoch nicht stehen bleiben können. Wendet man ein, was dabei aus der Einheit des ländlichen Genossenschaftswesens werde, so zeigt die Erfahrung insbesondere der Offenbacher, daß überall da, wo die praktischen Bedürfnisse auf eine weitergehende Zentralisierung drängen, also namentlich da, wo die gegenüberstehenden Lieferanten kartelliert sind, die Einsicht der provinziellen Leiter groß genug ist, um freiwillig zusammenzutreten: Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte (Thomasmehl), gemeinsamer Bezug von Kalisalzen durch bezw. mit der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft, Spirituszentrale usw.

Endlich der Geldverkehr — der andere, ursprünglich einzige Geschäftszweig der Zentraldarlehnskasse. Auch er wird durch

---

*) Es ist also nicht, wie auf dem 46. Allgemeinen Genossenschaftstage (Schulze-Delitzsch) ausgeführt wurde (S. 37 des Berichtes), das allgemeine theoretische Dogma, daß „nicht verschiedenartige Geschäftszweige von einer Genossenschaft gepflegt werden" könnten, sondern es sind praktische organisatorische Bedürfnisse, die auf die Loslösung des Warenverkehrs von der Zentral-Darlehnskasse hindrängen. Daß jenes Dogma falsch ist, zeigt die erfolgreiche Praxis der Raiffeisenschen Spar- und Darlehnskassen (Vereinigung von Geld- und Warengeschäft), die sich immer mehr ausbreitet (S. 46). Zu einem freundschaftlichen Nebeneinanderarbeiten der verschiedenen und auf verschiedene Volkskreise berechneten Genossenschaftssysteme würde es wesentlich beitragen, wenn im Allgem. Verbande die Neigung aufhörte, gewisse im städtischen Genossenschaftswesen erprobte Erfahrungssätze dogmatisch für das gesamte Genossenschaftswesen verallgemeinern und Abweichungen davon ohne weiteres als Organisationsfehler brandmarken zu wollen.

die Filialen verwaltet. Aber die Einwirkung der Zentrale ist eine wesentlich stärkere. Die Gelddisposition geschieht durch sie — in der Hauptsache durch Abforderung und Anlage der erforderlichen oder entbehrlichen flüssigen Mittel bei der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse. Die Zentrale wird durch tägliche Meldungen über die Kassenbewegung bei den Filialen unterrichtet. Den Zinsfuß für Einlagen und Darlehne (Kontokorrent der angeschlossenen Darlehnskassen) bestimmt der Vorstand mit Zustimmung des Vorsitzenden des Aufsichtsrats. Die Kredite hat formell der Vorstand, bei Überschreitung gewisser Grenzen der Aufsichtsrat festzusetzen.

Doch gilt dies alles nur für den Geldverkehr der Spar- und Darlehnskassen. Derjenige der Betriebsgenossenschaften wird seit 1899 ebenso wie bei Offenbach durch provinzielle Verbandskassen (Landesgenossenschaftsbanken, Provinzialgenossenschaftskassen — Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht) besorgt. Denn die Mannigfaltigkeit und örtliche Verschiedenheit der Betriebsgenossenschaften ließ es mit Recht ausgeschlossen erscheinen, für sie ebenso wie für die ganz gleichmäßig organisierten Darlehnskassen von einer Zentralstelle aus die Kredite festzusetzen.

Das Prinzip strenger Zentralisation, also des Anschlusses aller Genossenschaften an eine Zentralstelle, ist also nicht nur durch die Absplitterung der Offenbacher, sondern auch im eigenen Lager durch die Zulassung der Landesgenossenschaftsbanken durchbrochen. Beherrschendes Prinzip für das deutsche ländliche Genossenschaftswesen ist es demnach nicht geworden, und konnte es auch nicht werden. Es arbeiteten nach ihm mit der Zentraldarlehnskasse 1903 rund 3500 Darlehnskassen, während über 13 000 Genossenschaften nach dem provinziellen Prinzip arbeiteten. Die inneren Gründe sind folgende: Zunächst wieder der mehrfach beobachtete: wirtschaftliche Verantwortlichkeit und Geschäftsleitung müssen im wesentlichen zusammenfallen. Praktisch kann die Kreditfestsetzung für die einzelne Genossenschaft nur durch Leute geschehen, die sie aus der Nähe kennen, also durch provinzielle Organe. Auf diese muß daher auch die ganze Schwere der Verantwortung fallen, nicht auf ein fernes, viele Provinzen umfassendes Zentralinstitut. Nur soweit es sich, wie bei den Neuwieder Darlehnskassen, um

eine Anzahl ganz gleichmäßig, gewissermaßen schematisch organisierter und arbeitender, nach gleichen Grundsätzen revidierter Genossenschaften handelt, hat sich eine Ausnahme bisher praktisch möglich erwiesen. Ferner liegt eine Schwierigkeit in der Zinsfestsetzung. Die provinziellen Verhältnisse sind sehr verschieden, sowohl nach ihren dauernden Grundlagen, wie zeitweise durch die Verschiedenheit der Ernten usw. Das weist auf eine selbständige Zinspolitik in den einzelnen Provinzen hin, um die Geldbewegung vorteilhaft und den Verhältnissen gemäß zu regeln. Innerhalb eines Zentralinstituts ist das ohne die gefährlichsten Reibungen nicht möglich. Es muß also ein gleichmäßiger Zinssatz festgehalten werden, der für die einzelne Provinz vielfach zu abnormen und willkürlichen Verhältnissen führt. Bei der Zentraldarlehnskasse hat lange Jahre hindurch eine gewisse Kongruenz der Interessen zwischen Ost und West insofern bestanden, als der genossenschaftliche Westen große, überschüssige Geldmittel, der Osten dagegen großen Geldbedarf hatte. Das führte dazu, daß man den Einlagezinsfuß der Zentraldarlehnskasse für westliche Begriffe hoch halten und doch dem Osten verhältnismäßig billiges Geld geben konnte. Natürlich vermehrte dies zunächst den Geldzufluß im Westen und hielt im Osten, für den der Einlagezinsfuß verhältnismäßig niedrig war, das Wachstum der Einlagen zurück. Inzwischen kommen letztere aber auch im Osten in wachsendem Maße heran, nachdem nicht nur diese Geldpolitik der Zentraldarlehnskasse, sondern auch die dadurch beeinflußte, von der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse gestützte Tätigkeit der provinziellen Verbandskassen und sonstige Faktoren eine gewisse Senkung des Zinsfußes auf dem östlichen platten Lande herbeigeführt haben. Nun werden die aus dem Bezirke selbst herangezogenen Spareinlagen allmählich ebenso billig oder billiger als das Neuwieder, mit der unentbehrlichen Spannung belastete Geld. Wird sich dann innerhalb des Gesamtinstituts überhaupt noch eine genügend elastische Geldpolitik führen lassen, bei der die verschiedenen Teile befriedigt und doch die Interessen des Ganzen gewahrt bleiben? Und endlich: diese Art der Organisation ist wegen der zwei Instanzen — die notwendige provinzielle Verwaltungsinstanz und die Zentrale — an sich teurer, also für die Beteiligten unvorteilhafter als das provinzielle System. Dieser Nachteil würde vielleicht wegfallen, wenn etwa die Zentrale zu-

gleich selbst die Rolle der Großbank mit Erfolg übernehmen könnte. Lediglich auf eigene Kraft gestützt, ohne Anlehnung an ein anderes Institut — außer der Reichsbank — hätte sie dann selbst mit dem offenen Geldmarkte zu verkehren und ihren Genossenschaften gegen dessen Schwankungen in allen Zwischenfällen Schutz zu gewähren, anderseits aber auch die Gewinnmöglichkeiten, die diesen Risiken gegenüberstehen, mit kaufmännischem Geschick selbst auszunutzen. Diese Aufgabe übernehmen hieße aber für den angeschlossenen Teil der ländlichen Genossenschaften auf den Rückhalt der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse verzichten. Denn aus kredittechnischen, geschäftlichen und sozialen Gründen, schon um sich nicht mitverantwortlich zu machen für solche Versuche, würde die Preußische Zentralgenossenschaftskasse dann ihrerseits die Behandlung der Zentraldarlehnskasse als genossenschaftlicher Verbandskasse einstellen müssen. Aus eigener Kraft und ohne Rückhalt jene Aufgabe zu erfüllen, mangelt es aber der Zentraldarlehnskasse sowohl an der Kapitalkraft und dem Kredit, wie an der Organisation.

Doch davon später, hier genügt es festzustellen, daß der unmittelbare Anschluß von rund 3500 Darlehnskassenvereinen an die Zentraldarlehnskasse für die Zukunft nicht den Charakter einer entwicklungsfähigen Organisationsform hat, sondern mehr rudimentär ist. Als Raiffeisen starb, war die immerhin kleine, leicht übersehbare Zahl von 400 Vereinen der einen, damals nicht in Filialen gegliederten Zentraldarlehnskasse unmittelbar angeschlossen. Dieser unmittelbare Anschluß ist trotz des Wachstums der Organisation — und anderseits offenbar zum Schaden ihres Wachstums — bestehen geblieben, wofür man, nebenbei gesagt, Raiffeisen und die Raiffeisenschen Grundsätze nicht verantwortlich machen kann. Ob er jetzt, nachdem das ganze ländliche Genossenschaftswesen sich gesetzt hat und die Zeit der flaggenhissenden Propaganda abgeschlossen ist, als Rudiment bestehen bleiben wird, ist wesentlich von der vorschauenden Geschicklichkeit der Leitung der Zentraldarlehnskasse abhängig. Im Interesse des Zusammenhalts und der Dienstbarmachung der Zentraldarlehnskasse für andere weitergreifende genossenschaftliche Zwecke muß sie danach streben. Erreichen wird sie es nur, wenn sie rechtzeitig die beteiligten Provinzen durch Einräumung anderweiter Vorteile und Freiheiten — die sonst einfach usurpiert werden — vertraglich, d. h. im Wege

der Verständigung mit den Landesgenossenschaftsbanken, auf die Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Zustandes festzulegen versteht.

Ein näheres Eingehen auf die inneren Fragen der Landw. Zentral-Darlehnskasse würde aus dem Rahmen dieser Schrift herausfallen. Nachdem aber inzwischen die Bilanz des Jahres 1904 mit ihren Abschreibungen im Betrage von rd. 1 Mill. Mk. die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf die finanzielle Lage der Landw. Zentral-Darlehnskasse gelenkt hat, würde Schweigen über diesen Punkt mißdeutet werden können. Für 1904 hat keine Dividende verteilt werden können. Auch hat der bis dahin angesammelte Reservefonds von rd. ½ Mill. Mk. im wesentlichen geopfert werden müssen. Daraus zu schließen, daß die Rolle der Landw. Zentral-Darlehnskasse ausgespielt sei, wäre ebenso voreilig wie unfreundlich gegen ihre Leitung. Denn dies Institut kann nur durch ein ganz ungewöhnliches Maß von Mißgriffen seiner Leiter zugrunde gerichtet werden. Es kann — mit seinen ca. 3500 Spar- und Darlehnskassen als Aktionären — auch schwerlich zum zweiten Male geschaffen werden, wenn es zugrunde geht. Dies wird das Verantwortlichkeitsgefühl aller Beteiligten schärfen und ihnen den Mut und die Kraft zu den notwendigen organisatorischen Reformen geben. Daß es dabei auch an der richtigen geschäftlichen Einsicht nicht fehlen möge, kann man im Interesse des deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens nur herzlich wünschen. Die erste Vorbedingung — eine gründliche Auskehr der allmählich zutage getretenen Folgen alter Fehler — ist mit der Bilanz von 1904 erfüllt. Richtig gerichtet und geleitet ist die Landw. Zentral-Darlehnskasse nicht ein innerlich erschüttertes, überflüssig gewordenes Institut, sondern kann noch einer bedeutsamen Zukunft als genossenschaftliche Zentralanstalt entgegensehen — allerdings in einem etwas anderen Sinne als dem bisher üblichen. Und wenn gegnerische Interessentenkreise den Eindruck erwecken möchten, als werfe die Unterbilanz der Landwirtschaftlichen Zentral-Darlehnskasse ein übles Licht auf die Solidität und Leistungsfähigkeit des ganzen jungen und schnell aufgewachsenen ländlichen Genossenschaftswesens, so ist dies eine Verkennung der tatsächlichen Verhältnisse. Ohne Unglücksfälle geht es nirgends im wirtschaftlichen Leben ab — auch z. B. das Schulze-Delitzsch'sche Vorschußvereinswesen ist reich daran — und auch dem landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen wird

nach seinem schnellen Aufblühen der eine oder der andere weitere Mißerfolg nicht erspart bleiben. Aber der Grund liegt nicht in der Sache, sondern in Fehlern der ausführenden Menschen.

Der Geschäftsbetrieb der Verbandskassen. Ihre Beziehungen zur Pr. Zentralgenossenschaftskasse.

Mit obiger Einschränkung wird also das System der provinziellen Verbandskassen das im deutschen ländlichen Genossenschaftswesen allgemein herrschende sein. Sein Aufbau ist der, daß die örtlichen Genossenschaften bei der Verbandskasse Anteile und Haftsummen übernehmen. Damit machen sie die Anteile und Haftsummen ihrer eigenen Mitglieder, also deren Vermögen, in Höhe der bei der Verbandskasse übernommenen Beträge diesen und ihren Gläubigern haftbar. So beruht mittelbar — auf Grund der weitergegebenen Haftverpflichtung — der Kredit der Verbandskassen auf dem Vermögen der den Einzelgenossenschaften angeschlossenen Personen, nicht etwa auf dem eigenen Vermögen der Verbandskasse. Bei sorgfältiger Prüfung der hinter den gezeichneten Haftsummen stehenden Vermögensdeckung und ausreichenden Sicherheitsabzügen — die Preußische Zentralgenossenschaftskasse sieht als vertretbar, d. h. im Ernstfalle beitreibbar, nur 10 % des Vermögens der beteiligten Einzelpersonen an — ist der auf solcher Grundlage an die Verbandskassen gewährte Kredit durchaus sicher — sicherer als die allerbeste Hypothek. Aber er ist — soweit ihm nicht etwa liquide Aktiva der Verbandskasse gegenüberstehen — im banktechnischen Sinne nicht sofort einziehbar, schon aus dem einfachen Grunde, weil die Liquidierung der zugrunde liegenden Haftsummen die Liquidation der Verbandskasse selbst und der hinter ihr stehenden Genossenschaften voraussetzt. Die Aktiva einer Verbandskasse pflegen aber für ihre Liquidität deshalb nur mit einem geringen Prozentsatze in Betracht zu kommen, weil es regelmäßig Darlehne an die angeschlossenen Genossenschaften sind, die ihrerseits diese Gelder wieder an ihre Mitglieder, meist Landwirte, weitergegeben haben, und weil im landwirtschaftlichen Betriebe bekanntlich mit einem schnellen Geldumlaufe nicht gerechnet werden kann.

Diese geringe Liquidität der Haftsummensicherheit in Verbindung mit der Geringfügigkeit der eigenen Kapitalkraft hat zur

Folge, daß die Verbandskassen in der Bankwelt nirgends den Kredit erhalten können, für den sie gut sind, sondern nur denjenigen, der ihnen ohne Beeinträchtigung der Liquidität des Kreditgebers gegeben werden kann, d. h. einen verhältnismäßig geringen. Verschärft wird dieser Zustand noch dadurch, daß im allgemeinen die Leitung der Verbandskassen bei der Bankwelt nicht in dem Rufe einer unbedingt zuverlässigen banktechnischen Befähigung steht. Bei der Fülle neuer Aufgaben, die schnell an das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen herangetreten sind, und der Art, wie in ihm die Besetzung und Dotierung der leitenden Stellen erfolgt, ist dies zum Teil zutreffend und erklärlich. Auch ist es so lange minder bedenklich, als die Verbandskassen ihre jetzige banktechnische Anlehnung an ein Institut, wie die Preußische Zentralgenossenschaftskasse, nicht aufgeben.

Dies Institut, das der Finanzminister v. Miquel mit weitem Blick im Jahre 1895 in Gestalt einer selbständigen, unter staatlicher Oberleitung durch ein Direktorium geleiteten juristischen Person ins Leben gerufen hat, und das am 1. April 1905 über das ihr gesetzlich zur Verfügung gestellte Grundkapital von 50 Millionen Mark und einen Reservefonds von 4 Millionen Mark verfügte, hat den Verbandskassen mittelbar den Zugang zum offenen Geldmarkte und die erhöhte, ihre Haftsummen mitberücksichtigende Kreditfähigkeit geschaffen, die sie jetzt genießen.

Die Preußische Zentralgenossenschaftskasse gab nämlich — etwas ganz neues — den Verbandskassen auf Grund ihrer Haftsummen einen ungedeckten Kredit in laufender Rechnung zu niedrigem Zinsfuße (seit Jahren ständig $3^1/_2$ %) derart, daß die Verbandskassen mit gewissen, praktisch unerheblichen Vorbehalten über diesen Kredit jederzeit in blanco verfügen können. Das bedeutete die Festlegung eines Teiles (jetzt ca. $^1/_2$) der eigenen Mittel zu einem Zinssatze, bei dem unter Berücksichtigung der Abschreibungen und Geschäftsunkosten dem Staate nicht einmal die 3 %ige Höchstdividende herausgewirtschaftet werden kann. Weiter aber eröffnet die Preußische Zentralgenossenschaftskasse den Verbandskassen einen Wechselkredit zu einem neuerdings $^1/_2$ % unter Reichsbankdiskont betragenden Satze, d. h. sie läßt bei ihr zahlbare Dreimonatswechsel von der Verbandskasse ausstellen und von der Einzelgenossenschaft akzeptieren. Diese Wechsel begibt sie nötigenfalls und läßt sie bei Fälligkeit durch

die Verbandskasse in bar, durch Belastung der laufenden Rechnung oder durch neue Wechsel einlösen. Auf diese Weise kann sie nicht nur den Rest ihres eigenen Kapitals, sondern auch den Kredit, den sie ihrerseits auf Grund ihres Kapitals und ihrer Organisation auf dem Geldmarkte genießt, zur Eröffnung weiterer Kredite an die Verbandskassen ausnutzen, ohne doch — bei der Möglichkeit der Diskontierung dieser Wechsel — sich durch Festlegung ihres Kapitals die Möglichkeit zu rauben, es am offenen Geldmarkte in den ihr gestatteten Geld- und Börsengeschäften arbeiten zu lassen und für ihre Aufgaben fremde Mittel aus dem Geldmarkte heranzuziehen. Nur die Gewinne, die bei diesen letzteren Geschäften gemacht werden — also, wenn diese Trennung überhaupt zulässig ist, bei dem Gegengeschäfte ihres genossenschaftlichen Hauptgeschäftes — haben es ihr ermöglicht, seit Jahren regelmäßig eine Verzinsung ihres Kapitals von durchschnittlich über $4^1/_2$ % herauszuwirtschaften. Die billigen Gelder des großen Geldmarktes (Privatdiskont) werden durch Vermittlung des eigenen Kapitals und Kredites der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse für das genossenschaftliche Kreditgeschäft mit verwendet. Dadurch wird ermöglicht, den Verbandskassen trotz ihrer geringen banktechnischen Liquidität Kredit zu einem ihrer tatsächlichen Sicherheit entsprechenden Zinsfuße derart zuzuführen, daß mit Hinzurechnung der Zuschläge der Verbandskasse und Einzelgenossenschaft der einzelne Landwirt etwa zu demselben Zinssatze Personalkredit erhalten kann wie bis dahin nur der Handel- und Gewerbetreibende von entsprechendem Vermögen. Das Kapital und der Kredit der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse haben sich in den Dienst der Verbandskassen gestellt, um deren an sich gute, aber formell und kredittechnisch unzureichende Kreditunterlagen dem Geldmarkte gegenüber — namentlich in der Form der von ihr girierten Wechsel — unbedingt kreditfähig zu machen — ein sehr interessanter und neuer Vorgang. Die Kredit- und Zahlungsfähigkeit der Verbandskassen ist dadurch eine durchaus gesicherte insoweit, wie ihr offener Kredit bei der Pr. Zentralgenossenschaftskasse in Verbindung mit den etwaigen eigenen liquiden Werten reicht.

Nicht wesentlich anders als mit den genossenschaftlichen Verbandskassen ist es mit der landwirtschaftlichen Zentral-Darlehns-

kasse, nur daß dieser der Kredit in laufender Rechnung lediglich auf Grund des „eingezahlten“ Aktienkapitals (die Einzahlung erfolgt regelmäßig unter Gewährung eines entsprechenden Darlehns an die Genossenschaft), der Wechselkredit dagegen lediglich auf Grund der Haftfähigkeit der bezogenen Einzelgenossenschaft gewährt wird.

Während 1892 die Zahl der Genossenschaften des Neuwieder Verbandes 1033, des Offenbacher 1470 betrug, war sie bis 1903 auf 4243 und 10 852 gewachsen. Die Gesamtzahl der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften stieg von 8921 i. J. 1892 auf 25 398 i. J. 1904*). Das war die Folge der Arbeit der genossenschaftlichen Verbände und des erstarkenden genossenschaftlichen Geistes, aber auch des Bestehens der Preuß. Zentralgenossenschaftskasse, ohne die sich dieser Geist nicht in die Wirklichkeit unserer kapitalistischen Welt hätte umsetzen können.

Man sollte nun meinen, daß dieser gemeinsame Erfolg der Pr. Zentralgenossenschaftskasse das besondere Vertrauen der deutschen Genossenschaften verschafft haben müßte. Tatsächlich ist dies Vertrauen ja in manchem Sinne auch vorhanden. Aber es ist vielfach mit der Empfindung gepaart, daß man am liebsten doch das alles allein gemacht hätte.

Der wachsende Zufluß von Spargeldern — ihr Gesamtbetrag mag bei den landwirtschaftlichen Genossenschaften des deutschen Reiches jetzt etwa 1 Milliarde Mark betragen gegenüber etwa 12 Milliarden Mark Spareinlagen der Sparkassen — hat das Selbstvertrauen des deutschen ländlichen Genossenschaftswesens stark und erfreulich gehoben. Die ländlichen Verbandskassen haben zum Teil schon seit längerer Zeit mehr oder weniger erhebliche Guthaben bei der Pr. Zentralgenossenschaftskasse. Der Zustand, daß sie dauernd stark in ihrer Schuld waren, scheint bei den meisten überwunden. Es sind sogar schon einzelne Tage vorgekommen, an denen, alles — laufende Rechnung und Wechsel-

*) Dr. H. Crügers Jahrbücher des Allgem. Verb. der auf Selbsthülfe beruhenden Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften (Jahrgang 1905). — Vgl. ferner: Jahr- und Adreßbuch der Pr. Zentralgenossenschaftskasse für 1904 sowie „Die Entwicklung der eingetragenen Genossenschaften in Preußen während des letzten Jahrzehnts (bearbeitet im Auftrage der Pr. Zentralgenossenschaftskasse von Dr. A. Petersilie, Berlin 1906), Jahrbücher des Allg. Verbandes der deutschen landw. Genossenschaften (Reichsverband).



schuld — zusammengerechnet, die ländlichen Genossenschaften ein kleines Guthaben bei der Pr. Zentralgenossenschaftskasse hatten. Manchen Verbandskassen fällt es schwer, Anlage für ihre fremden Gelder zu finden.

Das hat zu der falschen Vorstellung geführt, als werde die Pr. Zentralgenossenschaftskasse mehr und mehr nur zur Ausgleichsstelle zwischen dem Geldüberfluß und dem Geldbedarf der verschiedenen Verbandskassen, unter Zurücktreten ihrer Aufgabe als Kreditgeberin und als Bindeglied mit dem Geldmarkte. Man fand, daß diesen Ausgleich auch das Genossenschaftswesen in sich, durch eine eigene, vom Staate unabhängige und aus der freien Initiative der Landwirtschaft hervorgegangene Bank besorgen könne. Zu dem Zwecke — daneben und zugleich auch als Zentralinstitut für gemeinsame Unternehmungen auf dem Gebiete des Warenverkehrs — schuf man im Jahre 1902 die landwirtschaftliche Reichsgenossenschaftsbank E. G. m. b. H. zu Darmstadt. Als Genossenschaft m. b. H. aufgebaut, sollte sie in sich die provinziellen Wareninstitute und die Verbandskassen vereinigen. Die Übernahme von Anteilen und Haftsummen durch die Verbandskassen sollte ein mit der Zeit mächtig werdendes Kreditfundament schaffen. Einzelne Verbandskassen hatten bereits ihren Geldverkehr auf die Reichsgenossenschaftsbank übertragen, obwohl deren eigenes Vermögen — eingezahlte Geschäftsanteile und Reservefonds — nicht 200 000 Mk. betrug. Nach und nach sollten die übrigen Verbandskassen nachfolgen und die Pr. Zentralgenossenschaftskasse dann nur noch insoweit und so lange in Anspruch genommen werden, als der Ausgleich nicht innerhalb der Reichsgenossenschaftsbank und mit Hilfe von im Augenblick günstigeren anderen Bankbeziehungen stattfinden konnte.

Dieser Gedankengang, für den ich nicht einzelne Personen verantwortlich machen möchte, von dem ich vielmehr nur behaupten will, daß er in der Luft lag, enthielt eine eigentümliche Verkennung der tatsächlichen Verhältnisse und damit zugleich eine Gefahr für das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen.

Vor allem ist zu bedenken, daß zwischen Spareinlagen und „eigenem Kapital" ein himmelweiter Unterschied ist. Spareinlagen sind nur eine andere Form der Schuld, die an die Stelle derjenigen bei der Pr. Zentralgenossenschaftskasse getreten ist. Spar-

einlagen machen im Kreditsinne nicht ohne weiteres stärker und selbständiger, sondern schaffen unter Umständen lediglich Gefahren und leichtverwundbare Punkte. Nur unter dem Schutze des Kredites der Pr. Zentralgenossenschaftskasse war es überhaupt möglich, daß sich das Depositengeschäft der Genossenschaften so stark hob. Nur innerhalb der Grenzen, die der Rückhalt der Pr. Zentralgenossenschaftskasse in Verbindung mit den wachsenden eigenen Mitteln des Genossenschaftswesens dem Depositengeschäfte zieht, ist es gesund und einwandfrei. Mit steigendem Stande der Einlagen bei Genossenschaften und Verbandskassen erhöht sich die Schwierigkeit und Gefahr des genossenschaftlichen Geld- und Kreditgeschäftes. Das Wirtschaften mit dem von der Pr. Zentralgenossenschaftskasse entliehenen Gelde war verhältnismäßig einfach, da praktisch eine Gefahr der Kündigung nicht bestand. Erst wenn sich größere Einlagenbestände ansammeln, tritt an die Genossenschafter das alte, immer neue kredittechnische Problem heran: einerseits die Bestände zu verwerten, d. h. mehr oder weniger festzulegen, andererseits liquid, zahlungsfähig zu bleiben auch im Falle der Krise, der Abhebung der fremden Gelder. Man kann geradezu sagen: auch heute ist unverändert die Zahlungsfähigkeit der Verbandskassen wesentlich von ihrem offenen Kredit bei der Pr. Zentralgenossenschaftskasse abhängig. Denn die eigenen liquiden Aktiva der Genossenschaften und Verbandskassen, insbesondere auch ihr Bestand an lombardfähigen Inhaberpapieren ist nach wie vor gering und wächst bisher nicht einmal in gleichem Schritte mit dem Wachstum der Depositen. Daraus folgt die unbedingte und mit steigendem Depositenbestande nicht nachlassende, sondern steigende Notwendigkeit, sich die Kredite bei der Pr. Zentralgenossenschaftskasse in möglichst hohem Maße offen zu halten, und zwar so hoch, daß sie nach vorsichtigem Ermessen etwa mögliche Abhebungen decken.

Die Höhe dieser Kredite beruht aber zum großen Teil darauf, daß die Verbandskassen sich nicht noch an dritten Stellen in der einen oder andern Form verpflichten, keine materiellen und moralischen Verantwortlichkeiten bei zweifelhaften Unternehmungen auf sich laden und ihre Verbindung mit der Pr. Zentralgenossenschaftskasse als eine regelmäßige und dauernde auffassen. Wo entgegengesetzte Absichten erkennbar werden, zumal dahingehend, die Verbandskassen allmählich und unvermerkt durch steigende

Verschlingung mit Haftverpflichtungen auf eine andere Bahn zu führen, ist es die Pflicht der Pr. Zentralgenossenschaftskasse als staatlich errichteten Instituts, rechtzeitig Einspruch zu erheben und die Verbandskassen vor die klare Frage zu stellen, ob sie auf den Kredit bei ihr verzichten können und wollen.

Die gefährlichste Richtung eines sich stark entwickelnden Depositenwesens ist aber die, daß überschüssige Gelder an eine vermeintlich liquide Zentralstelle gegeben werden, die sie ihrerseits festlegt. Diese Klippe hätte die Reichsgenossenschaftsbank trotz besten Willens aller Beteiligten nicht vermeiden können. Denn was die Reichsgenossenschaftsbank an Krediten in geldbedürftige Gebiete gibt, liegt dort fest. Aus eigener Kraft im Falle der Krisis entsprechende Mittel zur Rückzahlung flüssig zu machen — wie die Pr. Zentralgenossenschaftskasse auf Grund ihres Kapitals und Kredites und bei der Liquidität ihrer Bilanzen es unbedingt kann — ist die Reichsgenossenschaftsbank nicht in der Lage.

Zwar ist es (vgl. oben S. 50) unrichtig, wenn manche den ländlichen und genossenschaftlichen Dingen fernstehende Kreise in jeder verwickelten Haftsummenverpflichtung eine Gefahr finden wollen — oft dienen solche Verpflichtungen überhaupt mehr der gegenseitigen Kontrolle und Aneinanderkettung, als Kreditzwecken. Zu Kreditzwecken aber die Zusammenfassung von Einzelhaftsummen, wie sie in der Verbandskasse stattgefunden hat, in zweiter Instanz nochmals wiederholen, ist grundsätzlich falsch. Schon die Verbandskasse bedarf, wie gezeigt, einer kapitalistischen Ergänzung, um ihre in den Vermögen der Einzelmitglieder enthaltene Kreditkraft in liquiden Kredit umsetzen zu können. Ganz dasselbe gilt bei der den Wurzeln des genossenschaftlichen Kredits, den Einzelvermögen der Genossenschaftsmitglieder noch ferneren „Verbandskassenbank" und zwar in noch erhöhtem Maße: denn die gleichen Haftsummen sind mehr oder weniger in der Mittelinstanz schon einmal zu Kreditzwecken ausgenutzt. Daß sich zu dieser „kapitalistischen Ergänzung" eines in sich unrichtig aufgebauten Zentralinstituts die Pr. Zentralgenossenschaftskasse hergeben sollte, würde eine ungerechtfertigte Zumutung sein. Sie würde dadurch eine Mitverantwortung übernehmen, die sie vermöge ihrer Einsicht in die Verhältnisse des großen Geldmarktes nicht tragen kann. Sie würde auch geschäftlich dazu nicht in der Lage sein, da ihr Kapital dann

keine regelmäßige Arbeit im genossenschaftlichen Geldgeschäfte hätte, vielmehr nur als Puffer bei besonders starken Geldbewegungen sowie bei Krisen und Unglücksfällen dienen würde.

Es war demnach nur das Ergebnis zwingender Notwendigkeit, wenn die Pr. Zentralgenossenschaftskasse nach langen ergebnislosen Verhandlungen im Winter 1904 die preußischen Verbandskassen vor die Wahl stellte, entweder dem bisherigen Kredite bei ihr oder dem Plane der Reichsgenossenschaftsbank als Geldzentrale des gesamten ländlichen Genossenschaftswesens zu entsagen. Das Ergebnis der daraus entstandenen Verhandlungen war, daß sowohl die Reichsgenossenschaftsbank wie die Zentraldarlehnskasse sich verpflichteten, fortan mit den preußischen Verbandskassen — die Pr. Zentralgenossenschaftskasse ist ja, wie der Name besagt, ein lediglich preußisches Institut — keinen Geld- und Kreditverkehr zu pflegen.

Daß auch Neuwied diese Verpflichtung für seine Landesgenossenschaftsbanken einging, ist von besonderem Interesse. Mit Ausnahme einer Landesgenossenschaftsbank — der Posenschen, deren Umsatz aber so groß ist wie derjenige der elf anderen zusammen genommen und die sich geweigert hatte, ihre Beziehungen zur Pr. Zentralgenossenschaftskasse abzubrechen — waren im Jahre 1902 die Neuwieder provinziellen Verbandskassen (also diejenigen für die Betriebsgenossenschaften) veranlaßt worden, ihren Geld- und Kreditverkehr auf die landwirtschaftliche Zentraldarlehnskasse zu übertragen. Es sollte damit einerseits Unterkunft für überschüssige Gelder geschafft, andererseits der Zentralisationsgedanke gestärkt werden. Bei jenen überschüssigen Geldern handelte es sich um jederzeit abhebbare Kontokorrenteinlagen der Genossenschaften. Deren Hingabe an die Landesgenossenschaftsbanken bedeutete ihre absolute Festlegung. Nur ein Kalkul konnte für absehbare Zeit ihre Wiederflüssigmachung in Aussicht nehmen: nämlich daß die Pr. Zentralgenossenschaftskasse bereit — und im Falle der Krisis stark genug sein würde — die Schulden der Landesgenossenschaftsbanken wieder zu übernehmen. Die Gewährung dieser Kredite erfolgte zu den gleichen Bedingungen, wie sie die Pr. Zentralgenossenschaftskasse stellt. Da nun der Einlagenzinsfuß der Zentraldarlehnskasse meist $3\frac{1}{2}\%$ abzüglich $\frac{1}{10}\%$ Provision von der größeren Seite des Kontos betrug, dagegen der Wechselzinsfuß der Pr. Zentralgenossenschaftskasse, zu

dem man in teueren Zeiten im Bedarfsfalle das Geld entnehmen mußte, natürlich höher war, so kann man sich leicht ausrechnen, daß bei dem ganzen Geschäfte kein Verdienst war. Es zeigte sich hierin, daß rein geschäftlich betrachtet in dem Gedanken einer obersten genossenschaftlichen Geldausgleichstelle, sofern nicht deren Schwerpunkt in der auf eigenes Kapital gegründeten Tätigkeit am Geldmarkte liegt, ein Kalkulationsfehler enthalten ist, der ihn unausführbar macht. Man hat dies eingesehen und sich anerkennenswerterweise nicht gescheut, mit dem erwähnten Abkommen den Schritt zurückzutun. Da es sich hier — im Gegensatz zu den erörterten Bestrebungen der Reichsgenossenschaftsbank — nicht um sehr erhebliche Interessen und Gefahren handelte, konnte es der Pr. Zentralgenossenschaftskasse nur recht sein, wenn ein derartiger praktischer Versuch den Beteiligten den Beweis lieferte, daß es sich bei diesen Bestrebungen um eine fata morgana handelt.

Gleichzeitig mit diesen Abmachungen über den Geld- und Kreditverkehr der Preuß. Verbandskassen wurde — in Ausführung einer durch das Gesetz vom 31. Juli 1895 (Errichtung der Pr. Zentr.-Gen.-Kasse) gegebenen Möglichkeit — eine andere wichtige Vereinbarung getroffen: sowohl die Reichsgenossenschaftsbank als Vertreterin der mit ihr arbeitenden außerpreußischen Genossenschaftskreise wie die Zentraldarlehnskasse beteiligen sich vom 1. April 1905 ab mit Kapitaleinlagen an der Pr. Zentralgenossenschaftskasse, d. h. sie werden deren mitinteressierte Teilhaber, und zwar ist die Beteiligung der Neuwieder Zentraldarlehnskasse insofern eine erhebliche, als — bei zunächst 2 Mill. Mark Einlage (= ca. $^1/_4$ des jetzigen eingezahlten Aktienkapitals) — beim etwaigen Wachsen ihres Aktienkapitals über 9 Millionen Mark hinaus auch die Einlage um $^1/_8$ des Zuwachses steigen soll. Das wird hoffentlich mit der Zeit nicht nur zu einem lebhaften Mitinteresse der betreffenden Genossenschaftskreise an dem geschäftlichen Wohl und Wehe der Pr. Zentralgenossenschaftskasse, sondern — durch die anderweit geregelte und vermehrte Mitarbeit der genossenschaftlichen Vertreter im Ausschusse der Pr. Zentralgenossenschaftskasse — auch zu wachsender gegenseitiger Fühlung und zur endgültigen Festigung und Anerkennung des Gedankens führen: daß in der Pr. Zen-

tralgenossenschaftskasse nicht ein dem Genossenschaftswesen fremd gegenüberstehendes und demgemäß zu behandelndes Institut zu erblicken ist, sondern eine gemeinsame Einrichtung, sozusagen eine Reichsbank des ländlichen Genossenschaftswesens*). In diesem Sinne hat sich mit naturgemäß geringeren Einlagen auch der überwiegende Teil der provinziellen Verbandskassen des Staatsgebietes beteiligt oder ist doch im Begriffe es zu tun.

---

*) Daß die Entwicklung sich gerade in dieser Richtung bewegt hat, bietet für den Wirtschaftspolitiker, der auch die ausgefallenen Entwicklungsmöglichkeiten sieht, Anlaß zu interessanten Betrachtungen. Wäre die Deutsche Genossenschaftsbank (Sörgel, Parisius & Co.) nicht unter dem Einflusse politischer Ideen von vornherein jedem Zusammengehen mit einem „Staatsinstitute" (s. S. 16) abgeneigt gewesen, so hätte man auch denken können, daß sie sich statt mit der Dresdener Bank mit der Preuß. Zentr.-Gen.-Kasse vereinigt, d. h. sich an ihr beteiligt und damit versucht hätte — als älteste und stärkste Genossenschaftsbank — einen Einfluß auf sie zu gewinnen. Wie anderseits die Vereinigung Deutsche Genossenschaftsbank-Dresdener Bank in gewissem Sinne nur ein naturgemäßer Abschluß der Entwicklung war, ist oben (S. 28 fg.) dargelegt. Nunmehr ist jene Möglichkeit abgeschnitten, und der Schwerpunkt der genossenschaftlichen Arbeit der Pr. Zentr.-Gen.-Kasse kann künftig — unbeschadet ihrer Fürsorge auch für die Interessen der städtischen Genossenschaften, die mit ihr arbeiten — nur nach der Seite des platten Landes liegen. Eine andere, noch offenstehende, aber wohl gleichfalls ausfallende Entwicklungsmöglichkeit bezieht sich auf die öffentlichen Sparkassen. Es wäre möglich gewesen — und ist immerhin auch jetzt noch möglich — daß statt der genossenschaftlichen Verbandskassen die öffentlichen Sparkassen (Kreissparkassen) die Rolle der Geldausgleichstelle für die Genossenschaften ihres Bezirkes übernehmen. (Vgl. Zeitschrift „Die Sparkasse" vom 1. Jan. 1906 betr. einen dahingehenden Versuch im Kreise Uslar.) Dies würde nicht ohne Rückwirkung auf die Beziehungen zwischen der Pr. Zentr.-Gen.-Kasse und den Sparkassen geblieben sein und hätte unter Umständen den Schwerpunkt der Tätigkeit der Pr. Zentr.-Gen.-Kasse mehr in den Geschäftsverkehr mit den Sparkassen verlegt. Von dem engen Standpunkte aus, wonach der preußische Landrat in allen Dingen seines Kreises die Hand haben müßte, wäre diese Entwicklung vielleicht die richtigere gewesen. In Wirklichkeit hat man es vorgezogen, das Emporwachsen einer freien, in sich geschlossenen Wirtschafts- und Interessenorganisation zu begünstigen, offenbar in dem Vertrauen, daß sie, auf gesunde bäuerliche Auffassungen aufgebaut, eine wertvolle Bereicherung unseres wirtschaftlichen und sozialen Lebens um einen Faktor darstellen würde, der den Gesichtspunkten des öffentlichen Interesses stets ohne weiteres zugänglich sein wird.

Allerdings sind sämtliche Abmachungen mit der Reichsgenossenschaftsbank und den provinziellen Verbandskassen nur auf 12 (10) Jahre abgeschlossen, unter dem ausdrücklichen Vorbehalte der Reichsgenossenschaftsbank, alsdann auf die Frage der Schaffung eines eigenen genossenschaftlichen Zentralinstituts zurückzukommen.

Doch dürfte man sich inzwischen von der Unzweckmäßigkeit dieser Idee umsomehr überzeugen, je klarer man sich über die großen finanziellen Aufgaben und finanztechnischen Schwierigkeiten wird, vor denen das ländliche Genossenschaftswesen zur Zeit steht.

Funktion und Aufgaben der ländlichen Kreditwirtschaft.

Das genossenschaftliche Aktivgeschäft. Der Pfandbriefkredit. Die Entschuldungsfrage. Das Sparkassenwesen.

Diese Aufgaben und Schwierigkeiten hängen äußerlich im wesentlichen mit dem Wachstum der Spareinlagen zusammen, ergeben sich also im Grunde aus der Fülle gesunder Kraft, die im ländlichen Genossenschaftswesen steckt. Sie gipfeln in zwei Fragen, die vielfach ineinandergreifen: wie ist das Gebäude für die Aufnahme von weiteren fremden Geldern tragfähig zu machen? und wie sind die fremden Gelder nutzbar zu machen?

Ich beginne mit der zweiten Frage — der Nutzbarmachung der fremden Gelder, also dem Aktivgeschäfte der Genossenschaften, muß aber dabei etwas weiter ausholen, um zunächst das genossenschaftliche Geld- und Kreditgeschäft in dem weiteren Zusammenhange der heutigen ländlichen Kreditorganisation an den richtigen Platz zu stellen und die wichtige Rolle klarzulegen, die es innerhalb der landwirtschaftlichen Kreditfrage zu spielen hat.

Es ist wieder Raiffeisen, der schon beim Ausbau seines Spar- und Darlehnskassenvereins mit feinem Verständnisse für die Lebensbedingungen der Landwirtschaft erklärte: der ländliche Personalkredit ist seiner Natur nach nicht so kurzfristig, wie der des Handels. Die Genossenschaften müssen mit entsprechender Vorsicht langfristigen Personalkredit zulassen, sei es bis zur nächsten Ernte, sei es unter Umständen noch länger, etwa bis zu 10 Jahren.

Die charakteristische Form des kaufmännischen Kredits ist der Dreimonatswechsel, der eigentliche Kundenwechsel. Er läuft sozusagen neben der von Hand zu Hand gehenden Ware her. Der Kaufmann kann zahlen, wenn er die Waren weiterverkauft. Der Landwirt dagegen ist in größtem Umfange von dem Turnus der Ernten abhängig. Alles, was er an Kapital im Boden, in den Gebäuden und Geräten festlegt, wird erst nach und nach durch erhöhte Ernten wieder flüssig.

Raiffeisen sagte aber weiter: der Kredit soll nur zu wirtschaftlich berechtigten Zwecken gegeben und es soll streng auf eine pünktliche Rückzahlung der vereinbarten, der Zahlungsfähigkeit in billiger Weise anzupassenden Raten gehalten werden. Der Darlehnskassenverein ist eine Schule wirtschaftlicher Erziehung für den einzelnen. Die Enge seines Rahmens gibt die Möglichkeit, daß dabei unter individualisierender Würdigung der praktischen Verhältnisse verfahren wird.

Man hat das Bevormundung genannt und den Landwirt vor solcher „Unfreiheit" gewarnt. Weite Kreise des Genossenschaftswesens und namentlich viele genossenschaftliche Organisatoren haben es für gut befunden, dies weithin sichtbare Abzeichen von ihrer genossenschaftlichen Uniform abzutrennen. Und doch hat Raiffeisen auch hierin recht. Sie werden es alle wieder hervorholen, ja viele tragen es überhaupt und haben es nur vorläufig grau angestrichen, damit man es nicht sieht. Sie brauchen es nur wieder blank zu putzen.

Es ist hier nicht der Ort und auch nicht nötig, darzulegen, was für den Bauern das Wort „Freiheit" bedeutet. Denn es genügt völlig zu fragen: wie sieht es in dieser Beziehung in dem Kreditwesen des Handels und der Industrie aus? Von der Bedeutung der Worte „Abschreibung" und „Reservestellung", von ihrer beherrschenden Macht über den einzelnen Wirtschaftsträger unterhielten wir uns schon. Nun kommt noch eins hinzu: die Wirkung des ganzen Mechanismus unseres Kreditsystems auf den einzelnen wirtschaftenden Kapitalisten. Tausend Fäden ziehen und zerren an ihm, damit er fremde Gelder nur fruchtbar verwendet, damit er sie Zug um Zug mit dem Ertrage seiner Produktion zurückzahlt, damit er sich und seine fremden Mittel so weit liquid hält, daß nicht ein zuvorkommender Gläubiger zum Nachteile anderer Gläubiger die Schlinge zuziehen kann —

kurz, damit er vernünftig und erfolgreich wirtschaftet und hierdurch sein eigenes Vermögen — die Sicherheit seiner Gläubiger — erhöht. Ist das im Kern etwas anderes, als worauf Raiffeisen hinaus will? Ja, man kann vielleicht sagen: diese erziehliche Seite unseres Kreditsystems stellt eine der lichtvollsten und kulturell wertvollsten Seiten des entwickelten Kapitalismus dar.

Es sei mir hier eine kleine Abschweifung gestattet.

In der Funktion unseres Kreditsystems spielt wohl die wichtigste Rolle die Sammlung und Anlage der neu erzeugten Kapitalien, die nicht in der Wirtschaft des Kapitalproduzenten selbst Verwendung finden. In Wahrheit ist es ja immer nur ein Akt: neues Kapital wird erzeugt, indem vorhandene Produktionsfaktoren, insbesondere menschliche Arbeit nicht zur Erzeugung von sofort zu verzehrenden Genußgütern, sondern von Produktionsmitteln, von Werkzeugen zur künftigen Produktion verwendet werden. Formell wird dieser Vorgang auf unserem Kreditmarkte aber in zwei Teile zerlegt, und zwar deshalb, weil die Person des zur rechtlichen Verfügung über den neuen Kapitalwert Befugten — auch Sparer genannt — und desjenigen, auf dessen Risiko und unter dessen wirtschaftlicher Leitung die Kapitalanlage stattfindet, nicht zusammenfällt. Letzterer ist eben Schuldner, ersterer Gläubiger. In jedem Falle aber schließt die Kapitalerzeugung dessen Anlegung wirtschaftlich in sich. Diese Anlegung ist also mehr oder minder immer eine Festlegung und zwar umsomehr, je länger der betreffende Produktionsprozeß dauert, je später also die neuen Produktionsfaktoren (Kapitalien) sich wieder in fertige Waren, und zwar streng genommen in sofort zu verzehrende Genußgüter verwandeln, die ihren Gebrauchswert für den Menschen immer behalten und für die man namentlich stets menschliche Arbeitskraft kaufen kann. An die Stelle solcher Genußgüter als der streng genommen liquidesten Werte tritt aber in der entwickelten Volkswirtschaft schon früh das Geld, als ein allgemeiner Wertmesser, für den man alle Waren, auch die fertigen und notwendigen Genußgüter eintauschen, kaufen kann, und zugleich als allgemein anerkannter Wertträger — auf Grund des Vertrauens, daß das Edelmetall für den Menschen stets seinen Wert behalten wird.

In der Form des Geldes bringen nun die Sparer — ich nehme hier natürlich nur den typischen Fall, nicht alle seine praktisch

vorkommenden Spielarten und Unregelmäßigkeiten — sozusagen dasjenige von der nationalen Produktionsfähigkeit, was sie ihrerseits für gut finden, weder zur eigenen Produktionstätigkeit zu verwenden noch für ihren eigenen Konsum zu bestimmen, an den Kapitalmarkt im weitesten Sinne dieses Wortes. Ihrer Bestimmung unterliegt es — formell betrachtet — zu welchen rechtlichen Bedingungen sie ihr Geld hergeben wollen, gegen welches Entgelt, auf welche Sicherheit und namentlich auf welche Zeit, also mit welchen Rückzahlungsbedingungen. Die Erwägungen, von denen sie hierbei geleitet werden, sind verschiedenartig. Zunächst fragt es sich, ob und inwieweit sie etwa ihr Geld demnächst zu dem Zwecke zurückhaben wollen, um es doch noch in Genußgüter umzutauschen oder zur eigenen Produktion zu verwenden, also von ihrem persönlichen Standpunkte aus überhaupt keine eigentliche Anlage beabsichtigen. Ferner kommt es auf das Vertrauen an, das sie zu bestimmten Anlagemöglichkeiten haben, auf die Neigung, durch häufigeren Wechsel in der Anlage eine Vermögensvermehrung zu erstreben — kurz, die Motive sind hier sehr mannigfaltig und im allgemeinen ganz unabhängig von den Bedürfnissen desjenigen, der aus dem Kapitalmarkte fremdes Geld für seine Produktion herausnehmen will.

Soweit der Ausgleich zwischen diesen beiderseitigen Bedürfnissen nicht in engerem Kreise geschieht, bildet er die Aufgabe der Börse, der Bankwelt. Diese Aufgabe ist natürlich, bei der Menge von mitwirkenden Faktoren und dem unvermeidlichen Angewiesensein auf das Moment der Schätzung, an Kombinationen und Aufregungen reich. Klar ist, daß an sich das Gebiet der wirklich liquiden Anlage, d. h. außer in Geld in solchen Werten, die dem Konsum, der Umsetzung in menschliche Arbeit nahe sind, ein ziemlich begrenztes ist, und daß in diesem Sinne Getreide zu den liquidesten Werten gehört. Daher gilt mit Recht im Kreditleben der kaufmännische Kundenwechsel, der, wie schon bemerkt, der Ware parallel läuft, neben dem Gelde als die liquideste Anlage, ist folgerichtig auch neben dem Gelde Deckungsmittel der modernen Notenbanken. Eine Krise allerschlimmster Art, d. h. eine solche, die mit der Vernichtung großer Teile der heutigen Konsumfähigkeit und Produktionsmöglichkeit rechnet, würde naturgemäß nur jene ursprünglichsten Werte als jederzeit flüssige respektieren. Aber innerhalb der heutigen Kreditwirtschaft hat der Begriff liquide

einen viel weiteren Sinn erhalten, indem als liquide alles das gilt, was nach dem herrschenden Vertrauen jederzeit oder innerhalb kurzer Frist in Geld umgetauscht werden kann. Jede Erschütterung dieses Vertrauens verengt naturgemäß den Kreis der Werte, die in diesem Sinne wirklich liquidierbar sind. Daher wird bei allen derartigen Werten, wenn sie Gegenstand des Kreditgeschäftes werden, mit Sicherheitsabzügen gerechnet, auch wenn an der Beständigkeit des inneren Wertes nicht gezweifelt wird.

Mit dem Anspruch auf mehr oder weniger liquide Anlage — in diesem Sinne einer alsbaldigen Einlösbarkeit in Geld — strömen nun immerfort große Massen neuer Spargelder aus den verschiedensten Kanälen auf den Geldmarkt. Diesen Zustrom zu befördern, hat auch die Bankwelt zunächst alles Interesse. Denn er vermehrt ihre Umsätze und damit ihren Verdienst und verschafft außerdem allen, die ihr nahestehen, je stärker er ist, um so billigeres Geld für das tägliche Geschäft. Der kaufmännischen und industriellen Welt wird es naturgemäß in erster Linie zugeführt. Sie ist darauf eingerichtet, den Anforderungen des Kreditmechanismus zu entsprechen. Sie denkt kapitalistisch. Sie bietet durch den Umfang, die Anlage und Verwaltung ihres Vermögens die Gewähr, daß die Rückzahlungsverpflichtungen, die die Bank gegenüber dem Kunden eingegangen ist, auch der Bank gegenüber erfüllt werden. Mit anderen Worten — und damit greife ich zurück — sie hat von allen Schichten des Volkes die beste wirtschaftliche Erziehung und daher das billigste Geld, stammend aus dem Depositengeschäft der Banken.

Aber dieser kaufmännisch-industrielle Teil des Volkes braucht nicht nur kurzfristigen Kredit. Er braucht auch Anlagekredit, und zwar seit 50 Jahren — zur Schaffung unserer Großindustrie und Großbankwelt, zum Bau unserer Städte, zur Herstellung unserer Verkehrsmittel — in enormem Umfange. Die Sparer wollen sich mit diesen Unternehmungen nicht auf ewig verheiraten. Es liegt das auch garnicht im Interesse der Banken. Denn dann würden die Umsätze in diesen Vermögenswerten aufhören und damit die Verdienste daran. Es liegt aber auch nicht im Interesse der Volkswirtschaft: denn das bedeutete, wenn tatsächlich durchführbar, in größtem Umfange Kredit an eine Stelle gewähren, die der Kreditgeber tatsächlich garnicht kontrollieren kann, also voraussichtlich: leichtsinnige Wirtschaft.

Anderseits war es unmöglich, etwa die Depositen des Publikums Jahr auf Jahr anzunehmen und seitens der Banken an die Industrie usw. zu geben, dort festzulegen. Das ist mit einem gewissen Prozentsatze der jeweilig vorhandenen kurzfristigen Gelder möglich. Denn man kann annehmen, daß im Falle der Krisis immer nur ein Teil dieser Gelder zurückgefordert wird, und daß ferner der Kreditnehmer im Falle der Krisis einen gewissen Teil des entnommenen Kredites zurückzahlen kann*). Aber die Grenzen dieser Verwendung kurzfristiger Depositen, z. B. im Kontokorrentgeschäfte, sind sehr enge, so daß sie gar keine Rolle spielt gegenüber der Masse des jährlich Anlage suchenden Kapitals. Eine Überschreitung dieser Grenzen würde bei jeder Erschütterung des Vertrauens zur Zahlungsunfähigkeit führen.

Es mußte daher ein anderer Weg gefunden werden: die Aktie, die Obligation. Erstere macht den Kapitalbesitzer zum Teilhaber eines gesellschaftlichen Unternehmens, letztere zum Gläubiger. In beiden Fällen bleibt ihm die Möglichkeit, sein Papier jederzeit wieder zu Gelde zu machen, nur mit der Gefahr, unter Umständen am Kurse zu verlieren. Der An- und Verkauf geschieht an der Börse. Die so angelegten Werte laufen also weiter im Bereiche der Bankwelt um, die demnach daran verdient. Anderseits besorgt sie — oder soll sie zum mindesten besorgen — die Überwachung des Schuldners, der Gesellschaft, und zwar in weitgehender Weise, inbezug auf Abschreibung, Reservestellung, Dividendenverteilung, Erhaltung der Substanz des beliehenen Vermögens usw. Auch hier der Grundsatz der Kontrolle — der Bevormundung, wenn man es so nennen will.

Hierher gehört auch der Pfandbrief der städtischen Hypothekenbank. Daß dafür als Gegenwert ein Haus entsteht, daß dieses auch, soweit nicht allmählich der wachsende Bodenwert neue Sicherheiten schafft, unterhalten wird, kontrolliert die Bank. Allerdings: was im übrigen mit dem Hause und dem Haus-

*) Letzteres natürlich umsomehr, je größer und vielseitiger angelegt sein Vermögen ist: das ist der Grund, weshalb es ungefährlicher ist, von diesen billigen, kurzfristig aufgenommenen Depositengeldern reichen Leuten und Gesellschaften zu geben als demjenigen, bei dem das Verhältnis der eigenen und fremden Mittel ein ungünstigeres ist. Darum kann der Reiche nicht nur leichter, sondern auch billiger Kredit bekommen als der minder Wohlhabende.



besitzer und seinem Vermögen wird, das liegt außerhalb ihres Interesses. Insoweit steht, wie wir sehen werden, der Hausbesitzer — der ja bei unserm geltenden Rechte zugleich auch Grundbesitzer ist — dem ländlichen Grundbesitzer gleich.

Anderseits brauchte schon früh auch der Landwirt Geld, und zwar z. T. zum Zwecke der bäuerlichen Lastenablösung, z. T. zur Erhöhung der Intensität der Wirtschaft, zum Aufkauf von Bauernhöfen usw. Das mußte ihm beschafft werden. Er brauchte ferner auch Geld, um Kriegsschulden, Notschulden zu bezahlen, was die alte, mangelhafte Einrichtung des Grundkreditwesens ihm sehr schwer machte. Auch dazu mußte Geld beschafft werden. Man gründete — lange vor der modernen Bankwelt — die Landschaften; die landbeleihenden Hypothekenbanken folgten viel später nach. Man schuf den Pfandbrief, den das Publikum gern kaufte, und den, trotz anfänglicher Abneigung der Börse gegen den landschaftlichen Pfandbrief, auch die Bankwelt heute zu den besten Anlagewerten rechnet. Man gab das Geld gern und fragte nicht, wozu es verwendet wird. Der Verkehrswert des beliehenen Gutes ist ja gut dafür. Was soll man den Landwirt also hinsichtlich der Verwendung des geliehenen Kapitals bevormunden? „Du glücklicher Landwirt, pumpe!“ Je mehr, um so besser, vorausgesetzt natürlich, daß die Sicherheit vorhanden ist. Es werden damit neue „Werte“, d. h. Börsenpapiere, geschaffen. Die „Anlagemöglichkeit“ für anderswo „produziertes“ Kapital steigt. Die Umsätze der Börse vermehren sich, damit auch die Verdienste — auf die, wie mehrfach hervorgehoben, alles kaufmännische Streben gerichtet sein muß — und der Landwirt — fühlt sich außerordentlich wohl dabei, zumal der Kredit gegen früher wesentlich billiger geworden ist. Ja, es gibt einzelne — zum Glück nicht mehr viele — Agrarier, die da sagen: Je mehr billiges Geld, um so besser.

Was hier von der Entwicklung des Pfandbriefkredites gesagt ist, gilt natürlich analog — und z. T. in noch höherem Maße — von dem ganzen übrigen Hypotheken- und Grundschuldwesen, seit unsere formell tadellose Grundbucheinrichtung ihm eine so üppige Entwicklung bei uns sicherte, wie wohl in keinem andern Lande. Die Gelder der Sparkassen, der Lebensversicherungsgesellschaften und zahllose Privatkapitalisten drängten sich massenhaft zu dieser „sichern“ Anlage. Es ist für die Entwicklung des deutschen land-

wirtschaftlichen Kredites also charakteristisch, daß hier in einem Umfange, wie sonst nirgends in der Welt, Kredit ohne nähere Prüfung der Verwendungszwecke und ohne wirksam eingreifende Kontrolle gegeben wurde.

Was sich damit allmählich unter der Oberfläche vollzogen hat, ist bekannt. Was Heilmittel sein sollte, ist Gift geworden. Es sind massenhafte Schulden nicht nur zu produktiven Zwecken, sondern in viel größerem Umfange als Konsumtivkredit aufgenommen: zu persönlichen Zwecken, als Restkaufgeld, zum Zwecke der Erbabfindung auf Grund eines den ländlichen Verhältnissen nicht angepaßten Erbrechtes usw. Während alles ringsum reich wurde, haben die Landwirte, die Staaten und Kommunen — deren Beamte und Volksvertreter ja ebenso wenig kaufmännisch denken wie die Landwirte — immer steigende Schulden aufgehäuft. Was damit das platte Land für die industrielle Entwicklung getan hat, ist nicht leicht hoch genug einzuschätzen. Geld und Menschen sind gleichmäßig in die Städte gewandert, und man weiß nur nicht recht, ob das Geld die Menschen oder die Menschen das Geld mitgenommen haben. Viele Tausende von abgefundenen Söhnen sind jährlich mit ihrer Abfindung und mit der Erziehung, die ihnen das platte Land auf seine Kosten gegeben hatte, nicht nur in den Handel und in die Industrie, sondern auch in das wachsende Beamtenheer gegangen. Mancher Grundbesitzer hat Geld aufgenommen, um es in der Industrie arbeiten zu lassen, mancher hat verkauft und ist mit seiner Hypothek selbst in die industrielle Welt gezogen, einen stark belasteten Käufer zurücklassend.

Anderseits darf man, um die Wirkung dieser Entwicklung zu beurteilen, auch nicht vergessen, welche ungeheure Steigerung der Bodenwerte und Bodenerträge gleichzeitig die Landwirtschaft dem industriellen Aufschwunge verdankt. Daß ein Teil der wachsenden Bodenrente seitens der Bodenbesitzer in der Form der Verschuldung an andere Kreise abgegeben werden mußte, war unvermeidlich und sogar volkswirtschaftlich erwünscht. Denn wie sollte bei landwirtschaftlichen Grundstücken die sog. Bewegung zum besten Wirt sich vollziehen, wenn es nicht höherverschuldete und daher mit geringerer Anzahlung zu erwerbende Grundstücke gäbe?

Das Bedenkliche liegt vielmehr darin, daß offenbar die Entwicklung fortdauert, obwohl einerseits der Bedarf der Industrie

nach Heranziehung fremden Kapitals, andererseits die Steigerung der Bodenrente inzwischen aufgehört hat*). Das weiß jeder, der in einer agrarischen Gegend mitten in den Verhältnissen gestanden hat, das zeigt die Statistik der jährlichen Neuverschuldung und das ergibt sich endlich aus der psychologischen Schlußfolgerung: was muß eintreten, wenn in der geschilderten Weise der einzelne Bodenbesitzer einem System gegenübersteht, in dem alle Triebfedern auf die Erhöhung der Bodenverschuldung hinarbeiten, keine dagegen? In dem Maße ist dies der Fall, daß geradezu in der hohen Verschuldung eines Teiles — und zwar des verkäuflichsten, mobilsten Teiles — der Grundstücke ein wesentliches Moment gefunden werden muß, das die Hochtreibung und Hochhaltung der Güterpreise über das nach dem Steigen der Bodenrente gerechtfertigte Maß hinaus erklärt. Diese Hochschraubung der Güterpreise, die wieder vermittels des Erbrechtes auf die bisher weniger verschuldeten Güter zurückwirkt, bedeutet aber tatsächlich in letzter Linie, daß die hochverschuldeten Grundbesitzer ihre Zinsen nicht aus der Bodenrente, sondern aus den Erträgen ihrer Arbeit bezahlen. Und das ist der Punkt, wo bei Verallgemeinerung der begonnenen Entwickelung die Aussicht auf die soziale Revolution steckt**). Der auf diesem Wege durch einen auf falsche Fährte geratenen Kapitalismus tatsächlich enteignete und dienstpflichtig gemachte Bauer würde sich ohne Bedenken und mit Recht an die Seite des industriellen Arbeiters stellen und eine Rechts- und Wirtschaftsordnung umzustoßen suchen, die so töricht ist, daß sie die führende Rolle bei der Gestaltung der landwirtschaftlichen Kredit- und damit Besitzverhältnisse den Unfähigsten und am wenigsten Pflichtbewusten, den am wenigsten mit Familiensinn Ausgestatteten anvertraut. Denn nur sie sind es, die wegen augenblicklicher Wünsche und Nöte ein Interesse an

---

*) Vgl. u. a. Preußische Statistik, Heft 191. Die ländliche Verschuldung 1905. Verhandlungen der Agrarkonferenz vom 28. Mai bis 2. Juni 1897. Berlin, Parey 1894. Verhandlungen des XXVII. Deutschen Juristentages (insbesondere Gutachten von Dr. Dade).

**) Die Gegenüberstellung: Notwendigkeit steigender landw. Zölle und gleichzeitig steigende Güterpreise — die neuerdings auch durch ein Sinken des Zinsfußes nicht mehr erklärt werden können — beleuchtet drastisch die auf die Dauer unlösbaren Gegensätze, in die wir bei dem gegenwärtigen Zustande unseres landw. Kreditwesens und Güterhandels hineintreiben.



der Möglichkeit hoher Verschuldung und damit am Hochtreiben der Preise des Grundbesitzes haben. Mit der Notwendigkeit einer mathematischen Formel locken sie aber nach und nach die übrigen hinter sich her, in das gleiche Abhängigkeitsverhältnis hinein!

Und wo liegt die Abhilfe? Die einfache Formel Raiffeisens, von dem ich nicht weiß, ob er Rodbertus kannte: der Kredit ist nur zu wirtschaftlich berechtigten Zwecken und mit angemessenen Rückzahlungsfristen zu gewähren, erschöpft eigentlich den Grundgedanken völlig. Es sind, wenn man sich über die Sachlage erst ganz klar geworden ist, gar keine grundstürzenden antikapitalistischen Theorien erforderlich — unbeschadet ihrer Unentbehrlichkeit und ihres Wertes als Gedankenvorarbeit — auch keine schematischen, freiheitswidrigen Zwangsorganisationen, wie Schäffle sie vertritt. Es bedarf nur einiger kleiner neuer Schrauben und Räder an der Maschine. Dann wird sie in Zukunft bei richtiger Bedienung schon richtig laufen. Sind es so große und gefährliche Mittel, mit denen, wie wir sahen, Handel und Industrie ihre Leute in Ordnung halten? Nicht darauf kommt es ja an, daß jeder Einzelne auf dem richtigen Wege gehalten wird. Das geschieht auch dort bekanntlich nicht. Hunderte und Tausende geraten auf Abwege oder lieben die Seitenwege. Sie werden eben liegen gelassen, wenn es ihnen schlecht ergeht, und den Ton läßt man sie niemals angeben. Die große Masse, auf die es ankommt, bleibt auf der richtigen Straße.

Das ist auch bei der Landwirtschaft mit allseitigem gutem Willen erreichbar und man hat auch von vielen Seiten schon auf die zwei Hauptpunkte hingewiesen: auf die Einführung des Tilgungsgrundsatzes und auf die Ausdehnung des Personenkreditwesens anstelle des übermäßigen Realkredites.

Vom Standpunkte des Gläubigers aus ist es ganz verständlich, daß er bei Grundbelastungen auf Tilgung keinen Wert legt, ja sie sogar als unbequeme Zugabe ansieht. Denn das ist ja gerade der Unterschied des Grund und Bodens vom Kapital, daß er sich nicht abnutzt, sondern ein unzerstörbarer Rententräger ist. Das Sicherheitsinteresse verlangt also keine Tilgung.

Vom Standpunkte der Schuldner als Gesamtheit dagegen, zumal als Gesamtheit von Familien, die auf ihrer Scholle bleiben wollen, ist es nicht ohne weiteres verständlich — da sie ja doch in

Preußen der gesetzgebenden Gewalt immer so nahe gestanden haben und vor allem maßgebend für die Leitung der Preußischen Landschaften sind — wie sie sich in dieser Frage so lange von denjenigen einzelnen leiten lassen konnten, die auf dem Standpunkte stehen: die Tilgungs- und Reservefonds sind entweder überhaupt unnötig oder doch dazu da, um möglichst bald abgehoben zu werden.

Auch im landwirtschaftlichen Betriebe nutzen Gebäude und Geräte, ja auch die in den Boden gesteckten Kapitalien sich ab und verlangen daher Abschreibungen. Auch dort gibt es „Betriebserweiterungen" und „Verluste" — die Hauptfälle, für die z. B. die industrielle Aktiengesellschaft rechtzeitig ihre offenen und stillen Reserven sammelt. Beim Landwirt spielt u. a. auch die Selbständigmachung der Kinder und der Erbfall eine analoge Rolle. Dafür muß in der Form der Tilgung eine „Reserve" angelegt werden, die nur zu „berechtigten Zwecken" herausgegeben wird.

Aber das kann immer nur eine mehr schematische, im Prozentsatze geringe Tilgung sein. Es ist die Tilgung des sogenannten Anlagekredites, d. h. des berechtigten Realkredites. Als solchen wird man, unabhängig von dem Zwecke der ursprünglichen Kreditaufnahme, allen innerhalb einer gewissen schematischen Grenze liegenden Kredit ansehen können und müssen, weil nicht zu leugnen ist, daß der Markt eines gewissen Teiles höher verschuldeter Grundstücke bedarf, damit der Kreis der Käufer nicht zu eng wird. Oder von der andern Seite her gesehen: dem tüchtigen Anfänger muß der Erwerb von Grundbesitz dadurch erleichtert werden, daß er sich mit Schulden belasten kann. Also Freiheit der Verschuldung mit der Maßgabe, daß die in ihrer Verwendung kontrollierte Tilgung eine allmähliche Wiederbefreiung der belasteten Grundstücke sichert.

Aber mit noch einer weiteren Maßgabe: nämlich daß von einem bestimmten Punkte ab der Kredit nicht mehr als Realkredit, sondern als Personalkredit im Raiffeisenschen Sinne genommen wird, also namentlich mit einer dem Verwendungszwecke angepaßten Tilgung, also mit Kontrolle der Verwendung. Dazu muß das deutsche Genossenschaftswesen, soweit es nicht schon geschieht, auf der ganzen Linie übergehen. Und das kann auch niemand anders oder mindestens niemand so gut, wie das Genossenschaftswesen, weil niemand so geeignete örtliche

Organe hat. Natürlich ist es ein unendlich großes Erziehungswerk, bei dem viele Tausende von hilfreichen Händen zusammenarbeiten müssen. Aber vollbracht werden muß es. Die Zukunft unserer Landwirtschaft und damit unserer Wirtschaftsordnung hängt davon ab. Es war daher vollkommen richtig, wenn Miquel gegenüber allen Entschuldungs- und Agrarreformplänen, die an ihn herantraten, stets erklärte: zunächst müssen wir ein starkes Genossenschaftswesen haben, das ist die Hauptsache. Durch die Gründung der Zentralgenossenschaftskasse hat er diese Auffassung auch praktisch betätigt.

Liegt es nun etwa an der Unfertigkeit und Jugend unseres Genossenschaftswesens und an der Einsichtslosigkeit unserer Landschaftsdirektionen, daß trotz Landschaften und Genossenschaften die Frage nicht recht weiter kommt? Warum erobert sich der Personalkredit nicht seinen gebührenden Platz, und warum führt man die Zwangstilgung nicht durch? Aus dem einfachen Grunde, weil unsere Gesetzgebung es verbietet. Nicht etwa mit Strafandrohung. Wohl aber, indem sie die dahingehenden Bestrebungen schutzlos der Durchkreuzung durch entgegengesetzte Interessen und durch die Willkür einzelner aussetzt.

Für diejenigen, die eine landschaftliche Tilgung wollen und die — wie weite Kreise unseres gesunden Bauernstandes — ohnehin die Realbelastung ihres Grundstücks scheuen und den Personalkredit vorziehen, ist bereits schönstens gesorgt. Da erfüllen Landschaften und Genossenschaften alles, was man von ihnen erwarten kann.

Dagegen denjenigen, die mit dem schlechten Beispiele vorangehen, und bei denen es daher besonders nötig wäre — denen ist in keiner Weise beizukommen. Verweigert man ihnen den Tilgungsfonds — was deshalb ganz zwecklos wäre —, so setzen sie eine Hypothek oben über die bisherige letzte. Die finden sie, wenn auch zu hohen Zinsen, immer. Denn es ist ein wildes Rennen des Kapitals um Hypothekenanlage im Gange, eine Fixstimmung für Grundbesitz, trotz oder gerade wegen aller Klagen. Wenn jemand mit seiner Hypothek nicht gerade an der äußersten Spitze der Haussepartei marschiert, so geht die gemeine Meinung dahin, daß doch wohl irgendwie für die Zahlung der Zinsen gesorgt werden dürfte. Und was den genossenschaftlichen Personalkredit angeht, so weiß ein jeder, der die Dinge aus der Praxis

kennt, daß er tatsächlich aufhört, sobald der Landwirt höher verschuldet ist. Über dem Genossenschaftswesen, das seine Aufgabe als Organisation des Personalkredites ganz ernst und wörtlich auffassen möchte, schwebt stets das Damoklesschwert einer neuen freiwilligen oder zwangsweisen Grundbucheintragung, durch die unerwartet die Sicherheit seiner rein persönlichen Forderung stark herabgedrückt oder in Frage gestellt wird.

Diese Gründe sind es, die zur unerläßlichen formalen Voraussetzung jeder Gesundung unseres landwirtschaftlichen Kreditwesens die Zulassung einer wirksamen Verschuldungsgrenze machen. Denn die bloße Zulassung wird voraussichtlich genügen. Ihre Überführung in die Praxis wird sich dann das Genossenschaftswesen schon angelegen sein lassen, das erst dadurch eine sichere Grundlage seiner Tätigkeit als Personalgläubiger erhält. Der außerhalb der Verschuldungsgrenze erforderliche Kredit ist dann nach Sinn und Zweck der Verschuldungsbeschränkung künftig nicht Real- sondern Personalkredit. Damit eröffnet sich dem Genossenschaftswesen ein weites gesichertes Feld für seine Tätigkeit und für die Anlage seiner steigenden Geldbestände. Innerhalb dieses Tätigkeitsgebietes kann es gesunde Kreditgrundsätze im Raiffeisenschen Sinne durchsetzen. Anderseits können die Landschaften für die mit der Verschuldungsgrenze versehenen Güter das Tilgungsprinzip wirksam durchführen, zumal wenn die Verschuldungsgrenze mit ihrer landschaftlichen Beleihungsgrenze zusammenfällt.

Die Frage ist nur, ob so nicht wieder die Wirksamkeit aller Maßregeln auf einen besseren Teil des Grundbesitzes beschränkt wird und der üble Einfluß bestehen bleibt, den die übrigen ausüben. Das ist voraussichtlich nicht zu befürchten*), wenn ferner dreierlei anderes geschieht: eine ausreichende Stützung der bäuerlichen Anerbensitte, eine rücksichtslose Beseitigung der nicht mehr haltbaren Existenzen unter möglichster Reinigung ihres Grundbuches im Subhastationswege, also zu Lasten des leichtsinnigen Gläubigers, und — für diejenigen, die noch haltbar sind — ein sog. Entschuldungsverfahren, d. h. eine Um-

*) Sollte sich erweisen, daß es doch der Fall ist, so werden die inzwischen gemachten Erfahrungen zeigen, wo und wie weiterhin der Hebel anzusetzen ist.

wandlung der Privathypotheken hochverschuldeter Grundstücke in niedriger verzinsliche Tilgungshypotheken nebst Eintragung der Verschuldungsgrenze.

Hierzu in diesem Zusammenhange noch einige wenige Worte. Eine Entschuldungsaktion würde ein nationales Unglück werden, wenn sie tatsächlich zu einer Ausdehnung statt zu einer Einschränkung der Realbelastung führte. Diese Gefahr ist unter Umständen vorhanden, wenn dabei die Beleihung des fünften Sechstels durch die Landschaften eingeführt wird.

Wenn dies vielfach als die Voraussetzung jeder „Entschuldung" gilt, so wird damit die Entschuldung an eine schwer erfüllbare Bedingung geknüpft. Eine gut geleitete Landschaft wird sich schwerlich dazu verstehen, auf eigenes Risiko zwecks Beleihung des fünften Sechstels Pfandbriefe auszugeben. Und zwar ist es nicht einmal so sehr die Gefahr tatsächlicher Verluste, die es verbietet, als die Wahrscheinlichkeit eines Rückganges der Pfandbriefkurse und damit einer Steigerung des Hypothekenzinsfußes der Landwirte. Verschiedene Landschaften haben dies bei den bisherigen Erörterungen scharf betont. Zugleich ist zwecks Ermöglichung der Pfandbriefausgabe die Einschiebung einer Staatsgarantie gewissen Umfanges gefordert worden. Von den Gefahren, die auch dies unter Umständen für die landschaftlichen Pfandbriefe und zwar für die nicht durch diese Garantie gehobenen mit sich bringen kann, sei hier abgesehen. Dagegen ist wohl nicht zu verkennen, welche schweren allgemeinen Bedenken gegen diesen Vorschlag sprechen. Der gesunde wirtschaftliche Gedanke, der dem ländlichen Genossenschaftswesen zugrunde liegt, ist Dezentralisation der Verantwortlichkeiten bis ins kleine Dorf hinein. Die provinzielle Zentralisation, wie sie im Gegensatze hierzu den Landschaften eigentümlich ist, hat bei den vorsichtig begrenzten Krediten, wie sie jetzt die Landschaften geben, zwar nichts Bedenkliches. Jede Ausdehnung der Beleihungsgrenze führt dagegen unvermeidlich zu der Frage: Stellt diese Art der Kreditgewährung den richtigen Weg zur größtmöglichen Einschränkung der Verluste mittelst zutreffender Kreditbemessung und namentlich mittelst einer wirksamen Aufsicht über den Schuldner dar? Insbesondere hinsichtlich des Bauern, bei dem die Geringfügigkeit der Einzelhypotheken große Aufwendungen für Aufsicht und Taxen verbietet? Denn an sich können bei

richtiger Kreditbemessung die das fünfte Sechstel der Landschaftstaxe in sich greifenden Forderungen doch schwerlich innerlich schlechter sein als das gewöhnliche Personal-Kreditgeschäft der Genossenschaften, bei dem diese bekanntlich äußerst geringe Verluste erleiden. Fürchtet man gleichwohl, wie es die Landschaftsdirektionen tun, und wie es die Pfandbriefgläubiger tun werden, von der Beleihung des fünften Sechstels Verluste, so spricht sich darin lediglich ein berechtigtes Mißtrauen gegen diese zentralisierte Form der Kreditgewährung aus, und es ist ein grundsätzlich falscher Weg, wenn nun in einer Staatsgarantie die Abhülfe gesucht wird. Der Fehler, der in dem Vorschlage liegt, wird dadurch nur vervielfacht. Eine noch entferntere, noch zentralere Stelle soll das Risiko oder einen Teil des Risikos übernehmen. Dadurch wird lediglich das Moment der Selbstverantwortlichkeit des einzelnen und des engeren Kreises, in dem er steht und von dem seine Verhältnisse übersehen werden können, noch weiter abgeschwächt. Unsere individualistische Wirtschaftsordnung beruht doch nun einmal auf diesem Prinzip der wirtschaftlichen Selbstverantwortlichkeit möglichst des einzelnen und soweit man damit nicht auskommt, möglichst enger Interessentenkreise. Nur darin liegt ihre eigentümliche Leistungsfähigkeit, z. B. gegenüber einer sozialistischen zentralisierten Wirtschaftsordnung begründet. Haben wir denn nun heutzutage zu der Kraft und Bedeutung dieses Grundprinzips unserer Wirtschaftsordnung tatsächlich schon gar kein Vertrauen mehr? Wollen wir, dem Zuge der Zeit folgend, es auch da ausschalten, wo es durchaus noch möglich und leistungsfähig ist? Müssen wir nicht vielmehr, wenn wir auf dem Boden dieser Wirtschaftsordnung stehen, es sorgfältig überall da festzuhalten suchen, wo es sich bisher bewährt hat? Können wir in der Tat einen Weg beschreiten, bei dem der Staat praktisch in der einen oder andern Form zum letztstelligen Gläubiger mehr oder weniger eines jeden Bauern wird? Solche Versuche — in denen die Gefahr der Untergrabung des Selbstverantwortlichkeitsgefühls des Bauernstandes, des gegebenen Vertreters der individualistischen Wirtschaftsordnung liegt — kann man vielleicht wagen in einer Zeit, wo die ganze öffentliche Meinung in einer Schwingung nach dem Pole der individualistischen Weltauffassung begriffen ist, wie zur Zeit unserer Bauernregulierung und Ablösungsgesetzgebung. Heute dagegen, wo die Schwingung der

öffentlichen Meinung sich dem Pole des Sozialismus, der Zentralisation zuneigt, heute darf man derartiges nicht riskieren. Denn man läuft damit Gefahr, dieser Schwingung ein Gewicht zuzuführen, durch dessen Wirkung sie sich schließlich vielleicht in verderblicher Weise überschlägt. Die Gesundheit und der Erfolg jeder wirtschaftlichen Entwicklung hängt wesentlich davon ab, daß bei den unvermeidlichen Schwingungen zwischen jenen beiden Polen der Radikalismus vermieden wird, der die gerade überwiegende Stimmung der Volksseele sich auf Gebieten betätigen läßt, wo sie nicht als gesunde, frische Nahrungszufuhr, sondern als unverdauliches Gift wirkt. Wer heute nicht blind mit der Menge geht, muß es als eine wichtige Aufgabe der Wirtschaftspolitik auffassen, die individualistischen Elemente in unserm Wirtschaftsleben da zu stärken und sich auswachsen zu lassen, wo sie neue entwicklungsfähige Keime ansetzen.

Aber selbst, wenn man diese grundsätzlichen Bedenken zurückstellt, und wenn man weiter annimmt, daß in der Praxis an dem fünften Sechstel mit oder ohne Staatsgarantie den Landschaften sehr wenig Ausfälle entstehen würden, also gerade dann, wenn man voraussetzt, daß die Maßregel gut gelingt, gerade dann eröffnet sich die andere oben angedeutete Befürchtung. Denn dann dürfte es bald heißen: man sieht ja, daß bei dieser Beleihung gar keine Gefahr ist, die Zinsen der Landschaft sind geringer als — bisher wenigstens — die des ländlichen Personalkredits. Lassen wir es also doch dabei, daß da, wo es nötig ist, die Landschaften — nicht die Sparkassen und Genossenschaften — das fünfte Sechstel geben. Das wäre — bei der starken Stellung der Landschaften auf dem Geldmarkte und der Neigung unserer Kapitalisten, die hypothekarischen Anlagemöglichkeiten zu erweitern — mit einer neuen Festigung und Ausdehnung des Grundkredites, mit einem Haussemoment für die Güterpreise und dadurch einer allmählichen weiteren Verringerung des Anteils der Landwirte an der Bodenrente gleichbedeutend — also mit dem Gegenteil von dem, was man will. Diese Gefahr würde namentlich dann vorliegen, wenn nicht gleichzeitig eine dauernde*), sondern nur eine

*) Auch eine mit der jeweiligen landschaftlichen Beleihungsgrenze zusammenfallende, also wandelbare, nicht in einem festen Geldbetrage berechnete Verschuldungsgrenze läßt diese Gefahr offen.

„vertragsmäßige“ Verschuldungsgrenze eingetragen würde. Eine solche würde nur die Brücke zur Inanspruchnahme gewisser Vorteile der „Entschuldung“ zu gunsten des einzelnen und ohne Wahrung der mit dem Problem verbundenen öffentlichen Interessen sein.

Nimmt man deshalb an, daß bei einer Entschuldungsaktion die Mittel der Genossenschaften zur Ablösung der über die landschaftlichen Beleihungsgrenze hinausgehenden Hypotheken usw. entweder nicht ausreichen oder zu teuer sind oder beides, und daß deshalb eine vorübergehende einmalige Inanspruchnahme von Realkredit für das fünfte Sechstel unumgänglich ist, so gibt es meines Erachtens nur einen Weg, um dies wirklich unbedenklich zu machen: nicht auf die Ermöglichung der Hergabe des fünften Sechstels der Landschaftstaxe — übrigens vielfach ein ganz unzureichender Maßstab, zumal bei Bauerngütern — durch die Landschaften kommt es an. Sondern die Provinzialhülfskassen und ähnliche Institute, die keine Pfandbriefe ausgeben, müssen hinter der Landschaft, in hier nur anzudeutender Weise, einmalige tilgbare Entschuldungsdarlehne durch Vermittlung oder unter Gewährleistung des Genossenschaftswesens geben, also in erster Linie der örtlichen Darlehnskasse, die den Schuldner genau überwachen und deshalb jeden Verlust verhüten kann, ergänzungsweise der Verbandskasse, die namentlich dafür sorgen kann, daß die örtliche Kasse sich bis zum Ablaufe der Gewähr nicht auflöst.

Hiermit wäre auch die Handhabe geboten, um einen schweren Übelstand aus der Welt zu bringen, der jetzt namentlich in den Gebieten mit provinziellen Realkreditinstituten, am schlimmsten wohl in der Rheinprovinz, besteht. Hier herrscht ein wahrer Kampf um die Geldunterbringung zwischen der Rheinischen Landesbank, dem Genossenschaftswesen und den Sparkassen. Die Landesbank, die nicht Pfandbriefe ausgibt, sondern ihre Mittel von der Provinz erhält — mittels Ausgabe ohne weiteres mündelsicherer Provinzialobligationen — und daher in ihrer Kreditfeststellung viel freier ist, als die Landschaften, beleiht unter Umständen so weitgehend, daß für keinerlei Personalkredit mehr Platz bleibt, und bedient sich dabei in systematischer Weise des Beweisgrundes, daß sie — trotz der ca. 700 000 Mk. Überschuß, die

der Rheinprovinz jährlich von der Bank zufließen*) — billigeren Kredit geben könne, als die Genossenschaften. Anderseits brechen die anlagebedürftigen Genossenschaften tief in das natürliche Gebiet des Realkredites ein. Und als dritter Wettbewerber spielen natürlich die Sparkassen eine große Rolle. So trägt der Wettbewerb von drei verschiedenen Organisationen, die eigentlich an demselben Strange ziehen sollten, zur schlimmsten Verschärfung der Übelstände des heutigen Kreditwesens, zur systematischen Verführung des Landwirts zur Aufnahme langfristiger Schulden bei. Eine gesunde Ordnung der Beziehungen zwischen Real- und Personalkredit ist also dringend erforderlich und würde sich aus dem angedeuteten Zusammenwirken bei der „Entschuldung" ohne weiteres ergeben.

Dank der zutreffenden Auffassung der meisten Landräte, daß Sparkassen und Genossenschaften sich bei richtiger Handhabung gegenseitig keinerlei Abbruch tun und miteinander auskommen müssen, ist im übrigen bisher das Nebeneinanderarbeiten beider ein im allgemeinen friedliches und gedeihliches. Es ist dringend zu wünschen, daß es so bleibt**). Kommt es zu einer „Entschuldung" großen Stils, so wird den Sparkassen ja manche ländliche Hypothek zugunsten der Landschaften verloren gehen. Landschaftliche Pfandbriefe und sonstige Inhaberpapiere, ferner aber auch ein wesentlich erweitertes Personalkreditgeschäft müßten an die Stelle treten. Das würde eine Verbesserung der zum Teil jetzt recht mangelhaften Liquidität der ländlichen Sparkassen zur Folge haben, anderseits aber wohl auch einen erhöhten Wettbewerb mit den Genossenschaften. Diese Konkurrenz muß auch bleiben und wird um so notwendiger sein, wenn der Personalkredit überhaupt eine größere Rolle im ländlichen Kreditwesen

*) In der Rheinprovinz geschieht auf der andern Seite viel von seiten der Provinz für landwirtschaftliche Zwecke. Darin mag ein gewisser Ausgleich liegen. Grundsätzlich aber muß es vom Standpunkte der landwirtschaftlichen Interessen aus als eine sehr unerwünschte Regelung erscheinen, wenn der landwirtschaftliche Realkredit in der Form eines Erwerbsinstitutes der Provinz statt in derjenigen eines gemeinwirtschaftlichen Instituts wie die Landschaften organisiert ist.

**) Die führenden Kräfte im Deutschen Sparkassenverbande sollten deshalb auch dafür sorgen, daß aus der Verbandszeitschrift „Die Sparkasse" der feindliche Ton verschwindet, der dort jetzt oft gegen die Genossenschaften angeschlagen wird.

spielt. Sie verhütet, daß eine zu weit gehende Abhängigkeit des einzelnen von einem Monopolinstitute und daß Stillstand, Erstarrung und Mißbräuche im ländlichen Personalkreditwesen eintreten. Eine organische geschäftliche Verbindung zwischen den Sparkassen und Genossenschaften*) halte ich nicht für erwünscht, da die Genossenschaften aus ihrer landwirtschaftlichen Interessengemeinschaft im allgemeinen Interesse nicht herausgerissen werden dürfen. Daß anderseits systematische Unterbietungen und Einbrüche in das Interessengebiet des andern Teils vermieden werden, wird der Landrat verhüten können und müssen.

Wenn endlich jemand meinen sollte, für die geschilderten Aufgaben sei der Bauer und das bäuerliche Genossenschaftswesen nicht geeignet, man mute ihm zu viel zu, so antworte ich, daß, wer das behauptet, den Bauer nicht kennt oder nicht genügend Geduld mit ihm gehabt hat. Wenn man auf solche Auffassungen gehört hätte, gäbe es überhaupt noch kein bäuerliches Genossenschaftswesen, namentlich im Osten.

Wo Mißstände im ländlichen Genossenschaftswesen vorhanden sind, liegen sie nicht sowohl in der örtlichen bäuerlichen Genossenschaft, als in den höheren Instanzen. Und es muß mit Befriedigung anerkannt werden, daß für diese Sachlage heute auch der Großgrundbesitz im allgemeinen volles Verständnis hat und die genossenschaftliche Leistungsfähigkeit des Bauern würdigt.

In diesem Sinne ist zunächst der Einwand zurückzuweisen, daß sowohl bei der Hergabe genossenschaftlicher Mittel für die Nachhypotheken wie bei der Übernahme der Bürgschaft durch die Genossenschaft die Gefahr unzuverlässiger, durch nachbarliche Rücksichten beeinflußter Taxen entstehe. Mit diesem Einwande, wenn er geglaubt wäre, hätte man das ganze ländliche Genossenschaftswesen schon in der Wiege erschlagen können. Denn bei jedem Kredite, den die Genossenschaften gewähren, liegt die gleiche Gefahr vor. Es hat sich aber in der Praxis gezeigt, daß diese Gefahr nicht so groß ist. Der Bauer hat eben doch vor der übernommenen, meist unbeschränkten Haftung im allgemeinen einen gesunden Respekt und daneben eine große und schnell zum Eingreifen bereite Rücksichtslosigkeit, auch gegen Freunde und

*) S. oben S. 68. Vgl. ferner F. E. v. Schwerin, Aus landrätlicher Praxis, Berlin, P. Parey 1904.

Nachbarn, wenn er fürchten muß, daß ihm und seiner Kasse Verluste entstehen könnten. Außerdem aber bleibt es ja den ausführenden und leitenden genossenschaftlichen und landschaftlichen Kreisen unbenommen, in geeigneter Weise bei etwaigen Mißbräuchen einzuschreiten und auf Abhülfe zu dringen. Die Mittel dazu stehen ihnen bei der heutigen Lage der Dinge stets zur Verfügung. Im übrigen ist gerade die Verlegung der Feststellung der Beleihungsgrenze in die untersten örtlichen Stellen von wesentlichster Bedeutung für die Durchführung einer jeden Entschuldung. Sie gestattet es, sich den Verhältnissen des einzelnen Falles in sachgemäßer Weise anzupassen. Nur sie ermöglicht es, von der Durchführung schematischer, im Einzelfalle bureaukratisch erscheinender Grundsätze abzusehen. Und nur sie vermag endlich den beteiligten Kreisen die großen Kosten der Taxaufnahme durch eine provinzielle Zentralstelle zu sparen.

Ebenso wenig stichhaltig ist der Einwand, daß sowohl die Gewährung von Entschuldungskrediten wie die Übernahme der Bürgschaft durch Genossenschaften gesunden geschäftlichen Grundsätzen widerspreche und als Gewährung von Realkredit außerhalb des Bereiches genossenschaftlicher Tätigkeit bleiben müsse. Diese Auffassung verkennt den Grundsatz, von dem oben ausgegangen ist: derjenige Kredit, der über die Verschuldungsgrenze hinausgeht, ist seinem inneren Wesen nach nicht mehr berechtigter Realkredit, sondern Personalkredit, ohne Rücksicht darauf, ob er während eines Übergangszustandes neben der persönlichen Haftung des Schuldners auch noch eine hypothekarische Sicherstellung erhält. Letztere ist zur Zeit in Tausenden und Abertausenden von Personalkreditgeschäften üblich, ohne daß jemand an deren Eigenschaft als Personalkreditgeschäft zweifelt. Was mit Unrecht unter der Herrschaft der unbegrenzten Verschuldbarkeit als Realkredit gegeben ist, aber tatsächlich nicht Anlagekredit ist, soll wieder aus der Form des Anlagekredits in diejenige des Personalkredits überführt werden. Nur eine Hülfsmaßregel zu diesem sachlich notwendigen Zwecke ist in dem Falle, wo nichtgenossenschaftliche Mittel dazu herangezogen werden, die genossenschaftliche Bürgschaft. Eine solche ist schon von den verschiedensten Genossenschaften übernommen worden, wo es sich um die Errichtung von Arbeiterwohnhäusern ihrer Mitglieder aus Mitteln der Landesversicherungsanstalten handelte — ein zunächst vom Raiffeisen-

verbande des Regierungsbezirks Hessen angebahntes Verfahren. Auch dies ist allerdings in den Kreisen des Allgemeinen Verbandes (Schulze-Delitzsch) verurteilt worden, obwohl auch dort die Notwendigkeit der Mitwirkung der Genossenschaften an der ländlichen Arbeiterwohnungsfrage anerkannt wird. Aber es ist nicht abzusehen, warum die Genossenschaften nicht ebenso gut Bürgschaften übernehmen sollen, wie sie Darlehne geben. Es kommt nur darauf an, wie im einzelnen Falle gegen etwaige Verluste daraus Vorsorge getroffen wird, wie es sich mit der Ansammlung entsprechender Reserven und mit der Liquidität der betreffenden Kasse verhält. Auch ist eins bei der Beurteilung dieser Dinge nie zu vergessen: eine Spar- und Darlehnskasse, die mitten in der Gemeinde sitzt, und deren Mitglieder zum Teil ankaufslustige Söhne haben, zum Teil sich selbst um ein zur Aufteilung komendes Grundstück in der Gemeinde geradezu reißen und dem fremden Parzellanten auch an hochbelasteten Grundstücken große Gewinne zufließen lassen, wird nur sehr selten einen Verlust erleiden, wenn sie wirklich einmal ein Grundstück übernehmen muß. Zuzugeben ist natürlich, daß eine bäuerliche Spar- und Darlehnskasse im allgemeinen nicht die Bürgschaft für den Großgrundbesitzer übernehmen kann. Vielmehr wird bezüglich des Großgrundbesitzers die Bürgschaft der Spar- und Darlehnskasse durch eine besondere Gesamtgarantie der Beteiligten nach dem Vorbilde der alten Landschaften oder in ähnlicher Weise ersetzt werden müssen. Aber das ist nicht ein Einwand, der sich gegen die Bürgschaftsübernahme an sich richtet, sondern ein solcher, in dem sich die mancherlei Schwierigkeiten des genossenschaftlichen Zusammenwirkens von Groß- und Kleingrundbesitzern widerspiegeln.

Auf den ferneren Einwand, daß der genossenschaftliche Kredit zu teuer sei, um der Entschuldung dienen zu können, wird weiter unten noch eingegangen.

Vom genossenschaftlichen Standpunkte aus muß man im Gegenteil behaupten, daß in der weitestgehenden Beteiligung der Genossenschaften an etwaigen Entschuldungsmaßnahmen und in der Verallgemeinerung der Verschuldungsgrenze die Befriedigung eines dringenden inneren Bedürfnisses des Genossenschaftswesens liegt, wie dies oben S. 80 schon dargelegt ist. Es ist geradezu diejenige Frage, von deren Beantwortung es abhängt, ob das

genossenschaftliche Personalkreditwesen weiter vorwärts gehen oder ob es auf halbem Wege verkümmern soll. Es ist jetzt so weit, daß es für seine Depositen nach Anlagemöglichkeiten sucht, daß es also die Rolle wirklich übernehmen kann, die z. B. Miquel ihm zugedacht hat: zurückdrängend, erobernd gegen die Auswüchse des Realkredites vorzugehen. In der Ermöglichung wirksamer Entfaltung dieser Tendenz liegt das eigentliche praktische Rätsel der Entschuldungsfrage. Die von allen Sozialpolitikern der ländlichen Spar- und Darlehnskasse zugedachte Rolle, der Bankier des Dorfes zu sein, wird sie nur auf diesem Wege einnehmen können*).

---

*) Ein Anfang, unter Mitwirkung des Genossenschaftswesens, der Entschuldungsfrage näher zu treten, ist in der Provinz Posen durch die Königliche Ansiedelungskommission in Verbindung mit der Deutschen Mittelstandskasse, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, gemacht worden. An der Deutschen Mittelstandskasse sind unter dem Gesichtspunkte der Förderung des Deutschtums und mit den Mitteln des dazu bestimmten Fonds der Staat, ferner die beiden Deutschen Genossenschaftsbanken der Provinz (Posensche Landesgenossenschaftsbank und Provinzial-Genossenschaftskasse für die Provinz Posen), endlich die Landbank beteiligt. Die Vollmacht der Staatsregierung, mit den Mitteln des Ansiedelungsfonds in der hier geschehenen Weise vorzugehen, ergibt sich aus der Begründung zu dem Gesetze vom 1. Juli 1902 (betr. Maßnahmen zur Stärkung des Deutschtums in den Provinzen Westpreußen und Posen), worin ausdrücklich ausgeführt ist, daß die Ansiedelungskommission befugt sei, bäuerliche Grundstücke für den Fiskus zu erwerben und als Ansiedelungsgut an den Verkäufer zurück zu veräußern. Demgemäß beruht das eingeschlagene Verfahren darauf, daß der bäuerliche Landwirt, der einen dahingehenden Antrag stellt, in einen Ansiedler umgewandelt wird, d. h. er erhält sein Gut von der Ansiedelungskommission als Rentengut mit der vertragsmäßigen Verpflichtung zurück, es bei Vermeidung des Wiederkaufsrechtes nur an einen Deutschen zu veräußern. Zugleich wird an die Stelle der bisherigen, großenteils mit 5—6 Prozent verzinslichen Privathypotheken an erster Stelle ein Landschaftsdarlehn gesetzt. Hierbei findet zur Vermeidung von Kosten keine Taxe statt, sondern es wird nur das statutenmäßige Vielfache des Grundsteuerreinertrages mit Landschaft beliehen. Soweit höhere Schulden auf dem Gute eingetragen sind, werden sie sozusagen in ein Rentenkapital verwandelt, d. h. der Besitzer zahlt der Ansiedelungskommission von ihrem Kapitalaufwande eine $3^1/_2$prozentige Rente. Der Höchstbetrag, zu dem hiernach das Gut mit Rentenkapital belastet wird, innerhalb dessen also eine Ablösung der Privathypotheken möglich ist, wird nicht durch eine Taxe der Ansiedelungskommission festgestellt, sondern durch eine solche der örtlichen Spar- und Darlehnskasse, der der be-

Eröffnet hiernach die Gebietserweiterung des Personalkredites, die mit der Zulassung der Verschuldungsgrenze einhergeht, die

---

treffende Landwirt angehört oder aus dieser Veranlassung beitritt. Gleichzeitig mit dieser Taxe übernimmt die Spar- und Darlehnskasse gegen eine jährliche Provision von $^{2}/_{10}$ Prozent des Rentenkapitals die Bürgschaft für die Zahlung der Renten und einer $^{1}/_{2}$prozentigen Tilgung sowie deren Einziehung. Diese Bürgschaft wird ergänzt durch eine Bürgschaft der Deutschen Mittelstandskasse. Da an dieser beide Genossenschaftskassen mit erheblichen Kapitaleinlagen beteiligt sind und da ferner die Geschäftsführung der Mittelstandskasse in den Händen solcher Geschäftsführer liegt, die im Einverständnisse mit den Vorständen der Genossenschaftskassen und aus ihrer Mitte ernannt werden, so besteht in jeder Hinsicht ein lebhaftes Interesse der Genossenschaftsorganisation daran, daß die ganze Arbeit frei von politischer Nervosität, nach gesunden, privatwirtschaftlichen Grundsätzen und in geschäftlich vernünftiger Weise durchgeführt wird. In die Hand der Geschäftsführer der Mittelstandskasse ist daher der wesentlichste Teil der Ausführung der Maßregel gelegt worden. Ihr wird gleichzeitig mit dem Regulierungsantrage des Besitzers eine Vollmacht zur Wahrnehmung seiner Interessen und Rechte erteilt. Der bäuerliche Besitzer bleibt daher, abgesehen von der Antragstellung, mit allen weiteren Formalitäten und der ihm so unangenehmen Berührung mit dem Gerichte verschont. Die Mittelstandskasse kündigt seine Hypotheken und zahlt sie ab, läßt die Landschaft eintragen und erhält von der Ansiedelungskommission innerhalb der Bürgschaft der Darlehnskasse das erforderliche Rentenkapital. Nach der Reinigung des Grundbuches besorgt sie die Auflassung und Rückauflassung des Grundstückes. Es wird auf diesem Wege erreicht, daß die Ansiedelungskommission, deren Beamtenkörper ohnehin sehr groß ist und durch Übertragung einer weiteren großen Aufgabe in seiner Bewegungsfähigkeit und Lenkbarkeit beeinträchtigt werden würde, nur in ganz geringfügiger Weise mit amtlichen Geschäften belastet wird. Denn ihre Tätigkeit kann sich bei diesem Verfahren auf eine summarische Nachprüfung der Arbeit der Mittelstandskasse und insbesondere der Leistungsfähigkeit der bürgenden Spar- und Darlehnskasse beschränken. Dadurch, daß der Schwerpunkt der wirtschaftlichen Verantwortlichkeit in den engen Kreis der Spar- und Darlehnskasse verlegt wird, entsteht u. a. auch folgender Vorteil. Es kann sich, sobald die formellen Schwierigkeiten der ersten Versuche überwunden sind, die freie Initiative aller derjenigen geltend machen, die aus nationalem Interesse oder getrieben von der Fürsorge für das wirtschaftliche Wohl des deutschen Bauernstandes der Aufgabe seiner Umwandlung in Ansiedler dienen wollen. Zwar galt es anfangs bei den alten deutschen Bauern der Provinz Posen sozusagen als ein Makel, Ansiedler zu sein. Allmählich ist dies jedoch in allen denjenigen Gegenden der Provinz völlig umgeschlagen, in denen nach der bewährten ruhigen und gesunden Methode des langjährigen Präsidenten der Ansiedelungskommission von Wittenburg seit längeren Jahren und in größerem Um-

Aussicht auf neue Anlagemöglichkeiten für die flüssigen Mittel des Genossenschaftswesens, so werden anderseits diese Mittel — und

---

fange angesiedelt worden ist. Nunmehr möchte so mancher gern verkaufen, um auch Ansiedler zu werden. Da ist es sicherlich einfacher, wenn er Ansiedler wird, ohne sich von der väterlichen Scholle zu trennen. Letzterer Gedanke muß der großen Masse der deutschen Bauern, sofern man in weiterem Umfange zu diesem Verfahren übergehen will und kann, natürlich erst nahegebracht werden. Die bisherigen Versuche haben indessen erwiesen, daß sowohl der einzelne Bauer durchaus dafür empfänglich ist, wie auch die richtig belehrten Genossenschaften für den Gesichtspunkt der Notwendigkeit ihrer Bürgschaft. Für die Genossenschaften handelt es sich hierbei zugleich um eine für die ganze Zukunft des deutschen Bauernstandes der Provinz wichtige Feuerprobe auf dem Gebiete einer gemeinsamen von bewußt deutscher Gesinnung getragenen Betätigung wirtschaftlichen Zusammengehörigkeitsgefühls. Wenn also im übrigen die nationale Arbeit in den Ostmarken so vielfach und in so belastender Weise auf der Tätigkeit der Beamten beruht, so bietet sich hier ein dankbares, fruchtbares und vielseitiges Feld freier privater Arbeit auf deutscher Seite. Dem Zwecke möglichster Verhütung neuer Realverschuldung und der Förderung des Personalkreditwesens dient mangels der Zulässigkeit einer Verschuldungsgrenze zur Zeit die Eintragung einer Sicherungshypothek für die bürgende Genossenschaft. Der Verbesserung der Gemeindeverhältnisse kommt die Zusage einer Landdotation an diejenigen Landgemeinden zu Hilfe, deren Mehrheit nach Fläche und Zahl sich der Regulierung unterworfen hat.

Viel Zeit und Arbeit hat zunächst die Überwindung von allerlei juristischen Schwierigkeiten gekostet, die gelegentlich der grundbuchmäßigen Durchführung des Verfahrens hervortraten. Gleichwohl sind in den ersten $1^1/_2$ Jahren des Bestehens der Deutschen Mittelstandskasse einige 50 Versuchsregulierungen bis zur endgiltigen grundbuchmäßigen Auflassung und Rückauflassung durchgeführt worden. Bis zur Erreichung dieses zunächst mehr grundsätzlichen Erfolges, der die Ausarbeitung zahlloser Formulare und sonstige Vorarbeiten in sich schloß, ist absichtlich von jeder werbenden Tätigkeit zu gunsten der Aufgaben der Mittelstandskasse, insbesondere von einer Bekanntmachung bei den Behörden und in der Presse Abstand genommen. Gleichwohl sind bisher schon über 150 Regulierungsanträge gestellt, zum Teil von Landwirten, die nur ganz gering verschuldet waren, es also bemerkenswerterweise lediglich im Sinne nationaler Pflichterfüllung taten. In einer Gemeinde hat die Mehrheit, in drei weiteren Gemeinden annähernd die Mehrheit der bäuerlichen Besitzer den Antrag gestellt. Da sich nunmehr die weitere Arbeit vor einer größeren Öffentlichkeit vollziehen dürfte, wird auch auf ein rascheres Wachsen der Anträge zu rechnen sein. Im Interesse der Vermeidung von Rückschlägen ist jedoch auch weiterhin zunächst wohl eine vorsichtige Zurückhaltung der Geschäftsführung der Mittelstandskasse zu erwarten.

ebenso diejenigen der Sparkassen — sich bei entsprechender Geschäftshandhabung wieder stark vermehren durch die Zurückdrängung der Privathypotheken, die neue Mittel flüssig macht. Die örtlichen kleinen Kapitalien auf dem platten Lande und in den kleinen Städten werden in Bewegung kommen und in großem Umfange in die Sparkassen und Genossenschaften strömen, während gleichzeitig die erhöhte Bepfandbriefung der Grundstücke zum Teil großstädtisches anlagesuchendes Kapital an die Stelle der Privathypotheken setzen wird. Die Geldfülle auf dem platten Lande wird also zunehmen und es den genossenschaftlichen Organisationen nahelegen, systematisch auf eine Stärkung des Betriebskapitals der Landwirte hinzuwirken, also Kredite mit der Zweckbestimmung einer intensiveren Betriebsgestaltung zu gewähren, namentlich in der Richtung einer stärkeren Ausnutzung der modernen Technik, Elektrizität pp., hoffentlich in absehbarer Zeit auch zum Zwecke der Wiedereinführung industrieller Winterarbeit*) — eine Aufgabe von größter Bedeutung. Endlich bietet sich eine weite Perspektive für ländliche Kapitalanlage, wenn man einem Gedankengange folgt, den ich kurz in folgendem Satze zusammenfassen möchte: die Ausbildung vernünftiger zeitgemäßer Erbsitten, zumal im Sinne einer Bevorzugung dessen, der im Dorfe verbleibt — eine allgemeine systematische, mit dem Wachsen der Intensität des Betriebes Hand in Hand gehende Verkleinerung der zu großen Besitzeinheiten — vielleicht auch eine weitere Zunahme der industriellen Nebenbetriebe der Landwirtschaft*) wird gleichzeitig mit dem Gelde auch den Menschen wieder mehr auf dem Lande zurückhalten, also ein neues Wachstum unserer Dörfer herbeiführen, die jetzt so vielfach stagnieren. Je mehr das alles mit dem personellen Betriebskredite gemacht wird, um so gesunder. Die Molkerei, die eine Amortisationshypothek auf ihrem Grundstücke stehen hat, hält mit Abschreibung und Reservebildung zurück, sobald sie ihre Schuld bei der Verbandskasse getilgt hat. Ist nur die Verbandskasse Gläubigerin, so steht sie bis zum Schlusse wie mit einer freundschaftlichen Peitsche hinter der Genossenschaft: „Abschreiben! Reserven sammeln! Denn wir müssen unser Geld zurück haben, das nicht für langfristige Anlagen bestimmt ist.“

---

*) Erst das 19. Jahrhundert hat bekanntlich die Landwirtschaft der starken Stützen der Hausindustrie und Winterarbeit beraubt.

Nun hört man viel den Einwand, daß der genossenschaftliche Personalkredit gegenüber dem unkündbaren Amortisationskredite zu teuer sei und deshalb seine zu weite Ausdehnung nicht gewünscht werden könne. Es ist das eine Frage der richtigen Begrenzung und daher grundsätzlich schwer zu beantworten. Aber: im allgemeinen bringt die gute Erziehung, die ein ordentlicher Personalkredit gibt, viel mehr ein als die etwaige Zinsersparnis bei einem langfristigen Kredite, der zur Lotterwirtschaft führt. Ein absolutes Ideal ist unter diesem Gesichtspunkte auch der unkündbare Amortisationskredit keineswegs. Und vor allem ist diese Zinsersparnis gegen früher schon wesentlich geringer geworden und wird es noch mehr werden. Der ländliche Personalkreditzinsfuß muß und wird noch weiter sinken. Wir müssen in dem großen, vielgliederigen Becken des ländlichen Kreditwesens einen reichen Strom flüssiger Mittel haben, ähnlich wie Handel und Industrie in ihren Banken. Dann wird dieser Kredit, wenn er wohlgeordnet ist, auch billig sein. Der Moment für diese „Konvertierung“ des Personalkredits ist derjenige der genossenschaftlichen Inangriffnahme der Entschuldung und Hypothekenregulierung. Ohnehin ist der Einlagezinsfuß unserer Sparkassen und Genossenschaften ein unbegründet hoher. Er wird nur so hoch gehalten durch das herrschende System der hypothekarischen Festlegung der Sparkassengelder und den dadurch ermöglichten hohen Darlehnszinsfuß. Der Wettbewerb der Pfandbriefhypothek muß diesen hohen Zinsfuß in absehbarer Zeit herunterdrücken, auch ohne äußeres Zutun. Die Leiter der ländlichen Sparkassen, bei denen die Neigung zur Zahlung hoher Einlagezinsen besonders groß ist, sollten vielmehr alles tun, um jene sinkende Tendenz zu befördern. Im Interesse der produzierenden Kreise ihres Bezirkes liegt es durchaus. Und das Interesse der produzierenden Elemente, namentlich der kleinen Produzenten, muß hier demjenigen der Rentenbezieher unbedingt vorgehen. Tritt demnächst der Wettbewerb der Privathypothek — als Anlagemöglichkeit — in den Hintergrund, so können die Sparkassen ohne Gefahr für ihre geschäftlichen Interessen mit dem Zinsfuße sowohl für Einlagen wie für Darlehne heruntergehen, und die Genossenschaften werden ihnen gern nachfolgen. Auch auf den Kurs der landschaftlichen Pfandbriefe wird dies günstig zurückwirken — kurz, ein weiteres Sinken des ländlichen Zinsfußes wird

sozusagen der Hebel sein, mit dem das alte ländliche reine Real-Kreditsystem zugunsten des überwiegenden Personalkredites aus den Angeln gehoben wird. Dabei muß allerdings vorausgesetzt werden, daß innerhalb des Genossenschaftswesens zielbewußt von einem wesentlichen Vorzuge Gebrauch gemacht wird, den es in seiner weitgehenden Dezentralisation vor allen Konkurrenten im Kreditgeschäfte voraus hat. Die Tendenz muß sein, nicht wie im großstädtischen Bankwesen die flüssigen Mittel aus allen Winkeln zu billigem Satze zusammenzuziehen, um sie dann mit den Spesen, die sich aus dem Kreislauf ergeben, in die kreditbedürftigen Schichten hineinfließen zu lassen, sondern: für die innerhalb der Gemeinde vorhandenen Mittel möglichst innerhalb der Gemeinde Anlage zu suchen und für das innerhalb der Gemeinde vorhandene Kreditbedürfnis möglichst in der Gemeinde selbst die Deckungsmittel zu finden: denn dies mit keinen Umlaufspesen belastete örtliche Geld wird auf die Dauer stets das billigste sein, und zwar umsomehr, als auch die Zinsspannung in der Gemeinde bleibt: als Verdienst des Darlehnskassenvereins. v. Hattingberg in seinem umfang- und lehrreichen „Referat zur Frage der Hypothekarentschuldung“ *) stellt in lichtvoller Weise dar, wie die praktische Weiterführung dieser Dezentralisation des Depositenwesens von den segensreichsten Folgen für die produzierende ländliche Mittelklasse begleitet sein muß. Das Gegenstück dazu — eine den gleichen Klassen verderbliche Zentralisation — wären die Postsparkassen, Zentraldepositenbanken oder jede ähnliche Einrichtung, die darauf hinausläuft, durch Abzapfung der flüssigen Mittel in irgend ein Zentralinstitut in den kleinen und kleinsten Produktionsstätten den Zustand der Blutleere herzustellen. Derartige Pläne stehen im Widerspruche mit einer verständnisvollen Mittelstandspolitik und mit allen deutschen Traditionen auf einem Gebiete, wo unzweifelhaft das Ausland von uns lernen kann, nicht wir vom Auslande.

*) Josef Ritter von Hattingberg, Referat betr. die Frage der Hypothekarentschuldung. Wien 1903.

Derselbe: Die gemeinwirtschaftlichen Kredite der österreichischen Landwirte. Wien und Leipzig 1900.



Das Passivgeschäft der Genossenschaften (Depositen und Bankkredit). Ihre Liquidität.

Wenn ich nun zu der Frage komme, wie das genossenschaftliche Kreditgebäude zur Aufnahme so großer fremder Mittel tragfähig zu machen sei, so spielt auch hierbei die soeben besprochene weitgehende Dezentralisation des Genossenschaftswesens eine große Rolle. Es kann keine Kreditorganisation geben, die der täglichen Aufregung der Börse und der Nervosität der Großstadt mehr entzogen wäre. In Verbindung mit der Tatsache, daß der Landwirt über das Getreide und sonstige Nahrungsmittel verfügt, also über die liquidesten Werte der Volkswirtschaft — neben dem Gelde —, führt dieser Umstand dazu, daß die strenge Theorie bankmäßiger Liquidität für die unterste örtliche Kreditinstanz des Genossenschaftswesens, die Spar- und Darlehnskasse nur mit gewissen Einschränkungen gilt — nicht grundsätzlicher Art, sondern hinsichtlich des Umfanges der zu stellenden Anforderungen. Dieser muß ja auch sonst den Verhältnissen angepaßt werden. Im engen örtlichen Kreise wirken alle Faktoren stärker, die einer Panik entgegenstehen und im entscheidenden Momente dafür eintreten, daß Ruhe die erste Bürgerpflicht sei. Der Prozentsatz der fremden Gelder, den die Einleger der Spar- und Darlehnskasse des Dorfes X. im Kriegs- und Krisenfalle zurückfordern, weil sie fürchten, die Schuldner des gleichen Dorfes X. würden ihre Verpflichtungen nicht erfüllen und dadurch die Spar- und Darlehnskasse m. unb. H. des ganzen Dorfes bankerott machen, wird sicher wesentlich geringer sein als der Prozentsatz der Depositen, die bei den großen Banken in solchen Zeiten abgehoben werden. Je mehr die Spar- und Darlehnskasse die Gegenwerte ihrer Depositen sichtbar im eigenen Bezirke hat, umsomehr trifft dies zu.

Ferner wird das Bestreben jeder Darlehnskasse dahin gehen müssen, auf die Einleger dahin einzuwirken, daß sie ihr Geld mit längerer Kündigungsfrist anlegen. Das setzt eine Verschiedenheit des Zinsfußes für kurzfristige und langfristige Depositen voraus. Hierdurch und mit allen möglichen anderen Mitteln wird darauf hingewirkt werden müssen, daß die Neigung des Publikums zu der kurzfristigen Anlage nicht über das Maß hinaus wächst, das dem tatsächlichen praktischen Bedürfnisse entspricht. Was für

den Eigentümer nicht den Charakter des vorübergehend entbehrlichen Betriebskapitals, sondern denjenigen des Anlagekapitals hat, muß zur Verminderung der Krisengefahr auch formell möglichst den Charakter der langfristigen Spareinlage erhalten. Dies ist bei den örtlich dezentralisierten Spar- und Darlehnskassen — ebenso bei den Sparkassen — in viel größerem Umfange praktisch erreichbar als bei den Großbanken, bei denen deshalb die Möglichkeit der Festlegung von Depositen und damit das Depositengeschäft überhaupt enger begrenzt ist und durch die dargelegte (S. 64) Heranziehung des Publikums zum Effekten- und Emissionsgeschäfte ersetzt wird.

Den Terminen, zu denen die fremden Gelder abhebbar sind, muß sich, unbeschadet der Eigentümlichkeit und der Zwecke des landwirtschaftlichen Kredits, möglichst auch die Anlage anpassen. Soweit dies durch Anlage innerhalb des Kassenbezirks nicht in ausreichendem Maße möglich ist, müssen entweder entsprechende Guthaben bei zahlungsfähigen anderen Instituten — Verbandskassen — unterhalten bezw. Kredite bei diesen offengehalten oder sonstige liquide Werte (Inhaberpapiere u. dergl.) beschafft werden, die im Falle des Geldbedarfs jederzeit veräußert werden können. Letzteres ist der geeignete Weg für die Sparkassen, die eine zum Effektengeschäfte fähige Leitung besitzen müssen. Die Spar- und Darlehnskassen können es nur in beschränktem Umfange. [Ihnen ist vor allem die Unterhaltung von Guthaben oder Offenhaltung von Krediten bei ihren Zentralinstituten zu empfehlen. Darauf komme ich gleich zurück.]

Weiter ist natürlich auch innerhalb der Spar- und Darlehnskasse der allgemeine Satz gültig, daß je mehr eigenes unentziehbares Vermögen (Geschäftsanteile, Reserven) vorhanden ist, um so geringer im Falle der Krisis der Geldbedarf sein wird, da erfahrungsmäßig immer nur ein Teil der fremden Gelder zurückgefordert wird, anderseits ein Teil der Aktiva flüssig gemacht werden kann, und deshalb mit dem Steigen der eigenen Mittel der Prozentsatz beider immer günstiger wird. Inwiefern es im Interesse des ländlichen Genossenschaftswesens liegt, dem Wachstum der Reserven vor demjenigen der Geschäftanteile den Vorzug zu geben, ist mehrfach hervorgehoben worden.

Es kommt noch hinzu, daß auch die Geschäftsanteile keine durchaus sichere Grundlage sind — denn sie können im Gegen-

satze zum Aktien- usw. -kapital, durch Austritt einzelner Mitglieder aus dem Unternehmen herausgezogen werden, wenn auch mit gewissen Kündigungsfristen. Auch erschweren größere Geschäftsanteile dem ländlichen Arbeiter den Beitritt in einem leicht zu weitgehenden, durch das berechtigte Interesse der eigentlichen Bauernschaft nicht bedingten Maße. Zwar gibt es kaum eine bestimmte zahlenmäßige Grenze, über die der Geschäftsanteil nicht hinausgehen sollte (vgl. oben S. 36 fg.). Auch glaube ich, daß für manche Bezirke bei den Raiffeisenvereinen strenger Richtung der Anteil unbedenklich von 10 auf 50, vielleicht auch 100 Mk. heraufgesetzt werden könnte (unter allmählicher Einzahlung des $^1/_{10}$ übersteigenden Betrages und möglichstem Festhalten an der Nichtverteilung einer Dividende).

Aber man vergesse nie: das nackte kapitalistische Kreditgeschäft, das nur die Sicherheit der Forderung prüft, führt zwar, wie wir sahen, bei Handel und Industrie ohne weiteres zu der nötigen heilsamen Kontrolle des einzelnen. Beim Grundbesitzer dagegen wird auch durch die Aufrichtung der formellen Schranke der Verschuldungsgrenze eine gemeinwirtschaftliche, dem Standesinteresse entsprechende Kredithandhabung dem einzelnen Widerstrebenden gegenüber lediglich möglich. Der faule Gläubigerstandpunkt des Sichverlassens auf den Rückgriff in das Grundstück — wenn auch nur durch Zwangsverwaltung und Zwangsversteigerung, statt durch Eintragung von Hypotheken — ist nur durch das Ineinandergreifen einer Real- und Personalkreditorganisation zu überwinden, die beide auf dem entgegengesetzten Gesichtspunkte eines gemeinschaftlichen Standesinteresses beruhen, das dem einzelnen auch über das bloße, durch das Grundstück noch gedeckte Sicherheitsinteresse hinaus Schranken auferlegt. Dazu ist eben nicht eine kapitalistische Unternehmung, wie der Schulzesche Vorschußverein imstande, sondern nur eine Vereinigung bäuerlicher Menschen. Das muß die ländliche Spar- und Darlehnskasse also bleiben.

Ganz anders bei den Betriebsgenossenschaften und dem zu bestimmten zentralen Zwecken errichteten Instituten, wie Zentral-Ein- und -Verkaufsvereine u. dergl. Hier kann man nur sagen: je kapitalistischer, um so besser. Möglichst hohe eingezahlte Geschäftsanteile — ja, bei großen zentralen Unternehmungen, wie den Provinzialinstituten für Ein- und Verkauf am liebsten die Form

der Gesellschaft mit beschr. Haftung, mit Überwiegen der genossenschaftlichen über die Einzelmitglieder (zwecks Erhaltung des genossenschaftlichen Charakters des Instituts einerseits und des festen Zusammenschlusses der Einzelgenossenschaften anderseits) — möglichst hohe Gewinnerzielung (die Redensart, es komme nur darauf an, daß der einzelne billig kaufe und teuer verkaufe, ist sowohl ungenossenschaftlich wie geschäftlich verderblich)*) — starke Abschreibungen auf Gebäude, Maschinen usw. — große Reservestellungen — anderseits aber auch nach Möglichkeit Interessierung der Mitglieder durch Nachzahlungen auf die Umsätze — Einführung des ganz mit Unrecht auch für diese Art von genossenschaftlichen Betrieben verpönten Tantiemesystems (natürlich nicht Umsatz-, sondern Reingewinntantiemen!) — Heranziehung eines erstklassigen Beamtenmaterials, nicht durch planlose Aussetzung hoher Gehälter**), (das hilft garnichts, da man dem Handel die schon mit ihm verwachsenen erstklassigen Kräfte doch nicht entziehen kann), sondern durch Festhaltung der in jüngeren Jahren aus kleineren Privatgeschäften — nicht als Lehrlinge — herangezogenen und praktisch bewährten Kräfte mittelst rechtzeitiger Gehaltszulagen — kurz, rein kaufmännischer und natürlich streng solider Betrieb ist hier der einzig mögliche Geschäftsgrundsatz. Je mehr eigene Mittel sich in diesen anfangs stark kapitalbedürftigen Unternehmungen ansammeln, um so mehr Rückgrat bekommt das Depositengeschäft des ländlichen Genossenschaftswesens. Die psychologischen Gründe, die bei der Spar- und Darlehnskasse den Ausschlag für zum Teil entgegengesetzte Auffassungen geben,

*) Der Ein- und Verkaufsverein usw. soll also auch ein wirklicher Handelsbetrieb sein, nicht nur der Preismacher für die angeschlossenen Besitzer.

**) Anderseits ist es selbstmörderisch, wenn aus den Kreisen des ländlichen Genossenschaftswesens heraus vielfach die Höhe der Gehälter leitender genossenschaftlicher Kräfte grundsätzlich als „ungenossenschaftlich" verurteilt und in Gegensatz zu der ehrenamtlichen Tätigkeit in der Spar- und Darlehnskasse gestellt wird. Die Instanz der Verbandskasse braucht kaufmännisch denkende Berufsbeamte. Mit nebenbei getaner ehrenamtlicher Arbeit ist ihr nicht gedient. Die Zahlung hoher Gehälter für erstklassige Beamte wird sich stets rentieren. Für Leute dagegen, die in anderen Berufen mehr oder weniger gescheitert oder müde geworden sind und im Genossenschaftswesen Unterschlupf suchen, sind natürlich selbst mäßige Gehälter zu hoch.

liegen hier ebenso wenig vor wie die geschäftlichen: namentlich kann der Natur der Sache nach die Molkerei, Brennerei usw. nicht ohne fachtechnische Leitung arbeiten.

Also nach vielen Richtungen ist eine starke Kapitalbildung in den Einzelgenossenschaften möglich und wünschenswert. Aber es gibt dabei natürliche Schranken, über die man sich nicht hinwegsetzen kann. Die Folge ist, daß der Bankverkehr, d. h. der Verkehr mit der Verbandskasse, eine sehr große Rolle in der Kreditgebahrung der Spar- und Darlehnskasse spielt. Er hat zunächst den Zweck des Ausgleichs der regelmäßigen täglichen und jährlichen Schwankungen im Geldzu- und abflusse. Er hat ferner den Zweck einer Deckung für außerordentliche Bedarfsfälle, und drittens — das darf nicht ohne weiteres zusammengeworfen werden — denjenigen der Anlage auf längere Dauer entbehrlicher Bestände und der Aufnahme für längere Zeit erforderlicher Darlehen.

In der Vereinigung dieser verschiedenen Aufgaben liegt die Kunst und die Gefahr des Geschäftsbetriebes der Verbandskasse. Legt sie die Einlagen eines Teiles ihrer Genossenschaften bei dem andern geldbedürftigen Teile der Genossenschaften, ferner im Geschäfte des Wareninstituts usw. an, so macht sie sich verantwortlich, sie im Falle der Krisis zu einem großen Teile flüssig machen zu müssen. Anderseits können die geldempfangenden Darlehnskassen ihre Schuld dann nur zu einem kleinen Teile zurückzahlen, bedürfen dagegen für die Zurückzahlung eines Teils der im eigenen Bezirke festgelegten Depositen in vielleicht sehr großem Maße des Kredits der Verbandskasse. Daraus können sich offenbar bei mangelhafter Geschäftsleitung die größten Schwierigkeiten ergeben, allerdings erst dann, wenn das Depositengeschäft einen größeren Umfang erreicht hat.

Um solchen Schwierigkeiten vorzubeugen, muß einerseits auf die einzelnen Spar- und Darlehnskassen dahin eingewirkt werden, daß sie sich mit ihren Dispositionen innerhalb derjenigen Grenzen halten, bis zu denen die Verbandskasse ihnen im Ernstfalle aushelfen kann. Hieraus erhellt die große Bedeutung, die gerade im ländlichen Genossenschaftswesen die Revision und Überwachung der Genossenschaften hat, und die unbedingte Notwendigkeit, für eine gute, zweckentsprechende Vor- und Ausbildung der Revisoren und Genossenschaftsbeam-

ten durchgreifend zu sorgen, besonders auch in der Richtung, daß sie den einzelnen Kassenorganen stets als sachverständige freundschaftliche Berater zur Verfügung stehen.

Anderseits muß die Verbandskasse selbst in peinlichster Weise für ihre eigene Liquidität sorgen, d. h. dafür, daß sie die berechtigten Erwartungen ihrer Genossenschaften im Ernstfalle auch wirklich erfüllen kann.

Ich wiederhole das schon früher Gesagte: die Verbandskassen können das z. Zt. im wesentlichen aus dem Grunde, weil sie sich auf die Liquidität der Preußischen Zentral-Genossenschaftskasse und die ihnen von dieser eingeräumten Kredite verlassen können. Das wird von den Gegnern des ländlichen Genossenschaftswesens in ihren wenig wohlwollenden Studien über die Bilanzen der ländlichen Genossenschaften oft vergessen. Der eine Faktor: die Höhe des Kredits bei der Preußischen Zentral-Genossenschaftskasse oder Verbandskasse findet sich in den Bilanzen nicht, und darum wird man sich trotz allen Bemühens aus den Bilanzen allein niemals ein Bild von der tatsächlichen Zahlungsfähigkeit der ländlichen Genossenschaften machen können. Da die Kreditfestsetzung der Preußischen Zentral-Genossenschaftskasse aber auf vorsichtiger Prüfung der Steuerverhältnisse der sämtlichen Einzelmitglieder der Genossenschaften beruht — ein naturgemäß nicht zur öffentlichen Mitteilung geeignetes Material — und da die Preußische Zentral-Genossenschaftskasse auch unter Berücksichtigung aller — natürlich ohne Rechtsanspruch — eingeräumten Kredite zu den liquidesten Instituten der Welt gehört, so liegt in diesem Zustande nichts Bedenkliches. Diejenigen, die ein Interesse daran haben, verstehen die Bilanzen, weil sie die ergänzenden Unterlagen kennen. Das genügt so lange, wie nicht etwa auch die ländlichen Genossenschaften anfangen, Börsengeschäfte, Geschäfte am offenen Geldmarkte zu machen.

Bei steigendem Depositenbestande wird aber die schützende Decke der in ihrem außergenossenschaftlichen Geschäfte liquid gehaltenen Mittel der Preußischen Zentral-Genossenschaftskasse zu kurz werden, wenn nicht künftig die eigene Kapitalbildung des ländlichen Genossenschaftswesens so schnell fortschreitet und die Anlage der Depositen so stattfindet, daß keine weitere Verschlechterung der Liquidität des Gesamtorganismus eintritt.

Die Anlage in Inhaberpapieren entzieht die Gelder ihrem eigentlichen genossenschaftlichen Zwecke. Gleichwohl werden die Verbandskassen sich ihr mit Rücksicht auf das überwiegende Interesse der Liquidität bei weiterem Wachsen ihrer Mittel nicht ganz entziehen können. Auch die möglichst ausgedehnte Gewährung des Kredits an die Einzelgenossenschaften in Wechselform statt in laufender Rechnung trägt durch die Möglichkeit der Begebung dieser Wechsel vermittelst der Pr. Zentr.-Gen.-Kasse zur Erhöhung der Liquidität der Verbandskassen bei. Wichtiger aber ist auf die Dauer die Vermehrung ihres eigenen Kapitals.

In der Instanz der Verbandskassen kann die Kapitalbildung ebenso wie in der örtlichen Instanz durch möglichst starke Ansammlung von Reserven geschehen. Dagegen wird hier durch die Erhöhung der Geschäftsanteile nur ein formaler Erfolg erreicht. Zwar werden, soweit es nicht schon geschehen ist, die Geschäftsanteile überall in ein angemessenes Verhältnis zu den Haftsummen zu bringen sein (mindestens 1:10). Denn erst durch eine angemessene Erhöhung der Geschäftsanteile wird bei dem juristischen Aufbau der Genossenschaft die Vermögenskraft der angeschlossenen Genossenschaften dem Zugriff der Gläubiger der Verbandskasse in dem erforderlichen Umfange ohne Liquidation zugänglich. Dagegen tritt mit der Erhöhung der Geschäftsanteile eine Verbesserung der Liquidität des genossenschaftlichen Gesamtorganismus nur insoweit in gewissem Sinne ein, als die in der Lokalinstanz einer einzelnen Genossenschaft etwa überschüssig vorhandene eigene Kapitalkraft auf die Verbandskasse übertragen wird.

Grundsätzlich betrachtet, erhöht sich also das eigene Kapital des Genossenschaftswesens nur dadurch, daß physische und sonstige Einzelpersonen mit eigenem Vermögen einen Teil davon durch Zeichnung von Geschäftsanteilen (desgl. Übernahme von Aktien und Gesellschaftsanteilen kapitalistischer Gesellschaften, die ihrerseits mit dem Genossenschaftswesen organisch verbunden sind), in die Gesamtorganisation einbringen, nicht aber dadurch, daß Genossenschaften Mitglieder von Genossenschaften, Aktiengesellschaften usw. usw. werden. Solche Beteiligungen haben organisatorische Zwecke, für die Liquiditätsfrage sind sie lediglich von einer formalen Bedeutung. Das gilt auch von den fast 9 Millionen eingezahlten Aktienkapitals der Landwirtsch. Zentral-

darlehnskasse, das sich durchweg und mit gutem Grunde in den Händen der Spar- und Darlehnskassen befindet. Es ist juristisch eigenes Kapital der Landw. Zentraldarlehnskasse. Will man aber unter dem Gesichtspunkte der Liquidität feststellen: wie viel eigenes Kapital hat das ländliche Genossenschaftswesen? so darf man diese 9 Millionen nicht mitzählen. Denn insoweit ihnen bei der einzelnen Kasse ein eigenes Vermögen entspricht, wird es dort schon mitgerechnet. Insoweit dies nicht der Fall ist, hat die Darlehnskasse die Aktien lediglich mit einem Darlehn gekauft, das ihr auf Grund ihrer Haftsumme gegeben ist. Von „eigenem Kapital" kann also nicht die Rede sein. Aus dem gleichen Grunde könnte einer gemeinsam von den Sparkassen aus ihren Mitteln gegründeten Zentralbank auch keinerlei Wert für die Verbesserung der Liquiditätsverhältnisse der Sparkassen beigemessen werden.

Es bleibt, um schnell mit der Vermehrung des eigenen Kapitals vorwärts zu kommen, noch der schon angedeutete Weg übrig: das Privatkapital der gutgestellten Landwirte und sonstigen Interessenten in der Weise heranzuziehen, daß sie sich an Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Aktiengesellschaften u. dergl. beteiligen, die in organischer Verbindung mit dem Genossenschaftswesen stehen, und ihm unter Wahrung der genossenschaftlichen Gesichtspunkte und Interessen diejenigen Aufgaben abnehmen, in denen besonders große Kapitalien festzulegen sind. In gewissem Sinne kann man hier als Beispiel die schon erwähnte „Deutsche Mittelstandskasse, Ges. m. b. H." zu Posen anführen, in die neben den Anteilen der beiden Posener Genossenschaftsverbände (Offenbach und Neuwied) von je 400 000 Mk. von den beiden anderen Gesellschaftern (Fiskus und Landbank) zusammen 700 000 Mk. eingebracht sind, und deren Zweck — die allmähliche Einflußnahme auf den bäuerlichen Grundstücksmarkt der Provinz Posen mit Hilfe der beiden Verbänden angeschlossenen Einzelgenossenschaften — eine wichtige genossenschaftliche Aufgabe darstellt*).

---

*) Ähnliche Institute sind z. B. die „Ostpreußische Landgesellschaft, G. m. b. H." (Zweck: innere Kolonisation und Entschuldung), das „Deutsche Lagerhaus Posen, G. m. b. H." (Waren-Ein- und Verkaufszentrale für die Posener Genossenschaften; ein durch den Gesellschaftsvertrag begrenzter Teil des Gesellschaftskapitals ist durch unmittelbar angeschlossene Großgrundbesitzer eingebracht).



Namentlich aber ist in diesem Zusammenhange an die naheliegende Möglichkeit einer Umgestaltung der Landw. Zentraldarlehnskasse für Deutschland zu denken. Eine wesentliche Vermehrung des eigenen Betriebskapitals des Genossenschaftswesens kann die Landw. Zentr.-Darl.-Kasse dadurch herbeiführen, daß sie zur Ausgabe von Vorzugsaktien mit beschränktem Stimmrecht, aber mit Dividenden-Vorzugsrecht an Einzellandwirte schreitet. Mit dieser Stärkung seiner finanziellen Grundlagen und der damit verbundenen Erhöhung seiner Aufnahmefähigkeit für Depositen würde sie dem ländlichen Genossenschaftswesen einen erheblichen Dienst erweisen, namentlich im Hinblick auf die Aufgabe der Entschuldung. Voraussetzung für einen derartigen Schritt wäre aber eine gleichzeitige wesentliche Umgestaltung des Geschäftsbetriebes der Zentral-Darlehnskasse, deren Richtung ich hier nur andeuten kann. Es handelt sich dabei um die Ausfüllung einer offenbaren Lücke im heutigen Genossenschaftswesen, nämlich um die banktechnisch richtig durchgeführte Anlage solcher Depositenbestände, die im einzelnen Gebiete *dauernd oder auf längere Zeit* verfügbar sind.

Solche wird es immer in gewissem Umfange geben. Zur Zeit bilden sie die größte Sorge einzelner Verbandskassen. Bei der örtlichen Darlehnskasse sowohl wie bei der Verbandskasse werden sie stets in zwei Kategorien zerfallen, nämlich erstens diejenigen, die tatsächlich im Bezirke nicht unterzubringen sind, und zweitens solche, die nur im Liquiditätsinteresse fortgegeben werden, also um sie nicht festzulegen. Für beide Kategorien müßten schon die Verbandskassen den Einzelgenossenschaften verschiedene Bedingungen stellen, also nicht, wie zur Zeit üblich, nur *einen* Zinsfuß und *eine* Kündigungsfrist haben, sondern je nach den Verhältnissen der betreffenden Einzelgenossenschaft für den dauernd entbehrlichen Teil ihrer Einlagen eine längere Kündigungsfrist mit höherem Zinsfuße, für den andern eine kürzere Frist mit geringerem Zinsfuße. Von den Verbandskassen fließen solche überschüssigen Bestände zur Zeit an die Preußische Zentralgenossenschaftskasse, wo sie oft längere Zeit hindurch eine Höhe erreichen, die beiden Teilen unerwünscht ist, der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse, weil sie diese ganzen Bestände nach ihren Grundsätzen liquid unterbringen muß, der Verbandskasse, weil sie einen dementsprechend niedrigen Zins dafür erhält. Anderseits wird es stets

Bezirke und einzelne Unternehmungen geben, die dauernd oder auf längere Zeit hinaus der Heranziehung von Bankgeld in außergewöhnlichem, dem Liquiditätsinteresse der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse nicht entsprechendem Maße bedürfen. Ein auf starkes eigenes (d. h. von Privaten eingebrachtes) Kapital sich stützendes Institut würde auf Grund dieses Kapitals im Falle der Krisis auch eigenen Kredit bei der Preußischen Zentral-Genossenschaftskasse besitzen. Wenn es sich diesen offen hielte und, von Fall zu Fall, unter Festsetzung der Zins- und Rückzahlungsbedingungen für jedes einzelne Geschäft, den dauernden Geldüberfluß und Geldbedarf der verschiedenen Stellen miteinander verknüpfte, würde es damit wahrscheinlich ein gutes und solides Geschäft machen. Es würde außerdem ohne Beeinträchtigung der Liquidität die fruchtbare Anlegung erheblicher Depositenbeträge im Bezirke des ländlichen Personalkredites ermöglichen — dies Wort immer im Raiffeisenschen Sinne verstanden. Auch für die Finanzierung größerer landwirtschaftlicher Unternehmungen, bei denen eine gewisse zeitweilige Festlegung von Mitteln nicht zu vermeiden ist, wäre ein derartiges Institut das geeignete Organ und würde insofern dem Ideale einer eigenen genossenschaftlichen Geldzentrale entsprechen, das so manche genossenschaftlichen Kreise heute beschäftigt.

Nur in einer derartigen Begrenzung ist die Verwirklichung dieses Ideals möglich und vom Standpunkte der landwirtschaftlichen Interessen aus erstrebenswert. Denn eine Verbesserung der Liquidität und der Fähigkeit Depositen aufzunehmen, muß nach allem Gesagten jetzt das Hauptstreben des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens sein. Das Gegenteil aber würde durch den Versuch (S. 63) erreicht werden, die Aufgaben selbst zu übernehmen, denen jetzt die Preußische Zentral-Genossenschaftskasse zu gunsten des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens dient. Das wäre eine Zurückschraubung des Genossenschaftswesens um viele Jahre. Auch ist nicht abzusehen, welches wirkliche Interesse die Landwirtschaft daran haben könnte. Ein Institut wie die Preußische Zentralgenossenschaftskasse wird für die landwirtschaftliche Kredit- und Interessenorganisation stets ein viel stärkerer Schutzwall sein, als ein noch so starkes Privatunternehmen. Nur dahin geht vielmehr das Interesse der Landwirtschaft, sich nach Möglichkeit zu sichern, daß dies Institut

dauernd ihren Interessen dienstbar bleibt und sie sachgemäß fördert. Eine wachsende Kapitalbeteiligung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens an der Preußischen Zentral-Genossenschaftskasse erhöht naturgemäß in wirksamster Weise diese Sicherheit und den Einfluß der Landwirtschaft auf die Geschäftsführung. Ein „Staatsinstitut" im Sinne einer bloßen Station des Fiskus ist die Preußische Zentral-Genossenschaftskasse niemals gewesen, sondern eine vom Staate mit Kapital dotierte Anstalt, die sich trotz der im staatlichen Interesse vorbehaltenen Anweisungsbefugnis des Finanzministers grundsätzlich selbst regiert.

Der etwaigen Durchführung jenes Gedankens kann demnach die Landw. Zentr.-Darl.-Kasse nur in enger Fühlung mit der Preußischen Zentral-Genossenschaftskasse auf der Grundlage des oben erwähnten Vertragsverhältnisses (S. 67) nähertreten.

Es würde dabei also die Aufgabe des Ausgleichs zwischen der landwirtschaftlich-genossenschaftlichen Kreditorganisation und dem offenen Geldmarkte einheitlich der Preußischen Zentral-Genossenschaftskasse verbleiben. Ebenso — da letztere aus kredittechnischen und geschäftlichen Gründen nur auf der Grundlage des täglichen Geschäftes mit den Verbandskassen, mindestens den preußischen jene Aufgabe erfolgreich erfüllen kann — dieses tägliche Ausgleichsgeschäft innerhalb der Verbandskassen, das sozusagen nur als die komplementäre Ergänzung jenes Geschäfts am Geldmarkte betrieben werden kann.

Und es wäre gut, wenn man sich über die Notwendigkeit und Unabänderlichkeit dieses Zustandes, der, wie gesagt, durchaus den Interessen sowohl der Landwirtschaft wie des Staatsganzen entspricht, in den Kreisen der Genossenschafter ebenso klar wäre, wie man es sich offenbar in den Kreisen der agrarischen Politiker ist, die den unschätzbaren Wert dieser Entwicklung wohl einsehen. Die Aufgabe jenes Ausgleichs mit dem offenen Geldmarkte ist einerseits eine so verantwortungsvolle nicht nur im Hinblick auf die landwirtschaftlichen Interessen, sondern auf das ganze wirtschaftliche Leben und auf mögliche Störungen unseres Kreditwesens, daß unser Staat sie nach seinen ganzen Überlieferungen ebenso seiner Oberleitung unterstellen muß, wie die Reichsbank dem Reichskanzler untersteht. Es ist das die natürliche Kehrseite der notwendigen und auch staatsseitig stets wohlwollend betrachteten Zentralisation des ländlichen Ge-

nossenschaftswesens. Anderseits ist jene Aufgabe eine so umfangreiche und erfordert schon für ein staatlich autorisiertes Institut — um wie viel mehr also für ein rein privates — so große Kapitalien, daß ihre staatliche Inangriffnahme das Genossenschaftswesen mit einem Ruck um Jahrzehnte vorwärts und über einen kaum zu erklimmenden Berg hinweg gebracht hat. Das war „Staatshilfe“, wie nicht zu leugnen ist — aber nur eine Staatshilfe der ausgleichenden Gerechtigkeit, die durchaus auf derselben Linie steht, wie die Hilfe, die seitens der Reichsbank mit ihrem Notenprivileg bis dahin der Natur der Sache nach ziemlich einseitig für Handel und Industrie geleistet wurde: erst das Mittelglied der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse führt — namentlich auch mittels der Diskontierung genossenschaftlicher Wechsel — in weitem Umfange diese Hilfe dem ländlichen Wirtschaftsleben zu.

Wenn aus diesem Eingreifen eine besondere Verantwortlichkeit des Staates für die Entwicklung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens hergeleitet wird, so kann er sich dies nur zur Ehre anrechnen. Darum ist aber das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen nicht minder eine Einrichtung der Selbsthilfe**). Denn jene Verantwortlichkeit ist, bis heute wenigstens, lediglich eine politische oder wirtschaftspolitische — nicht aber eine solche, die das wirtschaftliche Verantwortlichkeits- und Selbständigkeitsgefühl der Nächstbeteiligten irgendwie abschwächt oder einschläfert. Sollte die Preußische Zentral-Genossenschaftskasse letzteres einmal tun — sollte sie Mißstände im landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen — die hier ebenso wie im gesamten übrigen

*) Wenn im „Allgemeinen Verbande“ die Inanspruchnahme dieser „Staatshülfe“ verworfen und dem ländlichen Genossenschaftswesen vorgehalten wird, es komme dadurch in die „Abhängigkeit“ des Staates, werde eine „staatliche Einrichtung“, so genügt demgegenüber die Gegenfrage, ob etwa die Schulze-Delitzschschen Vorschußvereine durch die Inanspruchnahme des Kredits der Reichsbank jemals in eine Abhängigkeit vom Reiche geraten, eine „Einrichtung des Reiches“ geworden sind?

**) Über der Eingangstür auch zum ländlichen Genossenschaftswesen steht noch immer der Gedanke, den der Pfarrer Renckhoff zu Anhausen, ein Schwager und Mitarbeiter Raiffeisens, 1869 in die Worte kleidete: „Zudem steht es fest, daß Almosen gemeiniglich nur lähmen und schwächen, hingegen alle Mittel, wodurch Jemand in Stand gesetzt wird, sich selbst zu helfen, heben und stärken“.

wirtschaftlichen Leben vorhanden sind und sein werden — vertuschen helfen und den Beteiligten die Folgen abnehmen, statt rücksichtslos den Finger in die Wunde zu legen, dann mag man davon sprechen, daß eine falsch angewandte Staatshilfe die Grundlagen einer gesunden Selbsthilfe untergrabe.

Rückblick.

Blicken wir zum Schluß, das Gesagte zusammenfassend, kurz zurück. Es gilt den Augenblick nicht zu verpassen, wo wir unser ländliches Kreditwesen endgültig auf die dem Wesen der Landwirtschaft angepaßte gesunde Grundlage stellen können. Der ländliche Personalkredit hat sich eine weite, vielgestaltige und doch von einheitlichem Geiste getragene freie Organisation*) geschaffen, die sozusagen das fertige Werkzeug der weiteren Arbeit bildet. Zu ungunsten des Realkredits muß ihm nunmehr das Herrschaftsgebiet gesichert werden, das ihm gebührt. Kreditgewährung und Grundbesitzwechsel werden damit der sachgemäßen Selbstverwaltung der vereinigten Landwirte unterstellt. Soll in dieser Entwicklung nicht eine Stockung eintreten, soll sie nicht zum Schaden der Gesamtheit auf halbem Wege verkümmern, so muß vor allem rechtzeitig der Gefahr der Illiquidität begegnet werden. Dazu bedarf es der lebhaftesten und vielseitigsten Bemühung sowohl der Einzelgenossenschaften wie der Verbandskassen und Verbände**). Gegenüber der Wichtigkeit der letzteren Frage treten alle übrigen genossenschaftlichen Organisationsfragen z. Zt. zurück.

---

*) Die Neigung zum Experimentieren und zur Zersplitterung, in der das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen groß geworden ist, die Freiheit seiner Entwicklung ist naturgemäß seiner Gesundheit und Bodenständigkeit zugute gekommen. Es bildet insofern einen charakteristischen Gegensatz zu unserer Arbeiterversicherungsgesetzgebung, die auf theoretisch - sozialistischer Grundlage geschaffen werden mußte und mit den entsprechenden Mängeln behaftet ist, insbesondere inbezug auf den Punkt der Wacherhaltung des individuellen Verantwortlichkeitsgefühls.

**) Vgl. auch die Verhandlungen des Hauses der Abgeordneten vom 13. März 1905, Verhandlungen S. 11 549 fg. über die Entschuldungsfrage und eine etwaige weitere Erhöhung des Kapitals der Preußischen Zentral-Genossenschaftskasse.

Sind diese Auffassungen richtig, liegt die Tendenz unserer ländlichen Entwickung wirklich in der angedeuteten Richtung, so ist es klar, daß sich damit für jeden einzelnen ohne Ausnahme, der mitten in den ländlichen Verhältnissen steht, ein Feld reichster und dankbarster Tätigkeit eröffnet. Es ist nicht eine Aufgabe der Bürokratie. Um solche Ziele zu erreichen, muß sozusagen alles zusammenwirken. Es ist nicht eine Arbeit einzelner Führer, sondern der breiten Masse der Beteiligten. Demgegenüber ist dann aber auch der Widerstand Einzelner oder ganzer Interessentenkreise nur eine zwecklose Kraftvergeudung. Forderungen wie die des Verbots der Mitarbeit von Geistlichen und Lehrern, oder der steuerlichen Erdrosselung der Genossenschaften sind Anachronismen. Sie können höchstens den Zeitpunkt und die Dauer der Durchführung beeinflussen. Vielleicht sind für diese die Jahre nach dem Abschluß der Zoll- und Kanalkämpfe die denkbar besten. Jedenfalls ist keine Zeit zu verlieren, wenn wir uns durch die Lösung der Aufgabe einen organisatorischen Vorsprung in der volkswirtschaftlichen Entwicklung vor allen anderen Völkern sichern wollen, der für unsere ganze wirtschaftliche und politische Stellung von größter Bedeutung wäre.

Worin aber würde die große Veränderung bestehen? Es wäre keinerlei sichtbare Umwälzung, sondern die richtige Verwendung vorhandener psychologischer Kräfte zu einem Ausbau und Abschluß vorhandener Organisationen, der Bau eines nach außen kapitalistisch aussehenden Hauses, dessen Insassen denen da draußen, die ein jeder auf seine Art vorwärts hasten und drängen, keineswegs feindlich gesonnen sind. Sie schicken auch nach wie vor Menschen und Geld hinaus. Aber sie haben sich eine Kontrolle darüber eingerichtet, inwieweit das *nötig ist*. Und soweit es *ihnen* nicht nötig erscheint, verwenden sie Menschen und Geld drinnen. Sie wollen sich nicht mehr von jedem beliebigen einzelnen ihre Habe und ihre Kinder wegschleppen lassen. Aus der Tendenz zum *Sinken* ihres Anteils an der Bodenrente — im Vergleich zu den nach draußen zu zahlenden Schuldenzinsen — wird infolge dessen wieder eine solche zum Steigen. Aber das schädigt im Grunde und auf die Dauer niemandes berechtigte Interessen. Im Gegenteil, daß da drinnen wieder Ordnung einkehrt und einem großen Zusammenbruche vorgebeugt ist, wirkt befruchtend auf die Außenwelt zurück und befreit sie von einem Alp, der auf ihr

ruhte: es ist nämlich noch ein anderer Teil der Gesellschaft, die industriellen Arbeiter, mit einem mächtigen Bau beschäftigt, der aber einstweilen einen ganz andern, feindseligen Charakter trägt und dazu bestimmt scheint, das größte Unheil anzurichten. Gegen diesen Teil der Gesellschaft ist nun wieder ein leistungsfähiger, kräftiger Bundesgenosse vorhanden. Die „Kapitalisten" haben also allen Anlaß, zufrieden zu sein. Sie müssen auch zugestehen, daß ihre eigene Art, zu leben und zu denken und durch die Welt zu hasten, immerhin eine einseitige und nicht jeden befriedigende ist. In dem Hause, das die Landwirte sich gebaut haben, wiegt ein Geist vor, der dort draußen selten und der Leistungsfähigkeit des einzelnen nicht zuträglich ist — der Geist der Zufriedenheit mit der zugewiesenen Lebensstellung innerhalb geordneter Verhältnisse, die dem Individuum sein Auskommen geben und ihm die Erziehung und Fürsorge für seine Kinder gestatten. Der Ehrgeiz der Besten der Gemeinde geht vielfach nicht weiter, als — neben eigener guter und erfolgreicher Wirtschaft — Gemeindevorsteher, Vereinsvorsteher oder dergl. zu werden. Ein lebhaftes Heimatgefühl gibt dem Dasein Ruhe und eine gewisse Poesie. Aber im Unterschiede von der Klasse der Arbeiter, Beamten und sonstigen Angestellten ist der Landwirt gleich dem Kapitalisten von dem Bewußtsein der Selbstverantwortlichkeit für einen eigenen wirtschaftlichen Betrieb erfüllt. Nur zum Schutze der Freiheit und Selbständigkeit dieses Einzelbetriebes, also eines im höchsten Maße individualistischen Faktors, dient die landwirtschaftliche Interessenorganisation, die doch anderseits, nach den zugrunde liegenden Triebkräften und Anforderungen an den Einzelnen, eine Reaktion gegen übertriebenen Individualismus, eine gemeinwirtschaftliche Einrichtung, eine neue Standesorganisation ist. Es ist das eine der psychologischen Kontrastwirkungen, wie sie in der Volkswirtschaft so häufig sind: man denke z. B. daran, wie aus dem schärfsten wirtschaftlichen Individualismus die Kapitalsherrschaft des zusammengeballten Großbetriebes hervorgeht, und wie anderseits hiergegen der Sozialismus unter dem Schlagworte der Freiheit und Persönlichkeit ankämpft. Die wirtschaftliche Entwicklung vollzieht sich eben nicht mit der Klarheit und Schlüssigkeit einer mathematischen Formel, sondern in fortgesetzt wechselnder Verknüpfung entgegengesetzter Motive. Wie diese nebeneinander in der menschlichen Natur vorhanden sind, so muß eine jede Zeit

sie bei der Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse in immer neuen Formen so oder so miteinander ins Gleichgewicht bringen.

So muß man auch bei dem Gegensatze der ländlichen und der städtisch-kapitalistischen Weltauffassung als unbefangener Beurteiler stets ihr gegenseitiges Aufeinanderangewiesensein im Auge behalten. Bei der Frage, welche dieser beiden Welten besser sei, ist zunächst wohl jedes einzelnen Herz mehr oder weniger zwiespältig. Der eine entscheidet sich dann für diese, der andere für jene, und wohl die meisten blicken auch weiterhin gern von Zeit zu Zeit einmal von der einen in die andere hinein. Es muß eben beide Welten nebeneinander geben. Und es ist einseitig und unrichtig, wenn manche Fanatiker städtisch-kapitalistischer Weltauffassung verkünden, diese werde die ländliche Welt und ihre Eigenart völlig verschlingen. Die Unruhe und nervöse Unzufriedenheit mit der jeweiligen Stellung, wie sie die städtische Bevölkerung heute kennzeichnet, die Neigung, alles nur als kaleidoskopartig wechselnden Übergangszustand anzusehen, kann unmöglich auf die Dauer der Seelenzustand eines ganzen Volkes sein. Die Gefahr, in dieser Hinsicht einseitig zu werden, ist vielleicht am größten und schwersten in Amerika, wo es keine Bauern, sondern nur Landhändler gibt: auch der deutsch-amerikanische Farmer, dessen allgemein gepriesener Vorzug darauf beruht, daß er noch am meisten Bauer ist, scheint überwiegend doch mit seinem Lande zu spekulieren. In Deutschland, wo die krummwinkligen Hecken und Zäune alter Überlieferungen im Vergleiche mit Amerika immer noch so vielfach den frischen Fortschritt und eine groß angelegte Politik hemmen, ist anderseits naturgemäß der bäuerliche Geist kräftiger geblieben. Herausgerissen aus jahrhundertealter Gebundenheit will der deutsche Bauer, in neuen, modernen Organisationsformen zusammengeschlossen, sich alle modernen Errungenschaften zu eigen machen, statt sich durch sie überwältigen zu lassen. Dabei will er aber doch Bauer, Landbewohner, Landbesitzer bleiben. Wenn Sombart*) von dem neuen städtischen „Persönlichkeitsideal" spricht, das die altbäuerlichen Überlieferungen zerreiße, so läuft, in richtige Bahnen geleitet, unsere heutige agrarische Bewegung darauf hinaus, dem alten ländlichen Persönlichkeitsideal neue

*) Sombart, Der moderne Kapitalismus Bd. II, S. 141, S. 236.



Formen und neue Kraft zu geben, ihm den gebührenden Platz in der Volksseele zu wahren — neben jenem städtischen Persönlichkeitsideal, dessen ganze Unausgeglichenheit sich vorläufig noch in der Kluft offenbart, die zwischen der städtischen Unternehmer- und Arbeiterklasse besteht. Bahnt sich in der neuen landwirtschaftlichen Interessenorganisation eine gesunde neue Verknüpfung individualistischer und gemeinwirtschaftlicher, genossenschaftlicher — „sozialistischer“ Motive an, so stehen sich in den Städten diese beiden Gedankenreihen einstweilen noch unvermittelt gegenüber. Hierauf einzugehen, ist hier nicht der Ort. Nur das eine ergibt sich aus den dargelegten Grundgedanken unmittelbar auch für die Stadt: wie die neue ländliche Welt sich nicht ohne die Werkzeuge und Hilfsmittel aufbauen kann, die das bewegliche städtische Kapital geschaffen hat, so kann auch die städtische Welt nicht gesund werden, wenn sie nicht in Einem wieder mit dem platten Lande fühlen lernt: zum mindesten für die Wohnstätte, das Heim, ist ein Stück Grund und Boden nötig, und diesen Fleck Erde kann man ebensowenig ungestraft nach der Schablone des beweglichen Kapitals behandeln, wie den ländlichen Grund und Boden. Die Ausbreitung der Unzufriedenheit muß notwendig mit derjenigen der Mietskaserne Schritt halten. Der Besitzer von Haus und Garten dagegen hat ein Stück bäuerlicher Selbstbescheidung in sich. Das ist schon oft ausgesprochen. Aber es kann nur nützlich sein, wenn sich immer weitere Kreise dazu bekennen.

Und schließlich noch Eins. Es besteht ein eigentümlicher Gegensatz zwischen den psychologischen Bedürfnissen, von denen einerseits unsere moderne agrarische Bewegung, anderseits die städtische Arbeiterbewegung getragen wird. Auf Seiten der Landwirtschaft handelt es sich um die Aufgabe, mehr als bisher den eignen Zuwachs an Kapital und Menschen auf dem platten Lande selbst zu verwenden, den Übertritt der einzelnen in der Landwirtschaft aufgewachsenen Existenz in die städtische kapitalistische Welt zu beschränken — nicht durch Gesetze, sondern durch eine bessere Organisation. Ganz im Gegensatze dazu liegt ein wesentlicher Grund der Unzufriedenheit unserer Arbeitermassen offenbar darin, daß sozusagen die Freizügigkeit zwischen ihnen und den höheren kapitalistischen Schichten, insbesondere auch der Klasse der Kleinkapitalisten zu sehr eingeschränkt ist. Alles wirkt bei

uns in Deutschland in dieser Richtung zusammen, sogar unsere Arbeitergesetzgebung, die den Arbeiter zufriedener machen sollte. Sie faßt als Versicherte die ganze breite Masse der arbeitenden Klassen zu einheitlichen Gruppen zusammen, innerhalb deren das Hauptbestreben auf den Schutz der schwachen, in Not geratenen Existenzen geht, auf die Belastung der Gesamtheit zu gunsten dieser Einzelnen, nicht aber auf möglichste Differenzierung, möglichstes Herausheben der Tüchtigsten, möglichste Förderung des Aufstiegs dieser besseren Elemente in die kapitalistische Welt. Im Gegenteil: die Lebensaussichten der Tüchtigsten bestehen hauptsächlich darin, daß sie Beamte und politische Führer der großen Masse werden, also abhängig bleiben von deren Durchschnittshorizonte und Durchschnittsinteressen. Das kann natürlich, psychologisch betrachtet, nur zu einer immer größeren Entfremdung der beiden Volksschichten führen, nämlich einerseits der kapitalistischen — die nicht mehr den nötigen frischen Nachwuchs aus der Mitte der breiten Volksmassen hat und in die hinauf zu steigen als ein für den einzelnen Arbeiter nicht mehr erreichbares Ideal erscheint — anderseits der Arbeiter, die sich immer mehr zu einer einheitlichen unbefriedigten Masse zusammenschließen, die auch die tüchtigeren Elemente in ihrem Banne und auf einem verhältnismäßig niedrigem Niveau festhält. Bei diesen besseren Elementen, nicht in der breiten Durchschnittsmasse selbst, ist der wesentlichste Sitz und Ursprung der Unzufriedenheit. Wir müssen, um dieser Unzufriedenheit Herr zu werden, in Deutschland einmal alle für die Arbeiterwelt bestehenden Einrichtungen daraufhin nachprüfen, wie wir dem einzelnen Tüchtigen einen leichteren Übertritt in die höheren Schichten — aber nicht durch Schulbildung, sondern durch Sichauslebenlassen — den Aufstieg in die selbstwirtschaftenden Klassen, die Abwendung und Freimachung von den niederziehenden Einflüssen der breiten Durchschnittsmasse ermöglichen können. Dann wird es leichter sein, die Bestrebungen der Arbeiterwelt von ihrem jetzigen Anspruche, die ganze Welt zu beherrschen, zurückzuführen auf das berechtigte Streben nach Wahrung der eigenen Interessen, neben denen es auch noch andere berechtigte und wichtige Interessen gibt.



Anhänge*).

I. Auszug aus den Satzungen der Landwirtschaftlichen Zentral-Darlehnskasse für Deutschland.

Art. I. Die unter der Firma „Landwirtschaftliche Zentral-Darlehnskasse für Deutschland" mit dem Sitze in Neuwied bestehende Aktiengesellschaft bezweckt:

a) Betrieb von Bank- und Kreditgeschäften, insbesondere behufs Ausgleichung von zeitweisem Geldmangel und Geldüberfluß bei den angeschlossenen Genossenschaften,
b) gemeinschaftlichen Einkauf von landwirtschaftlichen Betriebsmitteln (Kunstdünger, Kraftfutter, Maschinen usw.) und gemeinsamen Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse.

Art. II. Grundkapital [10 Mill. Mark (eingezahlt etwa $8^1/_2$ Mill. Mk.)], Aktien, Aktionäre.

3. Die Aktien werden auf bestimmte Namen ausgefertigt.

4. Als Aktionäre dürfen nur zugelassen werden: physische Personen, welche zum Vorstande und Aufsichtsrat gehören, und Kreditgenossenschaften (Darlehnskassen-Vereine), welche:

a) sich auf Grund des deutschen Genossenschaftsgesetzes unter unbeschränkter Solidarhaft ihrer Mitglieder konstituiert haben,
b) durch entsprechende Einrichtungen bestrebt sind, die Verhältnisse der Mitglieder sowohl in sittlicher als materieller Beziehung zu verbessern,
c) nur Personen innerhalb eines bestimmten, unbeschadet der Lebensfähigkeit möglichst kleinen Vereinsbezirks als Mitglieder aufnehmen, so daß eine Person nicht Mitglied mehrerer Vereine werden kann,
d) kein Eintrittsgeld erheben und, soweit das Gesetz es zuläßt, keine Geschäftsanteile bilden, wenn solche aber eingeführt werden, einem Mitgliede die Übernahme nur eines Geschäftsanteiles gestatten und für letzteren nur eine Dividende, welche den Prozentsatz nicht übersteigt, welcher von den Vereinsschuldnern an Zinsen für Darlehn gezahlt wird, aber keine weiteren Zinsen gewähren,
e) an keine Funktionäre mit Ausnahme der Rechner (Kassierer) Vergütungen für Mühewaltungen zahlen, sondern die baren Auslagen erstatten,

---

*) Wegen der Organisation der Preuß. Zentral-Genossenschaftskasse vergl. Dr. C. Heiligenstadt, Die preußische Zentral-Genossenschaftskasse, Jena 1897.

f) den erzielten Gewinn zu einem unteilbaren, gemeinschaftlichen Vermögen ansammeln,
g) die von dem Generalverbande ländlicher Genossenschaften für Deutschland vorgeschriebene Instruktion für die Geschäfts- und Buchführung annehmen und beachten, sich der Kontrolle durch den genannten Verband unterwerfen und jederzeit die durch letzteren anzuordnenden Revisionen zulassen.

Der Aufsichtsrat ist verpflichtet, die Übertragung der Aktien ausscheidender Aktionäre auf deren Ansuchen vorzunehmen, sofern sich unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Art. II, 4 dazu Gelegenheit bietet und der betreffende Aktionär seine sämtlichen Verpflichtungen gegenüber der Zentral-Darlehnskasse erfüllt hat.

Art. III. 1 a) Die Rechte, welche den Aktionären in den Angelegenheiten der Gesellschaft, insbesondere inbezug auf die Führung der Geschäfte zustehen, werden durch Beschlußfassung in der Generalversammlung ausgeübt. Zur Teilnahme an der Generalversammlung sind alle Aktionäre berechtigt, und zwar gewährt jede Aktie eine Stimme.

b) Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Generalversammlung gewählt, und zwar sollen zur Gewährleistung einer möglichst umfassenden Kenntnis der Verhältnisse sämtlicher in Betracht kommenden Gegenden für jeden Filialbezirk nicht weniger als zwei Aufsichtsratsmitglieder bestellt werden. Die Generalversammlung ist bei der Vornahme der Wahlen gebunden an die von den Verbandstagen der einzelnen Filialbezirke aufgestellten Vorschlagslisten, welche die doppelte Anzahl der zu wählenden Aufsichtsratsmitglieder enthalten müssen.

c) Der Vorstand besteht aus dem Generaldirektor und den Verbandsdirektoren. (Art. III, 2.) Von den Verbandsdirektoren sind zwei vom Vorstand selbst als erster und zweiter Stellvertreter des Generaldirektors zu bestellen. Die Wahl des Generaldirektors erfolgt durch den Aufsichtsrat nach vorheriger Anhörung des Vorstandes.

Art. III. 2. Die Zentral-Darlehnskasse errichtet für die einzelnen Landesteile Filialen. Es bedarf hierzu des Beschlusses des Aufsichtsrates. An der Spitze der Filialen stehen die Verbandsdirektoren. Die Wahl derselben erfolgt durch den Aufsichtsrat nach vorheriger Anhörung des Vorstandes und der Aufsichtsratsmitglieder des Bezirks, für welchen die Wahl eines Verbandsdirektors stattfinden soll.

Art. VIII. 1. Das Unternehmen ist ein gemeinnütziges und nicht auf Befriedigung der Gewinnsucht berechnetes. Demgemäß werden von dem nach Art. VIII, 4 sich ergebenden Reingewinne höchstens 4 % der Kapitaleinlagen als Dividende verteilt. Bei etwaiger Auslosung oder Auflösung wird den Aktionären nicht mehr als der Nennwert der Anteile gewährt.

Art. IX. 2. Die gegenwärtigen Satzungen können von der Generalversammlung abgeändert werden, wobei folgendes zu beachten ist:

a) im allgemeinen: Mit Ausnahme der nachstehend unter b) aufgeführten Fälle ist die Generalversammlung behufs Abänderung der Satzungen beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte der nach Art. III, 1 sich ergebenden Stimmen vertreten ist und mehr als die Hälfte der Stimmen aller Aktionäre sich dafür ausspricht. —

Findet sich in der zu eben genanntem Zwecke einberufenen Generalversammlung nicht die genügende Zahl von Stimmen vertreten, so ist eine zweite Generalversammlung einzuberufen, welche dann ohne Rücksicht auf die Zahl der Stimmen beschlußfähig ist;

b) im speziellen: zur Abänderung des Art. II, 4 bezüglich der Zulassung als Aktionäre, des Art. VIII, 4b bezüglich der Höhe der Dividende sowie des Art. VIII, 4a bezüglich der Ansammlung und Unteilbarkeit des Reservekapitals, der gegenwärtigen Bestimmungen IX, 2b bezüglich der Abänderung der Satzungen im speziellen, der noch folgenden Bestimmung IX, 3 bezüglich der Auflösung, zur Aufhebung der gegenwärtigen Satzungen überhaupt und zur Einführung neuer Satzungen ist die Zustimmung sämtlicher Aktionäre in vorschriftsmäßiger Generalversammlung notwendig.

3. Zur freiwilligen Auflösung der Gesellschaft ist die Zustimmung von mehr als zwei Drittel der Stimmen aller Aktionäre in satzungsgemäßer Generalversammlung notwendig.

II. Auszug aus der Satzung des Generalverbandes ländlicher Genossenschaften für Deutschland, eingetragenen Vereins, zu Neuwied.

§ 5. Der Generalverband bezweckt:

a) die Gründung von selbständigen Revisionsverbänden in den einzelnen Provinzen und Landesteilen; diese Provinzial- oder Landesverbände haben vornehmlich die Aufgabe, die gesetzlich vorgeschriebenen Revisionen bei den angeschlossenen Genossenschaften vorzunehmen, und die Pflicht, die Mitgliedschaft beim Generalverbande zu erwerben;
b) die Aufstellung einheitlicher Grundsätze für die Ausführung dieser Revisionen;
c) die Überwachung der Verbände hinsichtlich der Beachtung und Durchführung dieser Grundsätze;
d) die Revision der Geschäftsführung der Verbände;
e) die gesetzlich vorgeschriebene Revision bei den Genossenschaften vorzunehmen, die keinem dem Generalverbande angeschlossenen Revisionsverbande angehören können;
f) die Wahrung und Aufrechterhaltung der in § 6, Nr. II, Ziff. 1 dieser Satzung und in den Satzungen der Verbände übereinstimmend niedergelegten Raiffeisenschen Grundsätze:
g) die Schaffung oder Unterstützung von Einrichtungen zur Heranbildung von tüchtigen Genossenschaftsbeamten, insbesondere von zuverlässigen Revisoren;
h) die Förderung der Volkswohlfahrt in wirtschaftlicher, vornehmlich aber in sittlicher und geistiger Beziehung durch Vertiefung und Belebung des Gemeinsinns auf christlicher Grundlage.

Zur Erreichung dieses Zieles wird der Generalverband

aa) alle Bestrebungen unterstützen, welche auf die Ausbreitung des ländlichen Genossenschaftswesens gerichtet sind,
bb) durch Anregung und Belehrung in Wort und Schrift für das Verständnis und für die Verbreitung der von ihm vertretenen genossenschaftlichen Grundsätze und ihre gesunde Fortentwicklung, insbesondere auch auf dem Gebiete der ländlichen Wohlfahrtspflege wirken,
cc) den ihm angeschlossenen Verbänden und Vereinen sowie ihren Mitgliedern in allen genossenschaftlichen Angelegenheiten Auskunft und Rat erteilen.

§ 6. Mitglieder des Generalverbandes können werden

I. die im § 5 unter a) erwähnten Revisionsverbände Raiffeisenscher Organisation,

II. die folgenden Mitglieder dieser Verbände, nämlich

1. Genossenschaften für Geld- und Warenverkehr (Spar- und Darlehnskassen-Vereine), welche auf Grund des deutschen Genossenschaftsgesetzes entweder mit unbeschränkter Haftpflicht oder mit unbeschränkter Nachschußpflicht ihrer Mitglieder gegründet und gerichtlich eingetragen sind, sowie außerdem satzungsgemäß:
   a) durch entsprechende Einrichtungen bestrebt sind, in erster Linie die Hebung der wirtschaftlich Schwachen und neben der materiellen Förderung der Mitglieder deren geistige und sittliche Hebung zu verfolgen;
   b) nur Personen als Mitglieder aufnehmen, die in einem bestimmten, unbeschadet der Lebensfähigkeit der Genossenschaft möglichst engbegrenzten Vereinsbezirk ihren Wohnsitz haben, und dieser die Mitgliedschaft in einer auf unbeschränkter Haftpflicht oder unbeschränkter Nachschußpflicht beruhenden andern Kreditgenossenschaft untersagen;
   c) für Geschäftsanteile keine Dividende zahlen, welche den von den Vereinsschuldnern für Darlehn zu zahlenden Zinssatz übersteigen, und keinem Mitglied die Erwerbung von mehr als einem Geschäftsanteile gestatten;
   d) an keine Verwaltungsorgane mit Ausnahme des Geschäftsführers (Rechners) Vergütungen für Mühewaltungen zahlen, sondern nur die baren Auslagen erstatten;
   e) aus dem Geschäftsgewinn ein unteilbares gemeinschaftliches Vereinsvermögen (Stiftungsfonds) ansammeln;
2. andere eingetragene Genossenschaften (Betriebsgenossenschaften), welche die wirtschaftliche Lage ihrer Mitglieder zu verbessern bestrebt sind, wie zum Beispiel Waren - Ein- und Verkaufs - Genossenschaften, Winzer-, Molkerei-, Kornhaus-, Hopfenbau-, Tabakbau-, Brennerei-, Spiritusverwertungs-, Viehverwertungs- usw. Genossenschaften;
3. die in den einzelnen Verbandsbezirken für die unter 2 bezeichneten Genossenschaften errichteten Geldausgleichstellen (Landesgenossenschaftskassen, Genossenschaftsbanken);
4. Gesellschaften mit beschränkter Haftung sowie Zentralgeschäftsanstalten, die wirtschaftlich gemeinnützigen Zwecken dienen, sofern sie Rechtsfähigkeit besitzen und ihre Tätigkeit sich auf ein größeres Gebiet erstreckt.

III. Die oben unter II aufgeführten Vereinigungen, sofern sie keinem Revisionsverbande beitreten können.

§ 11. Der Generalverband verwaltet seine Angelegenheiten durch den Vorstand, den Aufsichtsrat und den Generalverbandstag (Mitgliederversammlung). Vorstand und Aufsichtsrat führen ihre Ämter ehrenamtlich; ihre Mitglieder erhalten jedoch bei dienstlicher Inanspruchnahme die geschäftsordnungsmäßigen Tagegelder und Reisekosten.

§ 12. Der Vorstand führt die Geschäfte des Generalverbandes. Er besteht aus dem Generaldirektor als dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und den Verbandsdirektoren der angeschlossenen Verbände.

§ 15. Der Aufsichtsrat des Generalverbandes besteht aus den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Landwirtschaftlichen Zentral-Darlehnskasse für Deutschland; er besitzt die gleiche Amtsdauer und gliedert sich in Vorsitz und ständigen Ausschuß wie jener.

§ 18. Den Generalverbandstag bilden die Abgeordneten der dem Generalverband angeschlossenen Mitglieder (Verbände, Genossenschaften usw.). Als Ausweis für sie dient die ihnen einzuhändigende, für den Generaldirektor bestimmte Anzeige von der Abordnung durch ihren Genossenschaftsvorstand. Jedes Mitglied hat eine Stimme; die Ausübung des Stimmrechts kann es durch Anzeige bei dem Generaldirektor auf den Vertreter einer andern Genossenschaft übertragen. Diese Anzeige hat durch die Vermittlung des zuständigen Verbandsdirektors zu geschehen.

III. Auszug aus der Satzung des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften, eingetragener Verein, zu Darmstadt.

§ 3. Dem Verband ist als Aufgabe gestellt:

1. die Förderung und Ausbreitung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens;
2. die Wahrung und Vertretung gemeinsamer Interessen, insbesondere auf dem Gebiete der Gesetzgebung und Verwaltung;
3. die Ausbildung, Befestigung und Vervollkommnung der genossenschaftlichen Verfassung und Einrichtung in allen ihren Verzweigungen;
4. die Beratung und Förderung der zugehörigen Verbände und Genossenschaften in allen genossenschaftlichen, rechtlichen und wirtschaftlichen Fragen;
5. die Veranstaltung und Bearbeitung der genossenschaftlichen Geschäftsstatistik;
6. die Durchführung der gesetzlichen Revision bei den dem Reichsverband nach § 5 Abs. 2 direkt angeschlossenen Zentralgeschäftsanstalten und Genossenschaften.

§ 4. Der Reichsverband gliedert sich im Bereich der preußischen Monarchie in der Regel in Provinzialverbände, im übrigen Reichsgebiet in der Regel in Landesverbände. Die Selbständigkeit, innere Einrichtung und Verwaltung dieser Verbände wird durch die Zugehörigkeit zum Reichsverbande in keiner Weise beeinträchtigt.

§ 5. Die Mitgliedschaft des Reichsverbandes besitzen:

a) die denselben unmittelbar angeschlossenen Provinzial- und Landesverbände;
b) die den angeschlossenen Provinzial- und Landesverbänden angehörigen Genossenschaften.

Die unmittelbare Mitgliedschaft kann verliehen werden:

1. vom Gesamtausschusse solchen, dem landwirtschaftlichen Genossenschaftszwecke dienenden, die Rechtsfähigkeit besitzenden Zentralgeschäftsanstalten, deren Tätigkeit sich auf ein größeres, die Bezirke aller oder einer größeren Zahl von Provinzial- und Landesverbänden umfassendes Gebiet erstreckt;
2. vom Verwaltungsrate solchen dem landwirtschaftlichen Genossenschaftszwecke dienenden, in den deutschen Schutzgebieten sowie im Auslande bestehenden Genossenschaften und Gesellschaften, welche die Rechtsfähigkeit nach deutschem Rechte besitzen und auf Grund der deutschen Gesetzgebung in die Register deutscher Gerichte oder Konsulate eingetragen sind.

§ 12. Die Organe des Reichsverbandes sind: 1. der Deutsche landwirtschaftliche Genossenschaftstag; 2. der Gesamtausschuß; 3. der Verwaltungsrat; 4. die Sonderausschüsse; 5. der Generalanwalt.

§ 22. Der Gesamtausschuß besteht aus:

1. dem Generalanwalt;
2. den Direktoren der die Mitgliedschaft im Reichsverbande besitzenden Provinzial- und Landesverbände. Die letzteren werden im Verhinderungsfalle durch ihre ordnungsmäßigen Stellvertreter vertreten;
3. sechs Vertretern der Zentralgenossenschaften;
4. je einem Vertreter der nach § 5 Abs. 2 aufgenommenen Zentralgeschäftsanstalten.

Der Gesamtausschuß wählt auf fünf Jahre seinen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter aus seiner Mitte. Der Gesamtausschuß kann eine andere Wahlzeit festsetzen. Der Generalanwalt ist wählbar.

§ 25. Der Verwaltungsrat besteht: 1. aus dem Generalanwalt als Vorsitzenden; 2. seinen beiden Stellvertretern; 3. sieben vom Gesamtausschusse aus seiner Mitte zu wählenden weiteren Mitgliedern.

Die Wahl der unter 3 erwähnten Mitglieder erfolgt jedesmal auf fünf Jahre.

§ 32. Der Generalanwalt und zwei Stellvertreter desselben werden auf Vorschlag des Gesamtausschusses vom Genossenschaftstag auf die Dauer von fünf Jahren mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt. Der Genossenschaftstag kann auf Vorschlag des Gesamtausschusses eine andere Wahlzeit beschließen.



IV. Tabellarische Übersicht der Verbände, Verbandskassen usw.

A. Städtische.

1. **Der Allgemeine Verband der auf Selbsthülfe beruhenden deutschen Erwerbs- u. Wirtschaftsgenossenschaften**, E.V., zu Charlottenburg (gegr. 1859, Verbandsanwalt z. Zt. Dr. Hans Crüger) mit 29 Unterverbänden (darunter „Verband der Baugenossenschaften Deutschlands“, im übrigen landschaftlich begrenzt), davon 2 mit eigenen Zentralkassen („Verbandskassen“ — Heide, gegr. 1898, z. Zt. 22 Genossenschaften, und Allenstein (1897) z. Zt. 43 Genossenschaften). Zahl der Genossenschaften (1905): 1417 (davon 1355 den Unterverbänden angeschlossen). Gemeinsamer Giroverband und Checkvereinigung (Dresdener Bank). Zeitschrift: „Blätter für Genossenschaftswesen“. Statistik: Jahrbücher des Allgemeinen Verbandes der auf Selbsthilfe beruhenden Erwerbs- u. Wirtschaftsgenossenschaften.	2. **Hauptverband deutscher gewerblicher Genossenschaften** zu Berlin (gegr. 1900) 10 Unterverbände (landschaftlich gegliedert), 11 Zentralkassen (desgl.), 449 Genossenschaften. (Vgl. Geschäftsstatistik des Hauptverbandes usw. für das Jahr 1904. Berlin W, Mauerstraße 8).	3. **Der Zentralverband deutscher Konsumvereine** zu Hamburg (gegründet 1902) 7 Unterverbände (landschaftlich gegliedert), 737 Genossenschaften (1905), Warenzentrale: Hamburger „Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine“. Zeitschrift: Konsumgenossenschaftliche Rundschau“ u. „Frauengenossenschaftsblt.“. Statistik: Jahrb. des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine (danach 1905: 780 angeschl. Genossenschaften).	4. **Der Verband der auf der Grundlage des gemeinsamen Eigentums stehenden Baugenossenschaft** zu Berlin 79 Genossenschaften (1905).	5. **Der Verband der** (polnischen) **Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften der Provinzen Posen u. Westpreußen** zu Mogilno (gegr. 1871) 1903: 141*) Genossenschaften (auch ländliche), Zentralkasse: Vereinsbank der Erwerbsgenossenschaften zu Posen. Patron: Propst Wawrzyniak. *) Nach dem „Jahr- u. Adreßbuch“ (s. unten) 120 (1./1. 05).	Ferner 17 sonstige (kleinere, meist landschaftlich begrenzte) Verbände. Ein Teil der Genossenschaften gehört keinem Verbande an u. läßt sich durch den gerichtl. Revisor revidieren. Die Zahl der den kleineren Verbänden u. keinem Verbande angehörigen städt. Genossenschaften beträgt über 2500, darunter üb. 2000 ohne Verbandszugehörigkeit (wesentlich mehr als im ländl. Gen.-Wesen).

B. Ländliche.

1. **Der Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften** zu Darmstadt, früher zu Offenbach (gegründet 1883 durch den jetzigen Generalanwalt Geh. Rat Haas, vorbereitet 1872/73 durch Verbände landw. Betriebsgenossenschaften in Hessen und Ostpreußen, 1879 durch den Verband der Kreditgenossenschaften des südlichen und westlichen Deutschlands).

1904: 10974 Genossenschaften (darunter 7127 Kredit-, 1368 Molkerei-, 1924 Ein- und Verkaufsgenossenschaften), gegliedert in 28 landschaftlich begrenzte Verbände, 23 Verbandskassen und 22 Zentral-Ein- und Verkaufsvereinigungen.

Den Bedürfnissen des gemeinschaftlichen Wareneinkaufs dient (neben der Bezugsvereinigung für Thomasmehl) — zugleich dem Geldausgleich zwischen außerpreußischen Verbandskassen — die Landwirtschaftliche Reichsgenossenschaftsbank, E. G. m. b. H., zu Darmstadt.

Zeitschrift: Die deutsche landwirtschaftl. Genossenschaftspresse.

Statistik: Jahrbücher des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften.

2. **Der Generalverband ländlicher Genossenschaften für Deutschland** (zu Neuwied) gegründet 1877 (Generalanwalt z. Zt. Generaldirektor Caspers).

seit 1905 nebst allen Unterverbänden dem Reichsverbande angeschlossen, zerfallend in 12 landschaftlich gegliederte Revisionsverbände, umfassend 3838 Spar- und Darlehnskassen, (Verbandskasse für die Darlehnskassen ist die Landwirtschaftliche Zentraldarlehnskasse für Deutschland, Geldabteilung), 518 Betriebsgenossenschaften (gegliedert in 12 provinzielle Verbandskassen, Landesgenossenschaftsbanken).

Den Warenverkehr der gesamten Organisation besorgen, soweit er nicht bereits auf provinzielle Institute übertragen ist, die Filialen der Landwirtschaftlichen Zentraldarlehnskasse.

Zeitschrift: Landwirtschaftliches Genossenschaftsblatt (seit 1879).

Der Revisionsverband des Bundes der Landwirte zu Berlin und 8 sonstige kleinere Revisionsverbände, mit zusammen rd. 2000 Genossenschaften (daneben rd. 800 nicht an einen Revisionsverband angeschlossene Genossenschaften). Gesamtzahl der landwirtschaftl. Genossenschaften 1. Juli 1904 rd. 18000.

(Gesamtzahl der deutschen Genossenschaften 1. Jan. 1905: 23221 mit rd. $3^1/_2$ Mill. Mitgliedern, darunter 14272 Kreditgenossenschaften mit rd. 2 Mill. Mitgliedern*).

*) Jahr- und Adreßbuch der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften im Deutschen Reiche 1905, Berlin, C. Heymanns Verlag (herausg. von der Pr. Zentralgenossenschaftskasse, enthält S. 463 auch Angaben über genossenschaftliche Literatur). — Die Entwicklung der eingetr. Genossenschaften in Preußen während des letzten Jahrzehnts (bearb. i. A. der Pr. Zentralgenossenschaftskasse von Dr. A. Petersilie, Berlin 1906). — Genossenschaftskataster für das Deutsche Reich, herausg. von der Pr. Zentralgenossenschaftskasse, Berlin 1904.


Druck von
Gebauer - Schwetschke
Druckerei u. Verlag m. b. H.
Halle a. S.

